

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Mediale Reaktion auf die Geschäftsordnungskrise des
Nationalrats vom 4. März 1933 und die Notverordnungen
bis zum 24. März 1933“

verfasst von / submitted by

Marcel Heinz BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears
on
the student record sheet:

UA 199 511 520 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Unterrichtsfach Geschichte,
Sozialkunde und Politische Bildung Unterrichtsfach
Mathematik

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Oliver Rathkolb

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Forschungsfrage, Forschungsmethode und Forschungsstand.....	5
2.1	Forschungsmethode.....	5
2.2	Forschungsfrage und Leitfragen.....	6
2.3	Forschungsstand.....	7
3	Quellen.....	9
3.1	Arbeiter-Zeitung.....	9
3.1.1	Chefredakteur.....	10
3.1.2	Demokratieverständnis.....	11
3.2	Reichspost.....	13
3.2.1	Chefredakteur.....	13
3.2.2	Demokratieverständnis.....	14
3.3	Wiener Neueste Nachrichten.....	16
3.3.1	Demokratieverständnis.....	16
4	Historischer Rahmen.....	19
4.1	Antagonismus CSP-SDAP.....	19
4.1.1	Der Eisenbahnerstreik – der Auslöser eines politischen Erdbebens.....	21
4.1.2	Rechtslagendiskussion aus Sicht der drei großen Parteien im Vergleich	23
4.2	Etablierung des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes.....	23
4.2.1	Bürgerkrieg 1934.....	24
4.3	Faschismusbegriff, Austrofaschismus und Austromarxismus.....	25
4.3.1	Austrofaschismus und Faschismusbegriff.....	25
4.3.2	Austromarxismus.....	26
5	Ergebnisse der Analyse.....	28
5.1	Eingeräumter Platz.....	28
5.2	Ereignisse.....	31

5.2.1	Nationalratssitzungen	32
5.2.2	Landtagssitzungen	52
5.2.3	Bundesratssitzung	60
5.3	Verordnungen	66
5.3.1	Arbeiter Zeitung	67
5.3.2	Reichspost	74
5.3.3	Wiener Neueste Nachrichten	78
6	Resümee	83
7	Quellenverzeichnis	84
8	Literaturverzeichnis	84
9	Abstract	87

1 Einleitung

Im österreichischen Geschichtsunterricht hielt sich bis heute der Mythos bzw. die Auslegung des Bundeskanzlers von 1933 zur *Selbstausschaltung des Parlaments*. Dieser Mythos beschreibt ein Ereignis vom 4. März 1933 und ist, wie bereits erwähnt, die Sicht des Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß. Im Allgemeinen wird von der Ausschaltung des Parlaments aufgrund einer Geschäftsordnungsunstimmigkeit in Bezug auf die Rücktritte aller drei Nationalratspräsidenten gesprochen. Die anhaltende Weitergabe des Mythos *Selbstausschaltung des Parlaments* ist der betrübliche Anlass zu dieser Arbeit. Die Geschäftsordnungskrise des 4. März 1933 bildet ein einschneidendes Ereignis in der österreichischen Geschichte der Ersten Republik Österreichs ab, da sie die Grundlage für die Errichtung einer Diktatur unter der Regierung Dollfuß darstellt.

In dieser Niederschrift werden die Parteiorgane der drei Parteien, die im Nationalrat vertreten sind, analysiert, nämlich die der Christlichsozialen Partei, die der Großdeutschen Volkspartei und die der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, und zwar in Hinblick auf deren Berichterstattung. Die anderen Parteien werden ausgeklammert, zumal sie mit der Christlichsozialen Presse, mit der sie die Regierung bildeten, abgebildet werden.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile. Zuerst wird die Forschungsmethode, die Forschungsfrage und der aktuelle Forschungsstand dargestellt. Im Anschluss werden die Quellen und ihre Herkunft besprochen, wobei ein größerer Teil des Augenmerkes auf dem Demokratieverständnis der drei großen Parteien liegt. Als nächstes wird der historische Rahmen unter dem vierten Punkt besprochen. Er umfasst die Zeit vom Zerschlagen der großen Koalition zu Beginn der Ersten Republik, und geht bis zum Ende des Schutzbundaufstandes bzw. des kurzen Österreichischen Bürgerkriegs im Februar 1934. Der geläufige Begriff *Austrofaschismus*, ein Kampfbegriff aus dem kommunistischen bzw. sozialistischen Lager Österreichs wird in diesem Kapitel ebenfalls besprochen. Als vierter und letzter Teil finden sich dann die Ergebnisse der Analyse und das Resümee.

2 Forschungsfrage, Forschungsmethode und Forschungsstand

2.1 Forschungsmethode

In dieser Arbeit wird mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring gearbeitet. Bei dieser Forschungsmethode wird bereits vorhandenes Material analysiert, in diesem Fall sind es Zeitungen, die durchleuchtet werden. Die Menge des Materials sollte anfangs breiter festgelegt werden, da Kürzungen bzw. Erweiterungen kein Problem darstellen.¹ Das hier untersuchte Material ist unter dem Punkt 2.2 zu finden. Im nächsten Schritt wird die Entstehungssituation der Zeitungen vorgestellt.² Den historischen Kontext bildet die Zwischenkriegszeit im Österreich der ersten Republik. Diese Zeit ist gezeichnet durch die sozialen, aber auch politischen Konflikte zwischen den beiden großen Parteien, der Weltwirtschaftskrise von 1927 und dem (darauffolgenden) Aufstieg autoritärer Kräfte in der Parteienlandschaft Europas. Dieser Inhalt findet sich im Abschnitt 4.1 bis 4.4 wieder.

Die nächsten Schritte beinhalten eine Beschreibung des Materials und der Intentionen bzw. Einstellungen der*des Autor*in bzw. der Autor*innen³, das ist unter Punkt 3.1 bis 3.3 zu finden. In einem weiteren Schritt der qualitativen Inhaltsanalyse wird die theoretische Fragestellung bzw. eine Annahme über das Material formuliert (siehe 2.2), wobei im darauffolgenden Schritt das Vorhaben festgelegt wird, ob es in Form einer Zusammenfassung oder Explikation dargestellt werden soll. Auch wird hier ein Kategoriensystem gebildet, das in dieser Arbeit in den Leitfragen unter 2.2, sowie am Beginn von Kapitel 5 beschrieben wird. Der nächste Schritt zielt auf die Festlegung der Analyseeinheiten ab.⁴ In dieser Arbeit bildet die kleinste Analyseeinheit einen kurzen Zeitungsartikel/Bericht mit mindestens fünf Zeilen. Die größte Analyseeinheit bilden Leitartikel, die sich über zwei bis vier Seiten erstrecken. Diese waren auch die längsten Artikel, die zu finden waren.

Im vorletzten Schritt werden die zuvor definierten Kategorien überprüft und angepasst. Hier werden auch die Schritte der Formulierung von Fragen bis zum Überprüfen der

¹ Vgl.: Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (2010) Weinheim, Basel) 52f.

² Vgl.: Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, 53.

³ Vgl.: Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, 53 und 56f.

⁴ Vgl.: Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, 57-59.

Kategorien wiederholt. Im letzten Schritt geht es um die Zusammenfassung der Ergebnisse⁵, diese finden sich unter 5.1 bis 5.3 wieder.

2.2 Forschungsfrage und Leitfragen

Die zentrale Forschungsfrage lautet:

„Inwiefern unterscheiden sich die verschiedenen Zeitungen in ihrer Berichterstattung zu denselben innenpolitischen Ereignissen der Geschäftsordnungskrise des Nationalrats vom 4. März 1933 und die Notverordnungen bis zum 24. März 1933?“

Die ausgewählten Zeitungen sind die Arbeiter-Zeitung, das Organ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP), die Reichspost, das Organ der Christlichsozialen Partei (CSP) und die Wiener Neuesten Nachrichten, das Organ der Großdeutschen Volkspartei (GDVP). Mit dieser Auswahl werden die drei großen Parteien, die im Nationalrat von 1933 vertreten waren, abgebildet. Die Christlichsoziale Partei bildete eine Koalition mit dem Landbund und der Heimwehr. Die Reichspost steht hier als Parteizeitung der CSP, aber auch als Organ der Regierung. Auch finden sich Stimmen der anderen, autoritäreren Parteien der Koalition, des Landbund und der Heimwehr wieder. Es handelt sich um die Morgenausgaben der obengenannten Zeitungen, es sind insgesamt 60 Stück, wobei auf die einzelnen Blätter jeweils 20 Ausgaben fallen.

Die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgt durch die Bearbeitung von Leitfragen, diese sind:

1. Wie viel Platz wurde den Ereignissen vom 4. März 1933 und allen folgenden Ereignissen, sowie den Verordnungen in Relation zur Gesamtseitenanzahl der Tagesausgabe eingeräumt?
2. Wie berichtete die jeweilige Zeitung zu den Ereignissen bzw. den Verordnungen?
3. Welchen Zweck verfolgte die jeweilige Zeitung mit ihrer Berichterstattung?

⁵ Vgl.: Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse, 59.

Die erste Leitfrage wird in Kapitel 5.1. beantwortet. Die zweite Leitfrage wird aufgeschlüsselt auf positiv, negativ und sachlich/faktenbasiert und gemeinsam mit der dritten Leitfrage in Kapitel 5.2 und 5.3 beantwortet.

2.3 Forschungsstand

Die Analyse von Zeitungen der Zwischenkriegszeit wurde schon des Öfteren durchgeführt. Diese Arbeit grenzt sich aber in zweierlei Hinsicht von bereits vorhandenen publizistischen Arbeiten ab, und zwar handelt es sich einerseits um den Raum Wien und andererseits geht es im Speziellen um die Ereignisse, die die Geschäftsordnungskrise und die Notverordnungen aus der Sicht der Parteipresse betrachten. Eine Arbeit von Nardelli behandelt die Ereignisse in Schattendorf 1927 und Simmering 1932, wobei er die Wiener Neuesten Nachrichten nicht in seinen Vergleich einschließt, sondern auch überregionale Blätter analysiert.⁶ Die Dissertation von Akören beschäftigt sich mit der Arbeiter-Zeitung und anderen sozialistischen und kommunistischen Blättern, wobei auch ein größerer Zeitrahmen und andere Ereignisse bei ihm im Mittelpunkt stehen.⁷ Die Begebenheiten der vorliegenden Arbeit werden dort aus einem ähnlichen Blickwinkel beleuchtet, aber nicht in diesem Detail betrachtet. Eine weitere Arbeit, die sich mit dem Beginn des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes beschäftigt, betrachtet ebenfalls nur die sozialistische Presse.⁸

Eine rechtswissenschaftliche bzw. rechtshistorische Analyse der Sitzung des 4. März 1933 wurde bereits von Schweiger verfasst, welcher sich auf eine Ablaufanalyse der Sitzungen vom 4. und 15. März 1933, der Motive der Nationalratspräsidenten und die Haltungen der einzelnen Parteivorstände bzw. Regierungsvorsitzenden bezieht.⁹ Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich nicht mit den rechtlichen Aspekten oder Meinungen, sondern analysiert als Quellen die drei obengenannten Parteizeitungen.

⁶ Vgl.: Rudolf Raphael Nardelli, Mediale Berichterstattung in der Ersten Republik an den Beispielen Schattendorf 1927 und Simmering 1932 (Diplomarbeit Universität Wien 2019)

⁷ Vgl.: Güzeyda Akören, Probleme sozialistischer und kommunistischer Publizistik von der "Selbstausschaltung" des Parlaments bis zum "Anschluß": "Arbeiterzeitung", "Der Kampf", "Die Revolution", "Die Rote Fahne", "Weg und Ziel", "Der Funktionär", zwischen März 1933 und März 1938 (Dissertation Universität Wien 1975)

⁸ Vgl.: Manuel Dolp, Aufstieg des Austrofaschismus aus dem Blickwinkel von Arbeiterzeitung und Rote Fahne (Diplomarbeit Universität Wien 2010)

⁹ Vgl.: Werner Schweiger, Die Geschäftsordnungskrise des Nationalrates in der 125. Sitzung der IV. Gesetzgebungsperiode am 4.3.1933. Eine rechtshistorische Ablaufanalyse (Diplomarbeit Universität Wien 2009)

Diese geben ein gutes Bild der Ereignisse und Verordnungen wieder. Die zentrale Analyse verdeutlicht hier die positiven, negativen oder sachlich/faktenbasierten Berichte der einzelnen Blätter. Eine andere publizistische Arbeit von Gernot Goelles beschäftigt sich mit den regionalen Begebenheiten in überregionalen Printmedien. Verortet ist die Thematik im Raum Graz.¹⁰

¹⁰ Vgl.: Gernot Goelles, Die politische Berichterstattung der Ersten Republik in Österreich unter besondere Berücksichtigung der regionalen Tagesprintmedien am Beispiel Graz (Masterarbeit Karl-Franzens-Universität Graz 2016)

3 Quellen

In diesem Abschnitt werden kurz die analysierten Quellen vorgestellt und ein kurzer Einblick in das Demokratieverständnis der Parteien, dessen Stimmen diese Blätter darstellen, gegeben. Die Zeitungen sind die Arbeiter-Zeitung, die Reichspost und die Wiener Neuesten Nachrichten. Die Arbeiter-Zeitung ist das Parteiorgan der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP), die Reichspost das Regierungsorgan der Christlichsozialen Partei (CSP) und die Wiener Neuesten Nachrichten berichten aus der Sicht der Großdeutschen Volkspartei (GDVP), früher das Deutschnationale Lager. Der Betrachtungszeitraum ist der 5. März 1933 bis einschließlich dem 24. März 1933. Die Analyse endet an diesem Tag, da die Arbeiter-Zeitung unter Vorzensur gestellt worden ist.

Die Ausgaben der Reichspost und der Großteil der Arbeiter-Zeitung können online über das Zeitungsarchiv der österreichischen Nationalbibliothek „ANNO Historische Zeitungen und Zeitschriften“¹¹ eingesehen werden. Die beschlagnahmten Ausgaben der Arbeiter-Zeitung und die Ausgaben der Wiener Neuesten Nachrichten aus dem Zeitraum liegen im Originalzustand oder als Mikrofilm in der österreichischen Nationalbibliothek auf.

3.1 Arbeiter-Zeitung

Die Arbeiter-Zeitung erschien zum ersten Mal am 12. Juli 1889, wobei sie erst sechs Jahre später also 1895 zu einer Tageszeitung geworden ist. Zuvor handelte es sich um eine Zeitung, die 14-tägig erschien.¹² Die Ausgaben der Arbeiter-Zeitung, die als Quellen der vorliegenden Arbeit dienen, formten sich erst mit Viktor Adler als das Organ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei.¹³ Im betrachteten Zeitraum der Arbeit hatte Dr. Oskar Pollak das Amt des Chefredakteurs inne, der es im Jahr 1931 übernommen hatte. Unter ihm wurden in der Arbeiter-Zeitung vor allem politische Berichte abgedruckt.¹⁴

¹¹ Erreichbar unter: <https://anno.onb.ac.at/> (22.07.2022)

¹² Vgl.: Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 1848-1959 (1960 Wien [u.a]) 88.

¹³ Vgl.: Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 83.

¹⁴ Vgl.: Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 90f.

In der politischen Auffassung kämpfte die Arbeiter-Zeitung bis 1933 für den Beitritt zu Deutschland, das änderte sich allerdings nach der Machtübernahme durch die NSDAP. Als wiederkehrende Themen finden sich die Ablehnung der Entente, die Missbilligung des Imperialismus und ab 1933 die Ablehnung der Regierung Dollfuß. Dem Kampf gegen die Regierung folgten mehrerer Gegenschläge der Staatsgewalt, welche sich in Konfiskationen bis hin zur Vorzensur ab dem 25. März 1933 äußerten.¹⁵

3.1.1 Chefredakteur

Die Analyse der Zeitung im Zeitraum 5. bis 24. März 1933 hat gezeigt, dass sich die Suche nach Autor*innen der Arbeiter-Zeitung schwierig gestaltete, da nicht einmal Kürzel für die Namen zu finden sind. Daher wird hier nun kurz auf den Chefredakteur Dr. Oskar Pollak eingegangen. Er übernahm sein Amt am 7. Juli 1931 von dem am selben Tag verstorbenen Friedrich Austerlitz.¹⁶ Er selbst stammt aus einem jüdischen Wiener Kaufmannshaus und machte ein Doktorat der Rechtswissenschaften im Jahr 1919, mit 26 Jahren.¹⁷ Anfangs als Sport- und Kommunaljournalist arbeitend, wurde er durch das Engagement von Friedrich Adler in das Sekretariat *Sozialistische Arbeiter-Internationale* nach England versetzt. Nach dem Umzug des Sekretariats nach Zürich im Jahr 1926, kam auch er wieder nach Wien und wechselte in die außenpolitische Berichtserstattung.¹⁸ Pollak war ein Vertreter des *totalen Sozialismus*. Der totale Sozialismus sollte alle Lebensbereiche erfassen, so auch den Sport. So kam es auch zu seinem Engagement in der Arbeitersportbewegung.¹⁹

Seine jüdische Abstammung, sowie die Emigration aus Österreich 1934 sollten Pollak nach seiner Rückkehr nach Österreich im Jahr 1945 viel Häre innerhalb seiner eignen Partei bringen, wenn sie beispielsweise anmerkten, dass er Widerstand und Kampf gegen das Regime propagiere, aber selbst nicht bereit sei, es in Angriff zu nehmen.²⁰

Zusammengefasst sei gesagt, dass Pollak für den *totalen Sozialismus* stand, vor allem für den Einzug des Sozialismus in den Sport, aber auch für die Bildung des

¹⁵ Vgl.: Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, 91.

¹⁶ Vgl.: Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, 90.

¹⁷ Vgl.: Eveline Gründel, Oskar Pollak, Parteijournalist zwischen Politik und Ideologie (Dissertation Universität Wien 1973) 51.

¹⁸ Vgl.: Eveline Gründel, Oskar Pollak, 51f.

¹⁹ Vgl.: Eveline Gründel, Oskar Pollak, 52f.

²⁰ Vgl.: Eveline Gründel, Oskar Pollak, 55-58.

Proletariats, dem er zwar nicht angehörte, aber das er immer verherrlichte. Er sah und propagierte ein verzerrtes Bild des Proletariats, versuchte aber dessen Situation mit seinen Schriften zu verbessern, obwohl sein journalistisches Geschick nicht das Gelbe vom Ei war.²¹

3.1.2 Demokratieverständnis

Das Demokratieverständnis der Arbeiter-Zeitung und der SDAP kann gleichgesetzt werden, da die Arbeiter-Zeitung das Organ der SDAP war. In der SDAP gab es seit der Errichtung der Republik das große Ziel der *sozialen Demokratie*. Um dieses Ziel zu erreichen, fand innerhalb der Partei eine Diskussion statt, die drei unterschiedliche Standpunkte beinhalteten. Der erste Standpunkt wird von Karl Renner vertreten, der der Meinung war, dass die *echte Demokratie* bereits einerseits durch das allgemeine Wahlrecht beider Geschlechter (Anmerkung: Geschlechter männlich und weiblich von 1919) auf dem gesamten Staatsgebiet und andererseits durch die demokratische Organisation auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene vorhanden waren.²² Die *soziale Demokratie* sollte nun zusätzlich mittels der *Wirtschaftsdemokratie* und der *gesellschaftlichen Demokratie* erreicht werden. Mit *Wirtschaftsdemokratie* ist gemeint, dass die Betriebe, in denen die Arbeiter*innen ihren Dienst tun sozialisiert werden und ebendiese Arbeiter*innen über sich selbst bestimmen können sollten. Die *gesellschaftliche Demokratie* zielt darauf ab, dass ein lebhaftes Vereinswesen eine Durchmischung von gesellschaftlichen Gruppen und Klassen bringt und, somit die Demokratie gefestigt und verteidigt wird. Als wichtigen Faktor erachtete Karl Renner ein Proporzsystem in der Regierung, damit die *wahre Demokratie*, die ebenfalls ein Machtgleichgewicht der sozialen Schichten benötigt, erreicht werden kann.²³

Der zweite Standpunkt wird von Max Adler vertreten, für den die Klassengegensätze aufgehoben gehören und Produktionsmittel unter staatlicher Kontrolle zu stellen wären. Für ihn müsste nicht nur die Gesetzgebung beeinflusst werden, sondern auch die Verwaltung aller politischen Instanzen wären unter Kontrolle zu bringen, womit die

²¹ Vgl.: Eveline Gründel, Oskar Pollak, 55-58.

²² Vgl.: Hanno Rebhan, Demokratie ohne Demokraten? Die Demokratieverständnisse in den politischen Parteien der Ersten Republik Österreich 1918-1933/34. Eine begriffsgeschichtliche Analyse (Dissertation Universität Wien 2018) 295f.

²³ Vgl.: Hanno Rebhan, Demokratie ohne Demokraten?, 304f.

Legislative und die Exekutive in der Hand des Volkes wären, wodurch die Allgemeinheit wiederum ihre wirtschaftlichen Interessen durchsetzen könnte.²⁴ Die *soziale Demokratie* sollte durch eine *proletarische Demokratie* bzw. einer *Diktatur des Proletariats mit demokratischen Mitteln* erreicht werden. In dieser *Diktatur* wären die Grundrechte jedes Staatsbürgers gegeben und auch die Pressefreiheiten nicht aufgehoben, jedoch sollte sich die Bourgeoisie aufbäumen und erheben, könnten ihnen ihre Rechte genommen werden. Somit wäre auch in dieser *Diktatur*, wie auch in der Sowjetunion, jemand unterdrückt, mit dem Unterschied, dass in Österreich das Proletariat die Mehrheit stelle. Diese *proletarische Demokratie* sollte den Idealzustand bringen, dass der Klassenstaat ohne Volk verschwinden und die Aufteilung der Bevölkerung in Klassen endet. Für Max Adler ist das Volk eines Staates erst vorhanden, wenn der Zustand der Klassenlosigkeit erreicht worden ist.²⁵

Der dritte Standpunkt wird von Otto Bauer vertreten, der es auch zum Großteil ins Linzer Programm der SDAP von 1926 schaffte. Für Otto Bauer ist die *soziale Demokratie* über die Herrschaft des Proletariats möglich. Diese Herrschaft sollte nicht durch eine Diktatur, wie bei Max Adler erreicht werden, sondern durch Wahlen. Otto Bauer vertrat die Meinung, dass in West- und Mitteleuropa das Proletariat in der Mehrheit sei, somit sei die Herrschaft sicher. Die Bourgeoisie sollte ebenfalls keinen Angriff auf die vorhandene *politische Demokratie* (beschrieb damals den vorhandenen Zustand in Österreich) versuchen, da das Bundesheer zu dieser Zeit auch sozialdemokratisch gefärbt war. Die Diktatur sollte nur zur Verteidigung eingesetzt werden, falls die Bourgeoisie sich gegen die Mehrheit stelle oder auch präventiv, um eine Diktatur der Bourgeoisie zu verhindern.²⁶

Diese drei Standpunkte wichen in den Hintergrund, da die Sozialdemokratie, durch die Ereignisse von 1927 in Schattendorf und 1932 in Simmering, sowie der einhergegangenen politischen Polarisierung bzw. den auftretenden autoritären Bestrebungen, die Verteidigung der bestehenden Demokratie aufgriff. Diese Verteidigung wurde angestrebt, damit sie einerseits ihren Kampfboden für die Errichtung der *sozialen Demokratie* nicht verlieren und andererseits für die Behütung

²⁴ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 296f.

²⁵ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 302-304.

²⁶ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 300-302.

der bereits erreichten Errungenschaften.²⁷ Das Ziel der Verteidigung der Demokratie schlägt sich in den Zeitungsartikeln der SDAP im betrachteten Zeitraum von 1933 nieder. Einige Zitate in den Unterpunkten 5.2.1.1, 5.2.2.1, 5.2.3.1 und 5.3.1 zeigen dieses Ziel deutlich.

3.2 Reichspost

Die Reichspost erschien zum ersten Mal am 1. Jänner 1894 als vierseitiges Abendblatt. Ihr endgültiges Format als Morgenblatt erhielt sie nach mehreren Änderungen von Morgen- und Abendblatt zu nur Abendblatt und wiederum zum Morgenblatt am 1. September 1907. In der Zeit der Monarchie waren die Rubriken der Reichspost der Kultur, der christlichen Gesinnung, aber auch dem politischen Geschehen gewidmet, das sich an der Polemisierung von Liberalen, Sozialdemokratie und deutschnationale Politik richtet.²⁸ Vorerst war das Ziel der Berichterstattung für das christliche Volk zu schreiben und die christlichen Ziele.²⁹ Das mit Abstand interessanteste für diese Analyse ist, dass die Reichspost aus einer großösterreichischen Sicht über die Außenpolitik berichtete³⁰, es wurden auch immer wieder Berichte und Unterstützungserklärungen bzw. Gutheißen aus ehemaligen Ländern der Donaumonarchie abgedruckt.

Während den ereignisreichen Jahren ab 1933 bis 1938 verteidigte die Reichspost die Stellung Österreichs und die Politik des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes. Ab dem 30. September 1938 wurde die Reichspost im Zuge der Anpassung Österreichs an das Deutsche Reich eingestellt.³¹

3.2.1 Chefredakteur

In Berichten der Reichspost, wie auch der SDAP-Presse, lassen sich im Zeitraum der Betrachtung wenig bis gar keine Kürzel zu den Journalist*innen finden. In diesem Unterkapitel wird der Chefredakteur Dr. Friedrich Funder kurz vorgestellt. In Graz im Hause eines Bäckers geboren, übersiedelte die Familie nach dem Konkurs der Bäckerei nach Dresden. Die baldige Rückkehr nach Graz brachte Funder in ein

²⁷ Vgl.: Hanno Rebhan, Demokratie ohne Demokraten?, 305.

²⁸ Vgl.: Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, 98f.

²⁹ Vgl.: Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, 99.

³⁰ Vgl.: Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, 100.

³¹ Vgl.: Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, 100.

fürstbischöfliches Knabenseminar, in dem er 1892 maturierte. Im Anschluss absolvierte er an der Universität Graz sein Doktorat in Recht im Jahr 1898.³²

Ab 1896 arbeitete er als Journalist für die Reichspost. Sieben Jahre später übernahm Funder das Amt des Chefredakteurs der Zeitung. Neben seiner Tätigkeit als Chefredakteur war er auch in der CSP tätig. Während der Regierungszeit der CSP hatte Funder ebenfalls engen Kontakt mit Ignaz Seipel und Engelbert Dollfuß. Durch diese engen Beziehungen propagierte Funder in der Reichspost die Linien der Regierung, und später auch die des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes. All seine Tätigkeiten für die Reichspost und der CSP endeten mit der Eingliederung Österreichs im Deutschen Reich. Seine journalistische Laufbahn führte er nach 1945 mit dem Wochenblatt „Die Furche“ fort, in der er ebenfalls Chefredakteur und Herausgeber war.³³

3.2.2 Demokratieverständnis

Das Demokratieverständnis der Reichspost kann mit dem der CSP gleichgestellt werden, da die Reichspost das Organ der CSP war. Ihr Demokratieverständnis war anfangs verwirrend, da sie sich innerparteilich nicht einigen konnten. Im Jahr 1918 standen sie zuerst für eine *demokratische Monarchie* ein, das meinte eine Monarchie unter dem Hause Habsburg, aber auch einer Volksvertretung in der Legislative und die Verwaltung in der Hand der Bevölkerung. Noch im selben Jahr wechselten sie die Richtung. Der neue Kurs zeigte sich im Drang zu einem freien demokratischen Staat, in dem das Volk frei gewählte Personen bestimmt und durch Volksabstimmungen über staatsrechtliche, kulturelle und soziale Fragen durchführt.³⁴ Erst mit 1919 unterstützte die CSP die Republik. Sie war der Auffassung, dass diese Regierungsform das Ziel der *wahren Demokratie* verfolgen würde. Diese *wahre Demokratie* wäre frei von Jüd*innen, sowie dem Einfluss der Sozialdemokratie in Politik und Wirtschaft.³⁵

Nach der Verfassungsdebatte von 1919/1920, in der über ständische Elemente, wie einem Ständehaus, oder auch einem direkt gewählten Staatsoberhaupt mit autoritären

³² Vgl.: Gertrude Enderle-Burcel, Christlich-Ständisch-Autoritär. Mandatare im Ständestaat 1934-1938 (Wien 1991) 79f.

³³ Vgl.: Gertrude Enderle-Burcel, Mandatare im Ständestaat, 79f.

³⁴ Vgl.: Hanno Rebhan, Demokratie ohne Demokraten?, 447.

³⁵ Vgl.: Hanno Rebhan, Demokratie ohne Demokraten?, 447f.

Rechten diskutiert worden war, wurde eine starke parlamentarische Demokratie, die diese Elemente nicht beinhaltete, errichtet.³⁶ Die CSP äußerte bereits zwei Jahre nach dem Verfassungsbeschluss Bedenken an dieser Form der Demokratie, auch resultierend aus den Verhandlungen um die Genfer Protokolle, die zur Sanierung der Währung in Österreich ausgehandelt worden waren, wurden Vorbehalte im Lauf der Zeit lauter.

Mit Abstand den größten Einfluss in der folgenden Debatte über die Art der Demokratie innerhalb der CSP hatte Ignaz Seipel. Dieser war der Meinung, dass eine *bessere* bzw. *wahrere Demokratie* mit Elementen des Bolschewismus und der Diktatur ausgestattet werden müssten. Es brauche eine autoritäre Führung des Staates und auch ein hohes Verantwortungsbewusstsein der gewählten Personen.³⁸ Die politische Polarisierung in Österreich ab 1926, auch als Antwort auf die Sozialdemokratie von ihrem Linzer Parteiprogramm desselben Jahres zu sehen, trieb die autoritären Wünsche der CSP voran. Es brauche einen Ermächtigungsparagrafen in der Verfassung, damit die Regierung, aber auch das Staatsoberhaupt autoritäre Rechte hätten, um im Notfall schnell handeln zu können.³⁹

Die Ereignisse von 1927 und der Weltwirtschaftskrise brachten die CSP dazu, sich dem Autoritarismus hinzugeben, da sie die Wurzel aller Demokratieprobleme in den Parteien sah. Seipel brachte eine Verfassungsänderung auf dem Weg. Die ersten Vorlagen beinhalteten eine komplette Reform des Amts des Bundespräsidenten, der die Regierung entlassen, aber auch den Nationalrat auflösen konnte. Diese Rechte hätte der Bundespräsident nach dieser Vorlage von sich allein aus initiieren können. Der Bundesrat würde durch einen Länder- und Ständerat ersetzt werden, weiters würde dem Nationalrat sein Einfluss auf den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof genommen werden. Diese Vorlage wurde nach Verhandlungen mit der SDAP abgeändert.⁴⁰

Die Probleme, nämlich die Weltwirtschaftskrise, und die Wahlniederlage der CSP bei den Nationalratswahlen von 1930 brachten den Abschluss der Entwicklung zum

³⁶ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 448.

³⁷ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 449.

³⁸ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 449f..

³⁹ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 450.

⁴⁰ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 451f.

Autoritarismus. Im Jahr 1932 wurde das Parteiprogramm von 1926 ergänzt: Der Plan war eine *echte Diktatur*. Die *echte Diktatur* sollte schnelle Lösungen für schwierige Zeiten des Staates bringen und wurde auch ziemlich schnell umgesetzt. Die Regierung Dollfuß brachte nach Ansicht der CSP die *echte/wahre Demokratie* bzw. *echte Diktatur*, die kein Widerspruch zur Demokratie darstelle, da die *echte Diktatur* zeitlich begrenzt sei. Diese *echte Demokratie* wurde in Österreich nach bzw. durch die Geschäftsordnungskrise 1933 von der Regierung Dollfuß umgesetzt.⁴¹

3.3 Wiener Neueste Nachrichten

Die Wiener Neuesten Nachrichten startete als Montagsblatt am 12. November 1894. Als es zum Sprachrohr der GDVP wurde, änderte sich das Format zu einem täglichen Morgenblatt. Das zentrale Thema der Wiener Neuesten Nachrichten war die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich, sowie die Kritik an der CSP und der SDAP. Ihre Zielgruppe war der Mittelstand.⁴²

Der Ton der Wiener Neuesten Nachrichten änderte sich mit dem Aufstieg der NSDAP in Deutschland. Diese trat ebenfalls für die Eingliederung Österreichs in Deutschland ein, somit wurde in der GDVP-Presse auch über die NSDAP berichtet.⁴³ Die Absenz von Namen und das Fehlen von publizistischer Sekundärliteratur macht hier das Nachverfolgen der Journalist*innen schwer. Auch fehlen einige Informationen über den Chefredakteur Gilbert von In der Maur, der ein bekannter Verfechter eines Großdeutschlands war.

3.3.1 Demokratieverständnis

Das Demokratieverständnis der Wiener Neuesten Nachrichten und der GDVP kann gleichgestellt werden, da die Wiener Neuesten Nachrichten das Organ der GDVP ab 1925 war. Das Deutschnationale Lager, aus dem sich die GDVP ab 1920 bildetete, war sich am Ende der Monarchie über die Staatsform des zukünftigen Österreichs bzw. Deutschösterreichs nicht einig. Anfangs sprachen sie sich für eine konstitutionelle Monarchie, aber auch für eine Republik aus. Die Entscheidung für die Republik geschah, nachdem im Deutschen Reich eine Republik ausgerufen worden war. Das

⁴¹ Vgl.: Hanno Rebhan, Demokratie ohne Demokraten?, 447. gl.: Hanno Rebhan, Demokratie ohne Demokraten?, 452f.

⁴² Vgl.: Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, 111.

⁴³ Vgl.: Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte, 111f.

oberste Ziel des Deutschnationalen Lagers, dann der GDVP, war die Rechtsangleichung der Republik Deutschösterreichs/Österreichs an das Deutsche Reich, damit eine Eingliederung leichter vonstattengehen konnte.⁴⁴ Eine *wahre Demokratie* war für die GDVP eine *nationale Demokratie* auf der Basis, dass jede Person in ein Volk geboren worden war, sich dessen bewusst wird und die Interessen des Volkes, in ihren Fall des deutschen Volkes, wobei Jüd*innen kein Teil des deutschen Volkes sind, zu vertreten hatten.⁴⁵

Die Verfassungsvorschläge des Deutschnationalen Lagers/GDVP verlangten eine *parlamentarische Demokratie*, in der aber die Alleinherrschaft des Parlaments abgeschafft werden sollte. Es brauche eine vom Volk direkt gewählte Staatsautorität, in der die Exekutive mit einem Veto- bzw. Suspendierungsrecht ausgestattet ist, weiters wären Volksreferenden und Volksbegehren notwendig, da die Politik sonst den Anschluss und die Zustimmung des Volkes verliere. Auch in wirtschaftlichen und sozialen Fragen sollte ein Berufsständehaus, das aus Bezirks- und Landwirtschaftskammern und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen sollte, an der Legislative teilhaben.⁴⁶

Mit der politischen Polarisierung ab 1926/27 und den ausbleibenden Wahlerfolgen der GDVP wurden die Stimmen für eine Wahlrechtsreform bzw. einer Verfassungsreform, die weniger Parlament und mehr autoritäre Exekutive bzw. ein autoritäres Staatsoberhaupt beinhaltete, lauter. Neben den bereits beschriebenen Vorhaben die Exekutive betreffend im Verfassungsentwurf, wird nun ein Mehrheitswahlrecht mit Wahlkreisen verlangt, von dem sich die GDVP mehr Gewinn versprach. Im Großen und Ganzen befürwortete die GDVP die Verfassungspläne der CSP von 1929 und übte Kritik an den Kompromissen, die mit der Sozialdemokratie eingegangen worden waren.⁴⁷

Unter *wahrer Demokratie* verstand die GDVP ein Mehrheitswahlrecht, das aus Wahlkreisen bestehen sollte, die der Anzahl der Nationalratssitze entsprechen sollten. Ein Abbau des Parlamentarismus in Österreich sollte mit gleichzeitiger Ausweitung der

⁴⁴ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 545.

⁴⁵ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 548.

⁴⁶ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 546f.

⁴⁷ Vgl.: Hanno Rebhan, *Demokratie ohne Demokraten?*, 550-552.

Rechte des Bundespräsidenten einhergehen, es sollte, bis hin zum Recht der willkürlichen Auflösung des Nationalrates gehen, das wäre ein Teil der *wahren Demokratie*, jedoch sollte der Bundespräsident ihrer Ansicht nach parteilos werden.⁴⁸

Die Pläne der GDVP verschwammen wegen dem Zweckbündnis mit der NSDAP ab April 1933. Eine sukzessive Aushöhlung der Partei war die Folge, sodass ab 1934 bereits ihr eigenes Demokratieverständnis, in das der NSDAP übergang.⁴⁹

⁴⁸ Vgl.: Hanno Rebhan, Demokratie ohne Demokraten?, 551f.

⁴⁹ Vgl.: Hanno Rebhan, Demokratie ohne Demokraten?, 552f.

4 Historischer Rahmen

Die Republik in Österreich wurde im November 1918 ausgerufen. Die nachfolgende Zeit war von der Diskussion der drei Lager, dem Christlichsozialen, dem Deutschnationalen und dem Sozialdemokratischen, dieser ersten Republik auf österreichischen Boden geprägt. Alle drei Lager hatten innerhalb, aber auch außerhalb ihrer Partei über die große Aufgabe, die am Beginn der Gründung einer Republik steht, zu sprechen – es musste eine Verfassung her. Die Verfassungsideen sahen sehr unterschiedlich aus, aber es wurde ein Konsens in den Jahren 1919 und 1920 gefunden, der im Einvernehmen aller Parteien stand. Die republikanische Verfassung wurde von der ersten Regierungskoalition CSP-SDAP beschlossen, aber kurz danach ging diese Koalition in Bruch.⁵⁰ Als Folge der Auflösung dieses Kabinetts ging die SDAP bis zu ihrem Verbot 1934 in Opposition.⁵¹

4.1 Antagonismus CSP-SDAP

Nach dem Ausscheiden der SDAP aus der Regierung im Jahr 1920, wurde Österreich von der CSP und anderen bürgerlichen, bzw. konservativen Parteien über die Zeitspanne von 1920 bis 1934 regiert.⁵² Die Ordnung wurde gewahrt, sowie die Wahlausgänge akzeptiert, obwohl jede Wahl in Österreich für die Parteien ein Kampf zwischen Gut und Böse werden sollte. Die größten Probleme der Anfangsjahre waren nicht nur die Knappheit aller Güter und die Kriegsschulden, die zu bezahlen waren, sondern auch die Militarisierung der Bevölkerung,⁵³ in Form von paramilitärischen Verbänden, aber auch die Sanierung der Währung nach der Inflation am Beginn der 20er Jahre des 20. Jahrhundert.⁵⁴ Der Kurs von Seipel, der im Zeichen einer Anti-SDAP Linie stand,⁵⁵ brachte das Vorhaben der Währungssanierung ins Wackeln. Die Kritik der Sozialdemokratie wurde vehement vorgetragen und damit argumentiert. Eine Finanzspritze sollte Österreich für seine Währungssanierung im Rahmen der

⁵⁰ Vgl.: Anton Pelinka, Vom Scheitern zum Erfolg. Die Widersprüche von hundert Jahren Republik. In: Loinig u.a., 100 Jahre Erste Republik, Geschichtsbilder einer Zeit des Umbruchs (1918-1938) (St. Pölten 2021) 17f.

⁵¹ Vgl.: Anton Pelinka, Vom Scheitern zum Erfolg, 17; 22.

⁵² Vgl.: Anton Pelinka, Vom Scheitern zum Erfolg, 19.

⁵³ Vgl.: Oliver Rathkolb, Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918-1945) 490f. In: Thomas Winkelbauer [Hg.], Geschichte Österreichs (Ditzingen 2018³) 477-524.

⁵⁴ Vgl.: Helmut Strauß, Die Verträge von Genf und Lausanne in ihrem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Umfeld (Diplomarbeit Universität Wien 1988) 40-47.

⁵⁵ Vgl.: Helmut Strauß, Die Verträge von Genf und Lausanne, 41.

sogenannten Genfer Protokolle bekommen, welche von den Sozialdemokraten noch unterstützt worden war.⁵⁶ Der Widerstand und die Kritik der SDAP lieferten der Regierung und vor allem Seipel, der innerhalb der CSP autoritäre Gedanken und Zweifel am Parlamentarismus bis zu seinem Tod vorantrieb, Brennstoff, da sie des Öfteren eine Zweidrittelmehrheit verhinderten.⁵⁷

Die politische Polarisierung und die Gewaltbereitschaft der österreichischen Bevölkerung nahmen nach dem Ende der Monarchie ebenfalls zu. Es wurden zwei paramilitärische Verbände geschaffen, die sich gegenüberstanden. Auf der einen Seite fanden sich die dezentral organisierten Heimwehren/Landbund Organisationen, die erst im Verlauf der 20er Jahren versuchten sich zusammenzuraufen, wobei alle Teilnehmenden autoritäre Tendenzen aufzeigten, und die CSP-Fraktionen unterstützen.⁵⁸ Auf der anderen Seite stand der zentral organisierte Republikanische Schutzbund, der zur Verteidigung der Republik vor einer faschistischen Übernahme des Staates durch die Heimwehr/Landbund Organisationen ins Leben gerufen wurde. Der Republikanische Schutzbund galt als die Privatarmee der SDAP.⁵⁹

Abgesehen von der anfänglichen Zusammenarbeit setzte ab 1926 die politische Polarisierung noch stärker als zuvor ein. Österreich wurde von einer Mitte-Rechtskoalition regiert.⁶⁰ Das Jahr 1927 mit seinen Ereignissen in Schattendorf zwischen der Heimwehr und dem Schutzbund, dem Freispruch der Angeklagten im Justizpalast und den darauffolgenden Protesten verschlimmerten die Situation. Als Spitze des Eisbergs ist dann der Justizpalastbrand zu sehen, der in einem Schießbefehl der Polizei auf die protestierenden Personen endete.⁶¹ Die Polarisierung endete hier aber nicht, da Seipel 1929 eine Verfassungsreform ankündigte. Autoritäre Tendenzen flossen in diese Verfassung ein, aber die SDAP konnte durch einen

⁵⁶ Vgl.: Helmut Strauß, Die Verträge von Genf und Lausanne, 51-64.

⁵⁷ Vgl.: Anton Pelinka, Vom Scheitern zum Erfolg, 19f und vgl.: Helmut Strauß, Die Verträge von Genf und Lausanne, 51-64.

⁵⁸ Vgl.: Emmerich Talos, Walter Manoschek, Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus 7f; 14f. In: Emmerich Talos, Wolfgang Neugebauer [Hg.], Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933 – 1938 (Wien 2014⁷) 6 – 25.

⁵⁹ Vgl.: Christopher Mathis, Die Wehrhaftmachung des Proletariats. Die österreichische Arbeitersportbewegung und der Republikanische Schutzbund (Diplomarbeit Universität Wien 2021) 58.

⁶⁰ Vgl.: Oliver Rathkolb, Erste Republik, 492.

⁶¹ Vgl.: Oliver Rathkolb, Erste Republik, 492 und vgl.: Nicole Smrzek, Der Vorfall in Schattendorf am 30.01.1927 und seine Folgen. Eine Inhaltsanalyse des Vorfalles in Schattendorf, des Schattendorfer Prozesses und des Justizpalastbrandes im Jahre 1927 (Magisterarbeit Universität Wien 2009) 83-85.

notwendigen Kompromiss mit einer Zweidrittelmehrheit eine Diktaturverfassung abwenden.⁶²

Trotz des Zugewinns der Sozialdemokratie, der sie zur stimmenstärksten Partei in der letzten freien Wahl der ersten Republik machte, brachte es sie nicht in die Regierung. Die SDAP war mit 72 Mandaten, die CSP mit 66, die Wahlallianz der GDVP als Schoberblock mit 19 und der Heimatblock, die Partei der Heimwehren, mit 8 Mandaten jeweils vertreten. Die Koalitionen wechselten bis schließlich die letzte Regierung Dollfuß mit einem Mandat Mehrheit im Parlament sich formierte.⁶³

Diese Regierung versuchte sich vor dem 4. März 1933, wie auch andere Regierungen schon vor ihnen, an die Autorität heranzutasten. Sie wandten das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (KWEg) von 1917, das seinen Weg in die Verfassung aus der kaiserlichen Zeit schaffte, zweimal an. Einmal im Kontext der Verantwortlichen für den Zusammenbruch der Creditanstalt und einmal nach der Schießerei in Simmering, beides fand im Oktober 1932 statt.⁶⁴ Das KWEg wurde von anderen Regierungen ebenfalls angewandt und zwar erfolgte eine Anwendung in den chaotischen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg in Österreich. Auf Basis dieser Bestimmung wurde ein großer Teil der neuen Gesetze, Verlautbarungen, etc. veröffentlicht. Die Gesetze auf Basis des KWEg wurden bis 1932/33 regelmäßig dem Nationalrat zur Kontrolle vorgelegt, damit sie auch von der Opposition angeprangert bzw. geändert werden konnten. Diese Praxis änderte sich aber mit der Regierung Dollfuß. Aus diesem Anlass wurde die Kritik an dem vielfach eingesetzten Gesetz lauter.⁶⁵

4.1.1 Der Eisenbahnerstreik – der Auslöser eines politischen Erdbebens

Mitte Februar 1933 wurde in der Wiener Zeitung berichtet, dass es bei den Bundesbahnen zu Verzögerung der Gehaltsauszahlung bzw. zur Bezahlung des Gehalts in Teilbeträgen über den Monat März kommen könnte. Die fehlenden

⁶² Vgl.: Anton Pelinka, Vom Scheitern zum Erfolg, 21.

⁶³ Vgl.: Bertrand Michael Buchmann, Insel der Unseligen. Das autoritäre Österreich 1933 – 1938 (Wien 2019) 23 und vgl.: Kamila Staudigl-Ciechowicz, Zum Ende des Parlamentarismus in Österreich und Polen der Zwischenkriegszeit 187. In: Parliaments, Estates and Representation, Bd. 40(2) (London 2020) 183-200.

⁶⁴ Vgl.: Bertrand Buchmann, Insel der Unseligen, 55f.

⁶⁵ Vgl.: Hannes Leidinger, Verena Moritz, Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (KWEg) 454-458. In: Florian Wenninger, Lucile Dreidemy [Hg.], Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938: Vermessung eines Forschungsfeldes (Köln/Wien 2013) 449-470.

Einnahmen bei den Bundesbahnen, sowie die Fälligkeit der Schulden bei der Nationalbank brachten die Bundesbahnen unter Druck.⁶⁶ Die Auszahlung in Monatsraten verstieß gegen die Kollektivverträge der Angestellten. Als Folge wurde von den Gewerkschaften aller Parteien zum Streik am 1. März 1933 aufgerufen.⁶⁷ Der Streik kostete den Österreichischen Bundesbahnen rund drei Millionen Schilling und von 1000 Zügen, sollten nur acht Züge fahren. Eine große Anteilnahme gab es seitens aller Gewerkschaften, egal ob SDAP, CSP oder GDVP. Die Regierung löste den Streik durch eine Notverordnung aus der Zeit des Ersten Weltkriegs auf, indem streikende Personen verhaftet und Polizei und Bundesheer zum Einsatz kamen.⁶⁸

Das harte Vorgehen der Regierung Dollfuß gegen die streikenden Angestellten war das Thema der Nationalratssitzung des 4. März 1933. In dieser Sitzung standen drei Anträge zur Abstimmung, wobei zwei davon, die der SDAP und der GDVP, den Stopp der Sanktionen und Bestrafungen der Eisenbahner verlangte. Der Antrag der SDAP wurde mit großer Differenz der Stimmen abgelehnt, aber der zweite Antrag war folgenreich. Das Ergebnis war knapp, denn die Stimmen standen 81 zu 80, aber ein Problem trat auf, nämlich ein Abstimmungsfehler.⁶⁹ Das Verhalten der Abgeordneten und evtl. das Parteiinteresse veranlassten die Nationalratspräsidenten, einen nach dem anderen von ihrem Amt zurückzutreten. Ohne die Sitzung zu schließen, trat das Parlament auseinander.⁷⁰ Dieser Fall war in der Geschäftsordnung entweder vorgesehen oder nicht, die Ansichten gingen darüber auseinander, aber eines war sicher, eine Staatskrise entflammte. Am Schlafen war die Regierung nicht, denn sie wusste sofort diese einzigartige Situation für sich zu nutzen: Sie erschuf ein Narrativ von der „Selbstausschaltung des Parlaments“.⁷¹ Die Zeit danach war von Notverordnungen auf Grundlage des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917 gekennzeichnet. Es wurde versucht seitens der Regierung eine neue Zusammenkunft des Parlamentes per Polizeibefehl zu verhindern.⁷²

⁶⁶ Vgl.: Werner Schweiger, Die Geschäftsordnungskrise des Nationalrats, 54; 57f.

⁶⁷ Vgl.: Bertrand Buchmann, Insel der Unseligen, 59.

⁶⁸ Vgl.: Christian Koller, Streikkultur. Performanz und Diskurse des Arbeitskampfes im schweizerisch-österreichischen Vergleich (1869 – 1950) (Berlin, Wien 2009) 396-398.

⁶⁹ Vgl. Bertrand Buchmann, Insel der Unseligen, 49 und für die genaueren Ausführungen siehe 5.2.1 dieser Arbeit, dort werden die genauen Ereignisse aus den Zeitungen kurz rekonstruiert.

⁷⁰ Vgl. Bertrand Buchmann, Insel der Unseligen, 61f und für die genaueren Ausführungen siehe 5.2.1

⁷¹ Vgl.: Oliver Rathkolb, Erste Republik, 497f und vgl.: Anton Pelinka, Vom Scheitern zum Erfolg, 21f.

⁷² Siehe 5.2.1

4.1.2 Rechtslagendiskussion aus Sicht der drei großen Parteien im Vergleich

Für die SDAP und GDVP war die Situation eine Staatskrise bzw. eine Geschäftsordnungskrise, die eindeutig einem Regelablauf zu folgen habe. Auch Schweiger schreibt in seiner Ablaufanalyse zu dieser Situation, dass der letzte Nationalratspräsident, der sein Amt niederlegen möchte, dies erst tun kann, wenn ein neues Präsidium gewählt worden sei. Bis dies geschehen ist, muss der letzte Nationalratspräsident, der im Amt war, die Geschäfte des Präsidiums fortführen.⁷³ Diese Rechtsansicht vertraten die SDAP und GDVP, sowie ihre jeweilige Presse.

Die Regierung vertrat die Meinung, dass jedes Präsidiumsmitglied sein Amt niedergelegt hatte und somit der Nationalrat handlungsunfähig sei. Schweiger kritisiert diese Rechtsauffassung ebenfalls.⁷⁴ Das Narrativ der *Selbstausschaltung des Parlaments* wurde geschaffen, um die wahrgenommene Sinnlosigkeit des Parlamentarismus aus der Sicht der CSP zu propagieren. Eine Lösung der Situation war für die Regierung nur durch eine Sitzung des Hauptausschusses und der folgenden Notverordnung des Bundespräsidenten, die eine Änderung des Gesetzes vorsah.⁷⁵

4.2 Etablierung des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes

Die Staatskrise herunterspielen und die Situation nutzen konnte die Regierung Dollfuß sofort. Als erste Folgen der Geschäftsordnungskrise galten die Einschränkung der Pressefreiheit, sowie ein Versammlungsverbot, das in den darauffolgenden Tagen einer Anmeldepflicht für Veranstaltungen wich, damit regierungsfreundliche Organisationen aufmarschieren konnten. Wirtschaftliche Sanierungen, sowie die Bankensanierung standen ebenfalls auf dem Programm⁷⁶, damit weite Teile der Gesellschaft, vor allem die Klientel der CSP und der autoritären Koalitionspartner besänftigt wurden.

Nachdem der Nationalrat ausgeschaltet worden war, bildete nur mehr der Verfassungsgerichtshof eine Bedrohung für die Alleinherrschaft der Regierung Dollfuß. Diese Institution wurde durch den Rücktritt der CSP Mitglieder handlungsunfähig

⁷³ Vgl.: Werner Schweiger, Die Geschäftsordnungskrise des Nationalrats, 114-116.

⁷⁴ Vgl.: Werner Schweiger, Die Geschäftsordnungskrise des Nationalrats, 116.

⁷⁵ Vgl.: Werner Schweiger, Die Geschäftsordnungskrise des Nationalrats, 123.

⁷⁶ Vgl.: Emmerich Talos, Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus, 19.

gemacht.⁷⁷ Zudem kam es zu einer Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes im Mai 1933, und damit in weiterer Folge zu dessen Ausschaltung.⁷⁸ Keine Institution konnte nun auf den formalen rechtlichen Weg die Regierung aufhalten, weiter mittels kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz zu regieren.⁷⁹

Die letzte Instanz, die dem Regime gefährlich werden konnte, war der republikanische Schutzbund. Dieser wurde ebenfalls offiziell aufgelöst und eine Vielzahl seiner Waffen beschlagnahmt.⁸⁰

4.2.1 Bürgerkrieg 1934

Ein letztes Aufbegehren von Links in Österreich und die darauffolgende Ausschaltung der letzten linken Opposition erfolgte im Februar 1934. Die Regierung suchte seit 1933 vermehrt nach Waffen des mittlerweile aufgelösten Schutzbundes. Bei einer Durchsuchung in Linz setzten sich illegale Schutzbündler zur Wehr und es kam zu Kämpfen in ganz Österreich.⁸¹ Der Widerstand war unkoordiniert. Zuerst kam es am 12. Februar zu Kämpfen in Linz, die nach kurzer Zeit – bereits am folgenden Tag mehr oder weniger endeten.⁸² In Wien herrschte am Vorgehen zuerst Uneinigkeit, bis die Parteileitung den Befehl zu den Waffen und den Aufruf zum Generalstreik erteilte. Die Befehle gingen aber in einigen Bezirken unter bzw. die Beteiligten waren sich nicht sicher, ob es nun das Signal zum Generalstreik war oder doch nicht.⁸³ Floridsdorf, Meidling, Simmering, Döbling und Ottakring sollten die Orte der Kampfhandlungen in Wien sein. Vor allem wurde in den Gemeindebauten gekämpft. Da der Aufstand keine zentrale Organisation aufzuweisen hatte, brach er in kürzester Zeit auf dem gesamten Bundesgebiet zusammen.⁸⁴ Die Konsequenz: 314 Tote, mehr als 800 Verletzte, die Flucht von hohen SDAP Funktionären ins Ausland, 10 000 Verhaftungen und das Verbot der SDAP.

⁷⁷ Vgl.: Emmerich Talos, Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus, 19f.

⁷⁸ Vgl.: Kamla Staudigl-Ciechowicz, Zum Ende des Parlamentarismus in Österreich und Polen der Zwischenkriegszeit, 197.

⁷⁹ Vgl.: Emmerich Talos, Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus, 19f.

⁸⁰ Vgl.: Oliver Rathkolb, Erste Republik, 499f.

⁸¹ Vgl.: Oliver Rathkolb, Erste Republik, 500f..

⁸² Vgl.: Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938 (München 1983) 246-249.

⁸³ Vgl.: Gerhard Botz, Gewalt in der Politik, 249-251.

⁸⁴ Vgl.: Gerhard Botz, Gewalt in der Politik, 252-258.

4.3 Faschismusbegriff, Austrofaschismus und Austromarxismus

4.3.1 Austrofaschismus und Faschismusbegriff

Der eingebürgerte Begriff des *Austrofaschismus* ist auf mehreren Arten problematisch. Entstanden ist der Ausdruck in den 1930er Jahren im breiteren Diskurs mit marxistischen Parteien im Kampf gegen die anhaltenden faschistischen Bewegungen in ganz Europa. Austrofaschismus wurde als Kampfbegriff von den marxistischen bzw. sozialistischen Parteien Österreichs geschaffen, um die Wählerschaft in erster Linie von den damit beschriebenen Parteien abzuschrecken und andererseits, um die Anlehnung an das faschistische Italien aufzuzeigen.⁸⁵

Der Kampfbegriff *Austrofaschismus* steht in diesem Sinn für ein diktatorisch, autoritäres Regime, dass sich an den klassischen Faschismus bzw. die totalitäre Ausartung des Nationalsozialismus anlehnt, aber doch in vielerlei Hinsicht unterscheidet. Im Zentrum steht der politische Katholizismus und die wirtschaftlichen Lehren von Othmar Spann. Im Vergleich zum Nationalsozialismus gestaltete sich die Verbindung beider Systeme komplexer, was dem *austrofaschistischen System* die Verständlichkeit für die breite Masse erschwerte. Außerdem ist die katholische Soziallehre nach Messner im direkten Widerspruch mit einer faschistischen Ideologie, da sie eine natürlich gebildete Gesellschaft auf der Basis einer Symbiose aus *Individuen*, die eine *Familie* bilden, diese *Familien* formen wiederum eine *Gemeinde*, woraus eine *natürliche Gliedgemeinschaft aus Stämmen* entstehe. All diese Stufen entstehen nicht nach völkisch-rassistischen Vorbild, sondern aus einem gemeinsamen *Heimatgefühl*.⁸⁶

Andererseits galt die CSP, die Partei, die durch den Staatsstreich 1933 an die Macht kommen sollte, als Kämpfer für ein unabhängiges katholisches Österreich, das das gesellschaftliche, kulturelle Zentrum Europas werden sollte, wie das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, aber auch wie die Donaumonarchie es vor ihr war. Sie stellte sich aktiv gegen die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich, aber auch

⁸⁵ Vgl.: Thomas Simon, ‚Austrofaschismus‘ und moderne Faschismusforschung 162; 179; 182f. In: *Parliaments, estates & representation*, Bd. 41(2) (London 2021) 161-184 und vgl.: Bertrand Buchmann, Insel der Unseligen, 23f.

⁸⁶ Vgl.: Thomas Simon, ‚Austrofaschismus‘ und moderne Faschismusforschung 168-170 und vgl. Bertrand Buchmann, Insel der Unseligen, 27f.

gegen die Restaurierung der Monarchie bzw. des Gebietes der Monarchie in einer Föderation unter österreichischer Führung.⁸⁷

Faschistische Systeme zeichnen sich durch folgende Punkte aus: „Einheitspartei, Einheitsgewerkschaft, Einschränkung der persönlichen Freiheiten, politische Verfolgung, Führerkult, Militarisierung der Gesellschaft, gleichgeschaltete öffentliche Medien, gesteuertes Rechtswesen und abhängige Gerichte.“⁸⁸ In Österreich wurde an allen Punkten gearbeitet, aber es wurde vieles nicht erreicht. Als erstes stand Österreich ganz im Zeichen der Kirche, oder besser gesagt: Es sollte die Trennung von Staat und Kirche aufgehoben werden. Diese Trennung wurde weitgehend aufgehoben, was auch im Gegensatz zum Nationalsozialismus stand.⁸⁹

Die Vaterländische Front galt als Einheitspartei in Österreich, die aber nie die Massenbasis des Nationalsozialismus erreichen sollte. Auch fehlte ein charismatischer Führer, der die Massen begeistern konnte. Die politische Verfolgung und die Gleichschaltung der Medien, sowie ein gesteuertes Rechtswesen gelang, aber ein Ausmaß der politischen Verfolgung, gar der Verfolgungswahn, wie im nationalsozialistischen Deutschen Reich sollte in Österreich nicht zustande kommen.⁹⁰

Aus all den oben genannten Gründen, sollte der Begriff *Austrofaschismus* als das angesehen werden, was er ist – ein Kampfbegriff aus den 1930er Jahren, der ein Beispiel für das Vermischen von autoritärem System und faschistischen Bewegungen war. Für die Zeit in Österreich soll der Begriff Dollfuß-Schuschnigg-Regime verwendet werden. Die inflationäre Verwendung von *Faschismus* bringt die Gefahr mit sich, dass die Brutalität dieser Systeme heruntergespielt und vergessen wird.⁹¹

4.3.2 Austromarxismus

Unter dem Begriff *Austromarxismus* verstand man in der Zeit der ersten Republik einen Kampfbegriff, der aus dem bürgerlichen Lager stammte. Dieser Begriff galt zur Abschreckung der Wählerschaft der Sozialdemokratie, da die rechts-konservativen

⁸⁷ Vgl.: Thomas Simon, ‚Austrofaschismus‘ und moderne Faschismusforschung 164-168.

⁸⁸ Bertrand Buchmann, Insel der Unseligen, 9.

⁸⁹ Vgl.: Thomas Simon, ‚Austrofaschismus‘ und moderne Faschismusforschung 163-165.

⁹⁰ Vgl. Bertrand Buchmann, Insel der Unseligen, 9.

⁹¹ Vgl.: Thomas Simon, ‚Austrofaschismus‘ und moderne Faschismusforschung 181-184.

Parteien Angst vor einer sozialistischen Regierung hatten. Der österreichische Marxismus, wie er von Max Adler beschrieben worden war, baute auf anderen Inhalten auf, als der in Russland praktizierte Bolschewismus.⁹²

Austromarxismus wurde im Linzer Parteiprogramm von 1926 wiederholt niedergeschrieben und meinte, dass die Sozialdemokratie die Macht im Staat durch demokratische Wahlen in der noch jungen Republik erreichen kann. Zudem stand der Begriff auch für die Denkschule, die sich ab 1907 in Österreich rund um Hilferdinger, Renner, Adler und Bauer bildete. Der Sozialismus sollte dann in Österreich verwirklicht werden. Nach Bauer meinte der *Austromarxismus* ebendiese Ideologie, aber es wäre auch eine Hülle, die die rechtskonservativen Kräfte mit einer anderen Vorstellung, einer schlechten bis böartigen Vorstellung des Marxismus bzw. Sozialismus füllten.⁹³

Der Bolschewismus, der Sozialismus, der Marxismus, sowie das Judentum wurde von den rechtskonservativen Kräften in Österreich gleichgesetzt, um ein antisemitisches Narrativ der jüdisch-sozialistischen Weltverschwörung zu verbreiten, das den Antisemitismus, der in der breiten Bevölkerung vorherrschte, weiter anfeuern sollte.⁹⁴ Diese Verbindung machte es der Sozialdemokratie schwer, seine Wählerschaft in den folgenden Jahren zu vergrößern.⁹⁵ In der Reichspost im Zeitraum vom 5. März bis zum 24. März kommt der Begriff *Austromarxismus* nicht dezidiert vor, aber die Verbindung von Sozialismus bzw. Marxismus und Judentum.⁹⁶

⁹² Vgl.: Bertrand Buchmann, *Insel der Unseligen*, 23-27.

⁹³ Vgl.: Vrääth Öhner, *Austromarxismus*, 143-145. In: Rob McFarland, Ingo Zechner [Hg.], *Das Rote Wien* (Berlin, Boston 2020) 143 -166.

⁹⁴ Vgl. Beatrix Hoffmann-Holter, *Abreisendmachung. Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien 1914-1923* (Wien, Köln, Weimar 1995) 216f.

⁹⁵ Vgl.: Vrääth Öhner, *Austromarxismus*, 144f.

⁹⁶ Siehe 5.2. und 5.3.

5 Ergebnisse der Analyse

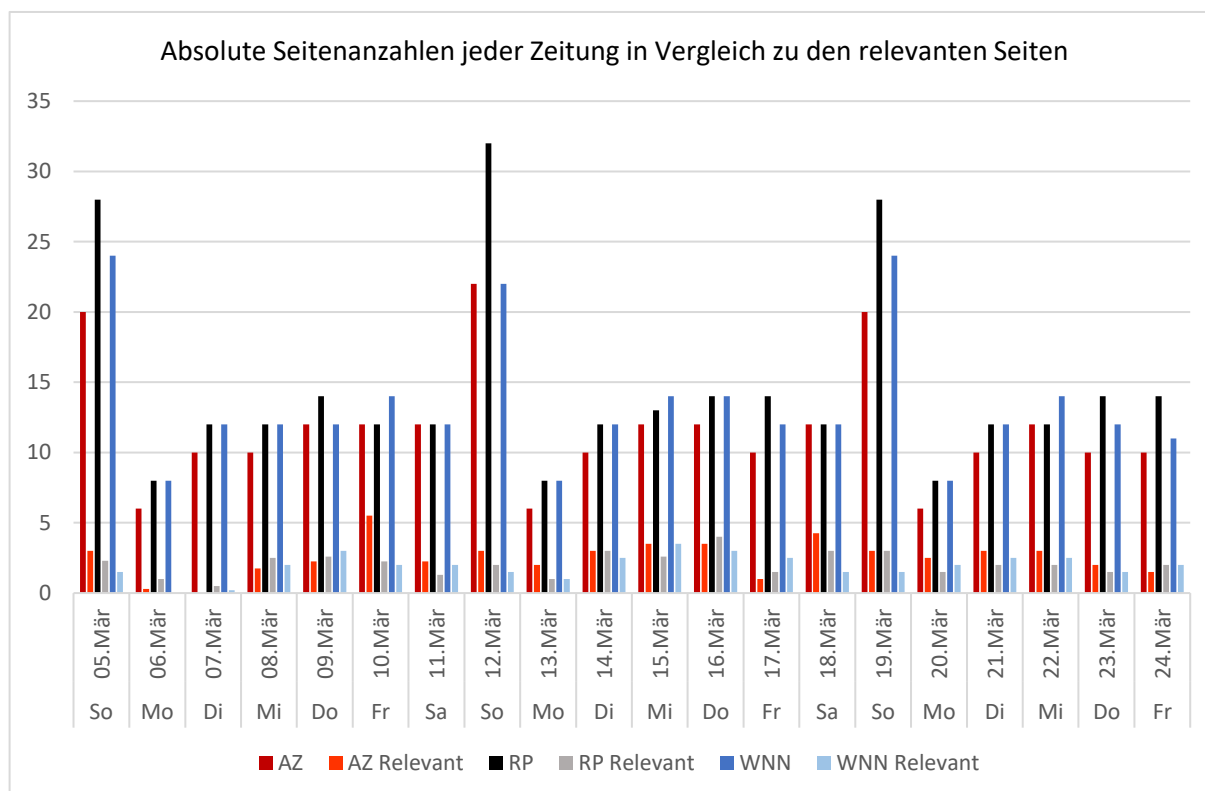
Die Anwendung der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring bringt mich zu drei Kategorien, die in dieser Arbeit bearbeitet wurden. Die erste Kategorie beinhaltet den eingeräumten Platz, die die einzelnen Ereignisse der Nationalratssitzung vom 4. März 1933, sowie die darauffolgenden Sitzungen in den verschiedenen Körperschaften der österreichischen Politiklandschaft und die Verordnungen eingenommen haben. Im Anschluss an die Geschäftsordnungskrise gab es Sitzungen in den Landtagen der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien. Außerdem wurden eine sehr umstrittene Nationalratssitzung und eine Bundesratssitzung abgehalten. Die Notverordnungen wurden im Laufe dieser Sitzungen 20 Tage diskutiert, formuliert und veröffentlicht, welche wiederum Gegenstimmen und Proteste heraufriefen, die daraufhin in den Zeitungen abgebildet wurden. Diese Ereignisse in den Körperschaften der Politiklandschaft, sowie der Bericht über die Notverordnungen und den Protesten bilden den Rahmen der ersten Kategorie.

Die zweite Kategorie beschäftigt sich mit der Art der Berichterstattung. Hier wird der Frage nachgegangen, ob die Berichte negativ oder positiv zur Geschäftsordnungskrise bzw. den Notverordnungen stehen. Ein Bericht wird dann als positiv aufgefasst, wenn sich durch Wortwahl, Haltung oder Freude über die Ausschaltung des Parlaments, Diktaturwünsche, usw. nachweisen lassen. Als negativ wird wiederum die Kritik an den Maßnahmen, Untätigkeit, Versuch oder Wunsch zur Ausschaltung des Parlaments verstanden. Die dritte Möglichkeit in dieser Betrachtung ist faktenbasiert, das sind jene Artikel, die sich mehr mit dem Vermitteln von Information beschäftigen und sehr wenig positive bzw. negative Phrasen in sich haben. Die dritte Kategorie betrachtet den Zweck der Berichterstattung, welcher ebenfalls in den Kapiteln 5.2 und 5.3 behandelt wird.

5.1 Eingeräumter Platz

Der eingeräumte Platz für die Berichterstattung über die Ereignisse im Nationalrat, den Notverordnungen und allen Begebenheiten rund um die Folgen des 4. März 1933 variiert von Zeitung zu Zeitung. Auch die absolute Anzahl an Seiten der Ausgabe variiert von Wochentag zu Wochentag. Die absoluten Zahlen können im

nachfolgenden Diagramm abgelesen werden. Der dunkelrote Balken steht für die Arbeiterzeitung (AZ) und die absolute Anzahl an Seiten der Ausgabe. Anschließend folgt rechts daneben in hellroter Farbe die absolute Anzahl der relevanten Seiten (AZ relevant) in derselben Ausgabe. Diesem Muster folgend lassen sich für die Reichspost die Balken in schwarzer (RP) bzw. grauer (RP relevant) und für die Wiener Neuesten Nachrichten in dunkelblauer (WNN) und hellblauer (WNN relevant) Farbe wiederfinden.



Insgesamt lassen sich zwischen der Gesamtanzahl der Seiten aller Zeitungen wenige Unterschiede erkennen. An den Tagen von Dienstag bis Samstag ist die Anzahl der Seiten bei der Arbeiter-Zeitung bei zehn bis zwölf Seiten und bei der Reichspost, sowie bei der Wiener Neuesten Nachrichten bei zwölf bis vierzehn Seiten. Die Montagsausgaben wurden kurz gehalten. Die Arbeiter-Zeitung lag bei sechs, die der Reichspost und der Wiener Neueste Nachrichten bei acht Seiten. Am längsten waren die Sonntagsausgaben der Reichspost mit 28 bzw. 32, dann folgte die Wiener Neuesten Nachrichten mit 22 bis 24 und an letzter Stelle war die Arbeiterzeitung mit 20 bis 22 Seiten. Interessant ist, dass den Ereignissen des 4. März an den ersten drei Tagen der Betrachtung sehr wenig Beachtung geschenkt wurde, da sie in den

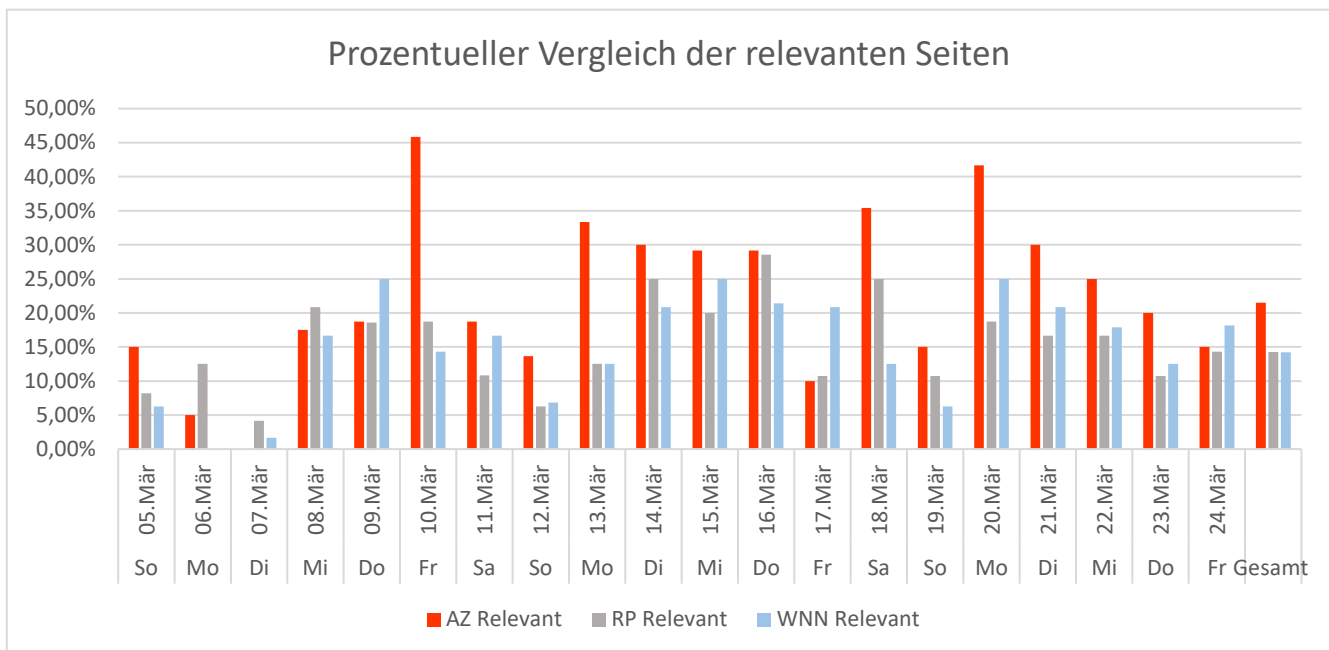
folgenden Tagen in der SDAP-Presse 15%, 5% und abschließend 0% ausmachte. Die Reichspost folgte hier mit 8,21%, 12,50% und 4,17% ihres Blattes und die großdeutsche Presse mit 6,25%, 0% und 1,67%. Ereignisse aus Deutschland waren der Grund für die niedrigen Prozentanteile in der großdeutschen Presse.

Die Propagandaschlacht rund um die Notverordnungen, vor allem der Pressenotverordnung und der Einberufung des Nationalrats durch Dr. Straffner spiegelt sich in der Reichspost und der Wiener Neuesten Nachrichten wieder, das an den Prozentanteilen von 6,25% bzw. 6,82% in den Sonntagsausgaben kam bis hin zu fast 25%, also ein Viertel ihres Blattes ausmachte. Auch nach der Einberufung zur Nationalratssitzung am 15. März blieb die Tendenz, viel zu veröffentlichen in diesen beiden Blättern hoch. Die Berichterstattung sank in der Regierungspresse nicht unter 10,71% und erreichte am 16. März, also am folgenden Tag der Nationalratssitzung seinen Höhepunkt mit 28,57%. In der großdeutschen Presse sieht das anders aus. Am 19. März erreichte sie das Tief von 6,25%, das durch Ereignisse aus Deutschland bedingt war, aber an allen anderen Tagen widmete sich die Redaktion der Wiener Neuesten Nachrichten mindestens 12,5% bis zu 25% ihres Blattes der Berichterstattung über die Verordnungen und der Diskussion über die Rechtslage.

Die Arbeiter-Zeitung hatte einen durchgehend hohen Anteil an Berichten zu den Verordnungen, Nationalratssitzungen usw. Die tiefsten Werte waren am 17. März mit 10%, diese Ausgabe wurde konfisziert, die Ausgabe vom Vortag, dem 12. März mit 13,64%, am 19. und dem 24. März mit 15%. Anschließend folgten noch der 8. und 9. März mit 17,50% und 18,75%. Sonst finden sich alle Prozentanteile im Bereich der 20% bis zu 45,83% ein. Die Arbeiter-Zeitung verschrieb sich dem Kampf gegen die Pressenotverordnung, da sie von dieser stark betroffen war und für die Mobilisierung der Arbeiterschaft für Demonstrationen. Der höchste Wert beinhaltet die Berichterstattung des 10. März, das war der folgende Tag der ersten Konfiskation der Arbeiter-Zeitung. Die Berichterstattung zu den Bankensanierungsnotverordnungen am 20. März schreibt 41,67 Prozentpunkte, aber da es sich hier um eine Montagsausgabe handelte, verzerrt sie die Datenansicht.

Im Anschluss findet sich hier noch das Diagramm, das den zu dem Vergleich der relevanten Seiten in den jeweiligen Zeitungen liefert. Die Farben sind wieder hellrot für

die Arbeiter-Zeitung, grau für die Reichspost und hellblau für die Wiener Neuesten Nachrichten.



5.2 Ereignisse

In dem Zeitraum vom 05. März 1933 und dem 24. März 1933 wurde über mehrere Begebenheiten berichtet. Die Ereignisse spielten sich vor allem in der Bundeshauptstadt Wien ab und drehten sich um die Nationalratssitzungen des 4. März 1933, in der sich die Geschäftsordnungskrise abgespielt hatte, und um die des 15. März 1933, die in den betrachteten Zeitungen juristisch sehr umstritten waren. Die erste Landtagssitzung, über die genauer berichtet worden war, war die Landtagssitzung der Stadt Wien. In diesem Unterpunkt werden auch die Ereignisse aus Landtagssitzungen der anderen Bundesländer erwähnt, wobei es sich dabei immer um ein paar kurze Artikel handelte. Die Wiener Landtagssitzung ist hervorgehoben, da in den Zeitungen mehrere Seiten zu dieser Sitzung geschrieben worden waren.

Die letzten größeren Begebenheiten sind die Bundesratssitzung des 17. März und des 21. März 1933, zu welchen eine heftige Debatte um die Existenz des Bundesrates und der Krise des Nationalrates geführt wurde. Außerdem wurde über die Rechtslage berichtet, ob der Bundesrat überhaupt einen Einfluss auf das andere legislative Organ der österreichischen Gesetzgebung hat.

An den anderen Tagen wurden die Berichterstattungen in den Bann der Ereignisse im Deutschen Reich gezogen. Dort spielten sich die Wahlen im Deutschen Reich, die Machtergreifung der NSDAP in Bayern und die Abstimmung über das berühmte Ermächtigungsgesetz ab. Die Wiener Neuesten Nachrichten, als ein Organ der Großdeutschen Volkspartei, hat sich enorm auf die Begebenheiten in Deutschland fokussiert, das an der Anordnung der Artikel innerhalb ihres Blattes zu sehen ist, diese starteten an manchen Tagen erst auf der 4. oder 5. Seite der jeweiligen Ausgabe, wie beispielsweise am 5., 6., 7. oder am 16. März 1933.

Die Begebenheiten der Sitzungen des Nationalrates, Bundesrates oder eines Landtages bzw. die Notverordnungen der Regierung aufgrund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wurden von Kundgebungen und Protesten begleitet. Diese Aufmärsche waren für bzw. gegen die Regierung gerichtet und wurden oft kurz behandelt. Im nachfolgenden Kapitel werden die Berichte über die einzelnen Sitzungen in den politischen Körperschaften besprochen. Es wird immer zuerst die Sicht der Arbeiter-Zeitung, dann die der Reichspost und zum Abschluss die Betrachtungsweise der Wiener Neuesten Nachrichten besprochen.

5.2.1 Nationalratssitzungen

Die Nationalratssitzung vom 4. März 1933 hatte als Hauptthema den Umgang mit dem Eisenbahnerstreik vom 1. März 1933. In der Sitzung wurden von der CSP, der GDVP und der SDAP Anträge im Hinblick auf den Umgang mit den am Streik beteiligten Eisenbahnern eingebracht. Um es noch einmal kurz zu wiederholen: Die Anträge der SDAP und GDVP beinhalteten salopp gesagt, dass die Regierung keine Strafen für den Streik erlassen sollen. Andererseits verlangte der Antrag der CSP eine Strafe für ebendiese Personen. Diese Abstimmungen standen in der Reihenfolge SDAP, GDVP und CSP zur Bearbeitung, aber es kam nur zu den Voten der ersten beiden. Die Ereignisse des 4. März wurde in der Presse auf verschiedener Art dargestellt.

Die Nationalratssitzung des 15. März 1933 war jene Sitzung, die in den Schulbüchern Österreichs das weitverbreitete Darstellung der Polizei in Zivil vor dem Parlament brachte. In der zeitgenössischen Presse wurde über die Legitimität und Gesetzlichkeit

der Einberufung auf heftige Art diskutiert. Die Presse hat schon einige Tage vor diesem Spektakel *Propaganda* und *Aufklärungsversuche* versucht, eine Rechtslage zu verbreiten, die ihnen entsprach bzw. versucht sie zu untergraben oder gar komplett zu diskreditieren.

5.2.1.1 Arbeiter-Zeitung

Die Sitzung des 4. März beschäftigte das Organ der SDAP am 5., 6. und 8. März. Die Arbeiter-Zeitung veröffentlichte dazu an diesen drei Tagen sechs Artikel in denen es zuerst um die Eisenbahnerdebatte, dann um die Rücktritte aller Nationalratspräsidenten und fernen um die Beschlüsse dieses Tages und dessen Umgang ging. Am 7. März ging dieses Thema in der Arbeiter-Zeitung unter, denn es stand im Schatten der Reichstagswahlen im Deutschen Reich.

Die Geschehnisse des 4. März 1933 werden in der Arbeiter-Zeitung sehr detailreich wiedergeben. Es wird ausführlich über die Nationalratssitzung und den Ansprachen und Beschuldigungen der SDAP-Abgeordneten gegenüber der Regierung bzw. den Regierungsparteien berichtet. Sie besprechen in drei Artikel die Vorgänge im Parlament.⁹⁷ Das Parteiorgan der SDAP schreibt in ihrem Blatt sehr negativ über die Maßnahmen der Regierung gegen die Proteste der Eisenbahnergewerkschaft, da diese mit dem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz von 1917 gelöst wurden. Diese zeigen sich laut Artikel durch Konfiskationen der Arbeiter-Zeitung, Telefonabschaltungen und vorbereiteten Bestrafungsverordnungen. Außerdem wird anderen Stimmen im Parlament wenig oder gar kein Platz gegeben.⁹⁸ Der Artikel, in dem die Abstimmung über den Antrag der GDVP berichtet wurde, vermittelt Freude, das sich an den fettgedruckten freudigen/zynischen Ausrufe der SDAP im Parlament gegen den Bundeskanzler zeigt. Der technische Fehler im Parlament, den der doppelte und der fehlende Stimmzettel aus den Reihen der SDAP hervorgerufen hatte, sowie die Entscheidung Renners und das, wie in der Zeitung beschriebene, „rabiante“ Verhalten der Regierungsparteien, brachten Renner zum Rücktritt als

⁹⁷ Vgl.: Aus der Eisenbahnerkrise – eine Parlamentskrise, 05.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 64 (1933) 1f und Der Nationalrat über den Streik, 05.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 64 (1933) 2f und Der Nationalrat beschließt: keine Maßregelungen!, 05.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 64 (1933) 3f.

⁹⁸ Vgl.: Der Nationalrat über den Streik, 05.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 64 (1933) 3.

Nationalratspräsident, jedoch hatte er die Abstimmung über den Antrag der GDVP noch als geltend erklärt.⁹⁹

Der 6. und 8. März brachten mehr Regierungskritik mit sich. Die Arbeiter-Zeitung unterstellte hier der Regierung, dass sie gezielt gegen Gewerkschaften (06. März) vorgehen würde. Am 8. März sprechen sie zum ersten Mal von Diktaturpläne nach Vorbild der NSDAP in Deutschland und verwenden die Kampfbegriffe *Antidemokratie*, *Antimarxismus*, *Klerikofascisten* sowie Import des Faschismus.¹⁰⁰ Ein Auszug aus der Arbeiter-Zeitung des 8. März soll hier als Beispiel stehen: „Die österreichische Arbeiterklasse sollen die Kosten der Konkurrenz zwischen zwei miteinander konkurrierenden Formen des Faschismus, zwischen dem aus Deutschland importierten Nazifaschismus und dem bodenständigen, alpinen, schwarzgelben Klerikofaschismus bezahlen.“¹⁰¹

In den darauffolgenden Ausgaben geht das Organ der SDAP auf die Barrikaden gegen die Verordnungen – die Ereignisse des 4. März rücken in den Hintergrund. Es wird zu zivilem Ungehorsam aufgerufen und über die Einberufung des Nationalrates, über die Rechtslage und über Dr. Straffner berichtet.¹⁰² Es wird an diesen Tagen vom 9. bis inklusive dem 15. März die Rechtslage dargelegt bzw. mit der Reichspost und den Ansprachen der Regierung gestritten. Die folgenden Zitate unterstreichen den Ton gegen die Regierung: „Wer das tut, der beweist damit nur, daß er den Nationalrat nicht will; daß er einen Zustand will, in dem die Regierung ohne parlamentarische Kontrolle regieren und dekretieren kann.“¹⁰³ oder „[...] wenn die Regierung nicht so verblendet ist, das, wie sie androht, zu hindern. Der Nationalrat ist nicht, wie die Klerikofascisten behaupten, ‚gelähmt und handlungsunfähig‘, sondern vollkommen handlungsfähig.“¹⁰⁴ Es lassen sich hier wieder Kampfbegriffe finden, sowie die Unterstellung der geplanten Ausschaltung des Parlaments.

⁹⁹ Vgl.: Der Nationalrat über den Streik, 05.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 64 (1933) 3f.

¹⁰⁰ Vgl.: Diktaturpläne, 08.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 67 (1933) 1f und Die Präsidentenkrise im Nationalrat, 08.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 67 (1933) 2.

¹⁰¹ Diktaturpläne, 08.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 67 (1933) 2.

¹⁰² Vgl. Arbeiter-Zeitung 68-74.

¹⁰³ Der Nationalrat einberufen, 10.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 69 (1933) 2.

¹⁰⁴ Der Nationalrat für Mittwoch einberufen, 10.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 69 (1933) 3.

Otto Bauers Rede, die sich auf die Ereignisse in Deutschland und in Österreich bezieht, wurde vom Blatt zwar wortwörtlich wiedergegeben, aber einige Punkte wurden hervorgehoben. In diesem Fall ist das Hervorgehobene ein Ausdruck der Meinung des Blattes.

„Es war zu erwarten, daß das, was in Deutschland geschehen ist, seine Rückwirkungen auch in Oesterreich haben wird. Es hat sie bereits gehabt, Wir stehen einer Regierung gegenüber, die, selbstverständlich nur aus Gesetzestreue (Heiterkeit) Selbstverständlich nur aus Sorge, daß nur ja jede Verfassungsbeugung vermieden werde, **den Zusammentritt der Volksvertretung zu verhindern sucht.**“¹⁰⁵

Die Redakteure des Blattes untermalen mit dem Fettdruck des letzten Teiles die Unterstellung des lang geplanten Staatsstreichs der CSP. Der restliche Artikel bzw. die restliche Rede Otto Bauers ist gezeichnet vom Aufruf an die Arbeiterschaft gegen die Regierung und Drohungen gegen ebendiese.

Die Einberufung der Nationalratssitzung des 15. März hat eine sehr breite Diskussion über die Rechtslage hervorgerufen. Die Geschäftsordnung des Nationalrates sah damals vor, dass die Präsidenten des Nationalrates die Geschäfte bis zur Neuwahl des Präsidiums weiterführen, aber dass alle drei Präsidenten zurücktreten und eine anschließende Unterbrechung der Sitzung waren nicht vorgesehen. Die Diskussion wurde heftig und entschlossen von allen Seiten in einer Propaganda-Schlammschlacht geführt. „Nachdem nun Präsident Dr. Straffner den Nationalrat einberufen hat, Führen die Klerikofascisten gegen diese formell absolut korrekte und juristisch über alle Zweifel erhabene Einberufung der Volksvertretung Krieg.“¹⁰⁶ Die Arbeiter-Zeitung plädierte mittels Kampfbegriffen, wie beispielsweise *Klerikofacisten* für die Auffassung der GDVP, da sie versuchten den Nationalrat wieder handlungsfähig zu machen, wobei bemerkt werden muss, dass die GDVP natürlich ein anderes übergeordnetes Ziel hatte. Je näher der 15. März rückte, desto mehr Kritik an der Regierung wurde ausgeteilt.

¹⁰⁵ Freiheitsschwur, 11.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 70 (1933) 2.

¹⁰⁶ Die Lage verschärft, 11.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 70 (1933) 3.

„Die Regierung beruft sich darauf, sie müsse das dem Nationalrat zustehende Gesetzgebungsrecht an sich reißen, weil der Nationalrat unfähig sei, es auszuüben; aber dabei setzt sie alles daran, den Nationalrat zu hindern, daß er sich zu seiner Ausübung fähig macht!“¹⁰⁷

Die Regierung versucht ein Narrativ unter die Bevölkerung zu bringen, welches von der Arbeiter-Zeitung und der SDAP aufgegriffen wurde und in dieser Ausgabe wieder bekämpfen wollte. Die Regierung wollte dem Nationalrat Unfähigkeit unterstellen. Das Blatt der SDAP widersprach aufs schärfste. Am 14. und 15. März wurden vier Artikel mit Kritik an der Regierung abgedruckt, die wiederum die weiter oben besprochenen Kampfbegriffe und Unterstellungen wiederholten. Auch Abdrucke der Rede bzw. stellenweiser Auszug und paraphrasierte Teile der Rede von Bundeskanzler Dollfuß sind zu finden, wobei – wie bereits oben besprochen – einige Stellen mit Alleinstellungen und Fettdruck hervorgehoben wurden. In diesem Fall wurde es nicht zur Untermauerung der eigenen Meinung verwendet, sondern um die Regierung schlecht dastehen zu lassen. Die Arbeiter-Zeitung druckte ebenfalls die juristische Meinung des Professor Dr. Karl Gottfried Kugelman – Professor für Staatsrecht – aus der Wiener Neuesten Nachrichten ab, um ihre juristische Meinung zu legitimieren. „Die Regierungsparteien aber haben vor nichts mehr Angst als vor diesem Weg. Ihre Zeitungen verlangen nicht Neuwahl des Parlaments, sondern die Ausschaltung des Parlaments als Institution mindestens für längere Zeit.“¹⁰⁸ Das Blatt hat diese Meinung aus der GDVP-Presse dazu verwendet, ihre Unterstellung fortzuführen und auch einen Standpunkt des GDVP-Blattes übernommen. Dieser ist, dass die Regierung Angst vor Neuwahlen hat. Die Arbeiter-Zeitung versuchte die Menschen zu mobilisieren und mit der Übernahme der Meinung auch die Brücke zu einer gemeinsamen Front gegen die Regierung aufzubauen.

Ein riesiges Problem für die SDAP-Presse waren die drohenden Konfiskationen durch die Pressenotverordnung. Die Ausgaben des 9., 16., 17., und 19. März wurden von der Staatsanwaltschaft aus dem Verkehr gezogen. Das SDAP Organ und die Politiker haben sich mit den Konfiskationen in den politischen Körperschaften beschäftigt, weshalb die Ereignisse des 15. März nur in der Ausgabe des Folgetages Beachtung

¹⁰⁷ Mitten drin in der Diktatur!, 14.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 73 (1933) 1.

¹⁰⁸ Juristische und moralische Grundlagen., 15.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 74 (1933) 2.

finden. Diese Ausgabe ist gezeichnet von der Arbeit gegen das Staatsnarrativ, dass es keine offizielle Sitzung gegeben hatte. „Die Sitzung hat also nach diesem Kauderwelsch nicht stattgefunden, aber sie hat doch stattgefunden.“¹⁰⁹ Diese Bestrebungen werden im Artikel mit Regierungsbeleidigungen und -kritik untermauert. Die übliche Kampfbegriff *Klerikofacisten* ist des Öfteren zu lesen.

„[...] Sie hatten den Auftrag, eine Paragraph-2-Versammlung, die in dem Hause Ring des 12. November Nr. 1 stattfinden sollte, zu verhindern. So erfuhr man von dem gloriosen Plan der Dollfußler, die ordnungsgemäß und juristisch einwandfreie vom geschäftsführenden Präsidenten einberufene Nationalratssitzung als Paragraph-2-Versammlung zu erklären.“¹¹⁰

Der Titel des Artikels, dessen Ursprung das obengenannte Zitat ist, enthält bereits einen sehr zynischen Vergleich mit Napoleon. *Der 19. Brumaire des Dr. Dollfuß* – der Brumaire ist ein Monat des Kalenders der Revolutionäre. Am 19. Brumaire führte Napoleon Bonaparte seinen Staatsstreich zum ersten Konsul durch. Die juristische Streitigkeit um die Sitzung wurde ebenfalls weitergeführt. Die Regierung erklärte die Sitzung zuerst zu einer Veranstaltung, die nach der Versammlungsnotverordnung verboten war. Die Polizei hatte den Auftrag die Sitzung zu verhindern, jedoch widersprechen sich hier die Narrative der Regierung. Einerseits wurde die Nationalratssitzung als Veranstaltung anerkannt, aber später zur selben Zeit wurde die Sitzung als nicht stattgefunden abgetan. Die Arbeiter-Zeitung versuchte mit diesen Zeilen den Narrativen entgegenzuwirken.

„Die Regierung hat also keinerlei Recht einen „Regierungskommissar“ mit Aufgaben zu betrauen, auf die ihr überhaupt kein gesetzlicher Einfluß zusteht.“¹¹¹ Dieses Zitat vom 23. März ist die letzte Kritik der Arbeiterzeitung im Zusammenhang mit den Nationalratsereignissen. Sie sprechen von Ungesetzlichkeit und war somit wieder eine Kritik an der Regierung. Diese Kritik und auch die der Ausgaben ab dem 17. März wurden sanfter formuliert, da das Organ der SDAP mit den Konfiskationen und der drohenden Vorzensur zu kämpfen hatte.

¹⁰⁹ Das Parlament hat getagt, 16.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 75 (1933) 1.

¹¹⁰ Der 19. Brumaire des Dr. Dollfuß., 16.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 75 (1933) 1.

¹¹¹ Ein Regierungskommissar für das Parlament!, 23.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 82 (1933) 1.

5.2.1.1.1 Zusammenfassung

Die Arbeiter-Zeitung berichtet sehr negativ in Bezug auf die Regierung. Sie ist das Organ der größten Oppositionspartei und versucht sich demnach auch gegen die vielen Angriffe gegen sich zu verteidigen. Objektivität fehlt in den Berichterstattungen, das wiederum an den sofortigen Kommentaren des Blattes, an den Aussagen von amtlichen Beiträgen oder Reden der Regierungsvertreter zu sehen ist. Sie ruft auch zu sofortigen Widerstand auf bzw. verwendet Begriffe, wie beispielsweise „Klerikofascisten“, Diktatur oder „vermetternicht“ inflationär. Hier lässt sich die große Feindschaft zur CSP eindeutig erkennen.

5.2.1.2 Reichspost

Die Redakteure des Regierungsorgans beschäftigte sich vermehrt mit den Ereignissen des 4. März am 5. und 6. März. Am 5. März gab es einen kurzen Bericht zum Rücktritt aller Nationalratspräsidenten, der gleichzeitig der Information und der politischen Werbung für die CSP-Abgeordneten diente. Laut Reichspost reagierten die Abgeordneten der Regierungspartei folgendermaßen: „Die Christlichsozialen ließen sich diese Vergewaltigung der Geschäftsordnung nicht bieten und protestierten lebhaft gegen das Vorgehen des Präsidenten.“¹¹² Sie werden durch den *Protest* heroisch dargestellt, da sie gegen ein *Verbrechen* des Nationalratspräsidenten Renners (SDAP) ankämpften, wobei *Protest* und *Verbrechen* die Situation überspitzt ausdrückt, da das Verhalten der CSP Abgeordneten auch nicht dem gelben vom Ei entsprochen hat. Es ging hier um den Fehler bei der Abstimmung des Antrags der GDVP, in der zwei Abgeordnete der SDAP zwei Stimmzettel mit dem gleichen Namen abgaben. Der zweite Artikel in der Ausgabe des 5. März 1933 beschreibt die gesamte Nationalratssitzung, welcher mehr an Propaganda als an einen informativen Artikel grenzt. Andere Sprecher werden zusammengefasst oder ausgeklammert (wie auch in anderen analysierten Zeitungen). Ebenfalls lässt sich die Rede des Bundeskanzlers finden, die die Regierungsansicht vermittelt. Diskussionen im Nationalrat werden kurz abgehandelt, was beispielsweise mit „Nach einer kurzen Polemik des Abg. König gegen den Bundeskanzler wurde zur Abstimmung geschritten.“¹¹³ zu erkennen ist.

¹¹² Der Nationalrat ohne Präsidium., 05.03.1933. In: Reichspost 64 (1933) 1.

¹¹³ Dramatisches parlamentarisches Nachspiel des Eisenbahnerstreiks., 05.03.1933. In: Reichspost 64 (1933) 4-6.

Der 6. März bereitet die Leser*innen der Reichspost bereits auf den Einsatz des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes (KWE) vor, wobei auch die Diskussion rund um die Rechtslage der Beschlüsse und der Handlungsautorität beginnt. Ein interessanter Punkt am 6. März ist, dass sich hier in einem Artikel eine Kritik eingeschlichen hat.

„Nicht einmal das von den Sozialdemokraten so verabscheute kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz kann angewendet werden, um aus der schweren Verlegenheit zu helfen, denn es ist schwer zu behaupten, daß ein wirtschaftlicher Notstand besteht, weil kein Nationalratspräsident vorhanden ist. Für formalrechtliche Bestimmungen ist das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz nicht da.“¹¹⁴

Die Reichspost schreibt hier, dass die Regierung das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz nicht anwenden kann. Diese Ansicht ist als Kritikpunkt anzusehen, da die Regierung ebendiese Verordnung 17 Tage später anwenden wird. Die mehr oder weniger intensive Kritik am Gesetz zeigt die Grenze des Möglichen, da die Regierung aufpassen muss, dass das Gesetz im Kontext der Wirtschaft verwendet wird. Der Rest des Artikels macht Werbung für die Regierung und ebendiesem Erlass. „Das Parlament hat sich selbst ausgeschaltet und was immer jetzt zu seiner Wiedereinsetzung geschähe würde außerhalb des Gesetzes und sogar gegen das Gesetz geschehen.“¹¹⁵ Einerseits propagieren sie das Staatsnarrativ, das sie in den nächsten Tagen der Bevölkerung eintrichtern, um gegen den Parlamentarismus Wind zu machen. Die Regierung versucht die autokratischen Mittel mit diesem Narrativ zu legitimieren und den Parlamentarismus zu diskreditieren. „Es könnte sein, da eben jetzt für Staat und Volk lebenswichtige Entscheidungen zu treffen sind.“¹¹⁶ Andererseits bereiten sie die eben noch kritisierte Anwendung des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vor. Gleichzeitig wird das KWE in dieser Zeile gepriesen, denn es bringt dem Staatsvolk die Lösungen in den wichtigen Fragen, die ein Parlament nicht zusammenbringt – kurz gesagt sie lobt das Gesetz und die Regierungsarbeit.

¹¹⁴ Das österreichische Parlament ohne Präsidenten, 06.03.1933. In: Reichspost 65 (1933) 1.

¹¹⁵ Das österreichische Parlament ohne Präsidenten, 06.03.1933. In: Reichspost 65 (1933) 1.

¹¹⁶ Das österreichische Parlament ohne Präsidenten, 06.03.1933. In: Reichspost 65 (1933) 1.

„Wenn man boshaft sein wolle, so könnte man sogar sagen, die oppositionellen Parteien hätten damit mittelbar und mit der in ihrer Stellung gebotenen Diskretion der Regierung ihr Vertrauen bekunden wollen, daß sie auch ohne Parlament zurechtzukommen vermöge und ihr Gebaren einer Kontrolle seitens der Opposition keineswegs bedürfe.“¹¹⁷

In den folgenden drei Tagen ist die Berichterstattung eher lasch, da sich einerseits im Deutschen Reich für die Reichspost keine interessantere Ereignisse abspielen und andererseits über die Opposition zynisch geschrieben wird, wie aus dem Gastkommentar aus der Reichspost zu entnehmen ist. Die Opposition wird entweder mit zynischen Kommentaren angeprangert oder mit Schuldzuweisungen überschüttet, sei es von der Reichspost oder in Reden des Bundeskanzlers Dollfuß. In den Reden der Regierung werden diese zwei Ziele sehr schnell deutlich. Es wird die Krise heruntergespielt oder gar verleugnet. Das Blatt gibt mit gezieltem Hervorheben oder Alleinstellen einzelner Aussagen ihre Meinung bzw. die Regierungsmeinung mit einem gewissen Nachdruck wieder.

„Es gibt derzeit kein Präsidium des Nationalrates. Es gibt auch keinen Punkt der Verfassung oder in der Geschäftsordnung, der einen ehemaligen Präsidenten des Nationalrates, der freiwillig auf seine Stelle verzichtet hat, das Recht gibt, sich Pflichten oder Rechte eines Präsidenten des Nationalrates zuzusprechen oder auszuüben.“¹¹⁸

Hier wird der Standpunkt Dr. Renners infrage gestellt. Er wird nicht diskutiert, sondern ihm wird sofort widersprochen und er wird als Verbrecher hingestellt. Die permanente Kriminalisierung der Parteien, die den Versuch wagen den Nationalrat wieder in den Gang zu setzen, sind in der Reichspost sofort das Ziel von Hetze. Ab dem 10. März rückt Dr. Straffner in den Mittelpunkt der Aufwiegelung. Bis zur Ausgabe des 16. März sieht sich die Reichspost, in Bezug auf die Ereignisse im Nationalrat, dazu berufen, dass sie Dr. Straffner diskreditieren bzw. den Parlamentarismus angreifen und das Regierungsnarrativ mit enormem Nachdruck wiedergeben. „Dies widerspricht der Verfassung wie auch der Geschäftsordnung, weil kein Abgeordnete befugt ist, eine

¹¹⁷ Angst vor der eigenen Tapferkeit., 08.03.1933. In: Reichspost 67 (1933) 1.

¹¹⁸ Eine Kundgebung des Abg. Renner. 09.03.1933. In: Reichspost 68 (1933) 3.

Vollsetzung des Hauses einzuberufen.“¹¹⁹ Bis zu den Ereignissen des 15 März ist das zuvor genannte und das nachfolgende Zitat die Meinung der Reichspost. Sie wiederholen des Öfteren auf verschiedene Weise, dass Straffner illegal handle, das an Kommentaren zum Thema oder durch Berichte und Zusammenfassungen über Kundgebungen für die Regierung abzulesen ist.

„Sie hält sich streng in dem Rahmen der Verfassung ist daher pflichtmäßig verhalten, einer drohenden Verfassungsbeugung entgegenzuwirken.“¹²⁰ Die Regierung auf der anderen Seite seien die treuen Hüter der Verfassung und begehen keine Gesetzesbrüche. Obwohl die Regierungskreise Kundgebungen über die Versammlungsnotverordnung untersagt haben, ließen sie dennoch Aufmärsche für Unterstützungserklärungen zu. Diese wiederum werden in der Reichspost als ein bestimmtes Mittel verwendet.

Die Kundgebungen für die Regierung ist ein wiederkehrendes Merkmal, das aus Propagandazwecken im Blatt mehr Platz eingeräumt wird. Einmal sind es die Niederösterreichischen Sturmscharen, dann eine Kundgebung der Regierungsparteien, an einem anderen Tag sind es die niederösterreichischen Bauern, die sich alle zu Wort melden und die Handlungen der Regierung unterstützen und befürworten, sowie den Parlamentarismus kritisieren. Das alles findet sich in der Reichspost aus Propagandazwecken und fühlte sich bei der Analyse als redundante Information an, da sie tagtäglich mehrfach zu finden sind.

An zwei Beispielen wird es deutlich: 1. Die Reichsparteileitung des Landbundes hat in der Reichspost den Parlamentarismus angegriffen. „Das Parlament in seiner heutigen Verfassung als die demokratische Volksvertretung ist schwerfällig und vielfach außerstande, die Bedürfnisse des Staats. Und Wirtschaftslebens rechtzeitig zu meistern und zu entscheiden.“¹²¹ Das Regierungsnarrativ wird wiedergegeben. Die Volksvertretung wird als unnütz abgestempelt und soll zu schwerfällig sein als, dass sie es schaffen könne die Wirtschaft zu retten. 2. Der Wirtschaftsminister Fakoncig hat am 14. März noch einmal das Feuer der Kritik am Parlamentarismus angefacht. „Der

¹¹⁹ Die Einberufung des Nationalrates durch Dr. Straffner verfassungswidrig., 10.03.1933. In: Reichspost 69 (1933) 1.

¹²⁰ Die Einberufung des Nationalrates durch Dr. Straffner verfassungswidrig., 10.03.1933. In: Reichspost 69 (1933) 1.

¹²¹ Geschlossene Front der Mehrheitsparteien., 12.03.1933. In: Reichspost 71 (1933) 2.

Kampf der Parteien im Parlament hat jedoch jede fruchtbringende und rasche Arbeit unmöglich gemacht und dazu geführt, daß selbst die wichtigsten und dringendsten Gesetze zum Nutzen der Wirtschaft nicht durchgeführt werden konnten.“¹²² Er sieht die Parteien im Parlament als Problem, und dass es keine konsequenten Hilfen in Krisen geben kann. „Nunmehr hat die Regierung dadurch, daß sich das Parlament selbst ausgeschaltet hat, freie Hand bekommen und ist ungesäumt darangegangen, die dringendsten wirtschaftlichen Fragen zu lösen.“¹²³ Auch die berühmte Phrase der *Selbstausschaltung des Parlaments* ist hier in seiner Rede wiederzufinden. Die Reichspost arbeitet mit dem Abdruck dieser Zeilen an der Propaganda mit und lobte gleichzeitig die Regierung für ihre Taten.

Am 15. März wurde wieder betont, wie hart die Regierung an einer Lösung der Krise arbeite, aber versäumt es nicht Straffner zu diskreditieren.

„[...] das Vorgehen Dr. Straffners widerspricht der Verfassung und der Geschäftsordnung -, fordern weil es sich um die Absicht einer augenscheinlichen Demonstration der Parlamentsminderheit gegen die korrekte Rechtsauffassung der Regierung und der Mehrheitsparteien handelt, der man in einem Teil der öffentlichen Meinung mehr Gewicht zuzuschreiben scheint, als ihr zukommt.“¹²⁴

Die Reichspost betont hier die Rechtsauffassung der Regierung, da diese allein die richtige Auffassung besäße, wobei sie in den Tagen davor noch behauptete, dass dieser Fall – der Rücktritt aller Nationalratspräsidenten – eigentlich nicht vorgesehen sein sollte. Außerdem wird hier die öffentliche Meinung angesprochen, die nach der Aussage des Blattes klein sein sollte. Sie betonen, dass die Regierung und die Mehrheitsparteien auf eine breite Basis zurückgreifen kann, wobei das nicht ganz der Wahrheit entspricht, denn die Mehrheitsparteien regieren mit nur einem Mandat mehr als die Hälfte der Abgeordneten.

¹²² Schutz und Hilfe unserem Gewerbestand!, 14.03.1933. In: Reichspost 73 (1933) 1.

¹²³ Schutz und Hilfe unserem Gewerbestand!, 14.03.1933. In: Reichspost 73 (1933) 1.

¹²⁴ Das Hemmnis einer legalen Entwicklung., 15.04.1933. In Reichspost 74 (1933) 1.

Das Regierungsorgan berichtete am folgenden Tag in sechs Artikel über die Ereignisse in Wien. Alle sechs Artikel sind mehr Propaganda, als sachliche Berichterstattung und zudem wird in der Hälfte davon Hetze gegen Dr. Straffner begangen.

„Dieser Forderung [eine Notverordnung zur Einberufung des Nationalrates und der Neuwahl des Präsidiums] konnte nicht zugestimmt werden und so war auch dieser Schritt zur friedlichen Schlichtung des Konfliktes ergebnislos. Aber er beweist, daß von den Regierungsparteien bis zur letzten Stunde alles getan wurde, um die Situation zu entlasten. Wenn dies nicht möglich war, so sind dafür ausschließlich die oppositionellen Parteien verantwortlich.“¹²⁵

Die Reichspost kritisiert hier, dass die Regierungsparteien alles in ihrer Macht stehende getan haben, um die Krise zu lösen. Was nicht erwähnt wird, ist, dass sie die Opposition mehr oder weniger vor ein Ultimatum gestellt haben, das von ihnen eine Zustimmung zur Unterausschusssitzung des Nationalrates beinhaltet hatte. Im Unterausschuss wird nach Proporz abgestimmt, das heißt, dass es sich um eine Regierungsmehrheit bei jeder Abstimmung handelt – defacto Ausschaltung der Opposition. Sie wussten, dass die SDAP und GDVP diesem nicht zustimmen werden, somit haben sie die schlechte Presse und diese Zeilen provoziert. In dem Regierungsnarrativ wird den die oppositionellen Parteien die Schuld zugeschoben.

„Er begradigte sich so selbst gegenüber seiner angemäßen Präsidentenwürde um einige Stufen, was nicht gerade eine starke Überzeugung von seiner Mission zeigte. [...] Er tat dies ohne Klingelzeichen und ohne Glocke und erinnerte dabei sehr stark an einem jungen Mann, der ein schlechtes Gewissen hat, aber sich schon zu weit eingelassen hat, um seinen Gewisse nach folgen zu können.“¹²⁶

Straffner wird von der Reichspost hier als schwache Persönlichkeit dargestellt. Sie reißen Witze über ihn und seine Aufgabe, das Parlament zu sanieren. Die Ausdrücke

¹²⁵ Das Ende des Straffner=Unternehmens, 16.04.1933. In Reichspost 76 (1933) 1.

¹²⁶ Das Ende des Straffner=Unternehmens, 16.04.1933. In Reichspost 76 (1933) 1

Mission wird hier zynisch verwendet, sowie *schlechtes Gewissen*. Die Reichspost spart auch nicht in anderen Artikeln mit Witzen.

„Der Herr Abgeordnete Dr. Straffner aber eröffnet die von ihm für drei Uhr einberufene Unterhaltung von Abgeordneten eine halbe Stunde früher, sucht samt seinen Zuhörern eilig das Weite, bevor es noch drei Uhr geschlagen hat und glaubt dann – ein Stein ist ihm von Herzen! – eine Nationalratssitzung abgehalten zu haben.“¹²⁷

Die Sätze zeigen wieder Stellen von Zynismus auf, wie beispielsweise *sucht samt seinen Zuhörern eilig das Weite* oder *ein Stein ist ihm von Herzen!*. Auch die Phrase *eine Nationalratssitzung abgehalten zu haben* ist ein Angriff auf ihn, da sie ihm Inkompetenz und Unwissenheit unterstellen. In diesem und in einem anderen Artikel wird das Regierungsnarrativ über diese Nationalratssitzung wiedergegeben, das besagt, dass es keine Sitzung gegeben habe, da die Sitzung für drei Uhr angesetzt gewesen war, aber bereits vorher geschlossen wurde. Ein Artikel über die Polizeieinsätze in Wien unterstreicht dieses Narrativ.

„Keine Sitzung. Um etwas $\frac{1}{2}$ 2 Uhr wurde der Menge vor dem Parlament bekannt, daß die Absicht der Oppositionsparteien, eine Sitzung abzuhalten, scheitern werde. Einige Minute nach $\frac{1}{2}$ 2 Uhr verließen die christlichsozialen Abgeordneten das Parlamentsgebäude und damit war vor der Oeffentlichkeit dokumentiert, daß nur mehr ein Rumpfparlament seine „Sitzung“ abhalten könne.“¹²⁸

Diese Aussage bestärkt die Weisungen der Regierung, dass es keine Sitzung gegeben hat, aber der Fakt, dass sich dennoch mehr als ein Drittel der Abgeordneten im Parlament befindet – und damit auch beschlussfähig ist – muss mit Propaganda gelöst werden. Es wird auch die Bedeutung der oppositionellen Parteien heruntergespielt, da sie die Zusammenkunft mit „*Sitzung*“ bezeichnen – die Anführungszeichen und die Wortwahl mit Rumpfparlament lindert die Aussagekraft der Aktion. Die Reichspost

¹²⁷ Und das war der zweite Streich..., 16.04.1933. In Reichspost 76 (1933) 2.

¹²⁸ Volle Ruhe in Wien., 16.04.1933. In Reichspost 76 (1933) 3.

greift am nächsten Tag dieses Narrativ wieder auf und greift unaufhörlich erneut Dr. Straffner an:

„Darüber, daß der Versuch des Herrn Abgeordneten Dr. Straffner, eine illegale Nationalratssitzung abzuhalten, kläglich gescheitert ist und die sozialdemokratische großdeutsche Opposition ihre Stellung noch weiter verschlechtert hat, sind heute die Akten schon geschlossen.“¹²⁹

Die Illegalität der gesamten Aktion von der Verlautbarung der Zusammenkunft wird im Nachhinein betont und wiederholt, sodass die Leser*innen der Reichspost davon überzeugt sein sollten. Dr. Straffner bekommt ab dem 18. März eine Pause des Dauerbeschusses, sowie die gesamte Diskussion über die Ereignisse im Nationalrat. Am 22. bis zum 24. März wird dem Nationalrat noch einmal Platz in den Berichten der Reichspost eingeräumt, da sich Bundespräsident Miklas zu Wort meldet. Er schlägt sein Notverordnungsrecht zur Einberufung des Nationalrates vor, damit eine formale und anerkannte Sitzung zum Abschluss der Ereignisse des 4. März geschehen kann.

„Nur über die volle Gewähr, daß unsere parlamentarischen Einrichtungen von den schweren Mißbräuchen gesäubert werden und die Scheindemokratie ein Ende finde, in der Wirklichkeit der jüdischen Marxismus eine Diktatur ausübte, gibt es einen Weg zu dem Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten, mit dem etwa der Nationalrat wieder in Gang gesetzt werden könnte.“¹³⁰

Die Reichspost spart in dieser Diskussion nicht mit Hetze und antisemitischen Hass. Die Sozialdemokratie wird angegriffen und die antimarxistischen Kampfbegriffe *jüdischer Marxismus eine Diktatur ausübte* verwendet. Die Regierung sah als einzige die *wahre Demokratie*, die keinen Nationalrat vorsah, sondern eine Alleinregierung, da der Nationalrat vom *jüdischen Marxismus* unterwandert worden war. An den folgenden zwei Tagen wird über diese Diskussion berichtet. Die CSP erteilte Renner und der SDAP eine harsche Absage und wiederholte bereits verwendete Kritik am

¹²⁹ Das Ergebnis des 15. März. 17.03.1933., In: Reichspost 77 (1933) 2.

¹³⁰ Hauptausschuß?, 22.03.1933. In: Reichspost 82 (1933) 3.

Parlamentarismus. Die Antwort Renners wird am 24. März noch abgedruckt und kommentiert.

5.2.1.2.1 Zusammenfassung

Die Reichspost als Regierungsorgan schreibt in der Hinsicht auf die Ereignisse im Nationalrat viel Propaganda. Sie hetzen zuerst gegen die Beschlüsse des Präsidiums, also des Vorsitzenden Renners und im Anschluss gegen die SDAP. Die personenbezogenen Angriffe sind ein wiederkehrendes Motiv, sowie die Berichte über Kundgebungen zur Befürwortung der Regierung. Als Regierungsorgan und Parteizeitung der CSP beschönigen sie das Vorgehen ihrer Partei und unterschlagen Einzelheiten, sodass die Regierung/Partei im besten Licht dasteht.

5.2.1.3 Wiener Neueste Nachrichten

Die Wiener Neueste Nachrichten berichtete über die Ereignisse des 4. März in allen vier Ausgaben bis inklusive des 9. März, was bereits einen großen Unterschied zu den beiden anderen Zeitungen bedeutet. Das großdeutsche Blatt wirbt für die Eingliederung ins Deutsche Reich und verlangt auf dieser Basis immer wieder Neuwahlen. Das Motiv der Neuwahl steckt in beinahe allen späteren Artikeln der Wiener Neuesten Nachrichten.

„Nachträglich stellte sich heraus, daß bei dieser namentlichen Abstimmung der Christlichsoziale Abg. Paulitsch versehentlich zwei Stimmzettel abgegeben hatte. [...] Es wurden aber auch zwei auf den Namen des sozialdemokratischen Abg. Abram lautenden Stimmzettel abgegeben.“¹³¹ Das Organ der GDVP beschreibt hier sogar den Fehler der CSP bei der Abstimmung über den Antrag der GDVP, welchen die anderen beiden Zeitungen unterschlagen haben, da diese fast ausschließlich über den großdeutschen Antrag berichteten. Auch ist dieses Zitat ein Beispiel für die neutralere Berichterstattung, die sich in den ersten Tagen finden lässt. Die Wiener Neuesten Nachrichten berichtet über alle Meinungen – zwar nicht Wort für Wort – aber paraphrasiert und räumen somit auch Platz für die Meinungen der Regierung, der Regierungsparteien und der SDAP ein. Sie bleiben eine Parteizeitung, eine Zeitung einer oppositionellen Partei, deshalb finden sich neben den Informationen auch Kritik, die aber nicht so heftig ausfällt, wie beispielsweise in der Arbeiter-Zeitung.

¹³¹ Präsidentenkrise im Nationalrat, 05.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2651 (1933) 1.

„Sowohl der Abg. Abram (Soz.) als auch sein Sitznachbar Scheibin haben Stimmzettel abgegeben. Es waren aber zwei Stimmzettel Abram und kein Stimmzettel Scheibin da. Es muß also eine Verwechslung vorliegen. Da außer Zweifel ist, daß beide persönlich ihre Stimme abgegeben haben, ist keine Aenderung im Stimmenverhältnis eingetreten und eine Korrektur nicht notwendig.“¹³²

In der Diskussion um die Abstimmung über den Antrag der GDVP unterstützt das Blatt die Beschlüsse des Parlaments, verteidigt die Haltung der SDAP vermutlich, da es sich um den Antrag aus eigenen Reihen handelte. Am folgenden Tag werden auch Gerüchte aufgegriffen, die ebenfalls in keiner der anderen Zeitungen zu finden waren.

„Über das Ergebnis der Aussprache des Bundespräsidenten wird amtlich nicht mitgeteilt, doch scheint es, als ob auf den Rat des Bundespräsidenten, der als langjähriger Präsident des Nationalrates zur Erteilung eines solchen wohl legitimiert ist, die Angelegenheiten auf diese Weise [hier ist die Weiterführung der Geschäfte des Nationalrates durch das alte Präsidium bzw. des zuletzt zurückgetretenen Präsidenten gemeint] in den Bereich der Lösungsversuche geführt wird, daß das bisherige Präsidium die Geschäfte des Hauses bis auf weiteres provisorisch weiterleitet.“¹³³

Der Bundespräsident soll vorgeschlagen haben, dass das alte Präsidium die Geschäfte weiterleiten sollte. Da dies nicht amtlich mitgeteilt wurde, wird es hier als Verbreitung eines Gerüchts angesehen, das im direkten Gegensatz zur Regierungsmeinung steht. Das Regierungsnarrativ wird damit unterwandert und es ist eine Kritik am Vorgehen der Regierung. Die Ansprache von Dr. Dollfuß am 6. März wird ebenfalls abgedruckt und seine Meinung hervorgehoben. Im Anschluss wird diese aber mit rechtlichen Argumenten kritisiert:

„Der Bundeskanzler erliegt einigen Irrtümern. Zunächst kann von einer Bestreitung der Gültigkeit der Annahme des Antrages Dr. Schürff keine

¹³² Parlament gegen Maßregelung der Eisenbahner, 05.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2651 (1933) 4f.

¹³³ Die Präsidentenkrise im Nationalrat, 06.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2652 (1933) 3.

Rede sein. [...] Zweitens: Niemand verlangt von der Regierung einen Verletzung der Gesetze. Auch nicht das Parlament, das sich allerdings auf den sehr begründeten Standpunkt stellt, daß die kaiserliche Verordnung aus dem Jahre 1914, auf die sich die Regierung beruft, nicht mehr zu Recht besteht. Es ist die Regierung Deutschösterreichs, die glaubt, diese alte Kriegsverordnung aus der Schublade zu holen [...].“¹³⁴

Sie verteidigen die Ansicht der Opposition und widersprechen direkt den Bundeskanzler in dem Anliegen, dass der streitige Antrag angenommen worden war, obwohl nach dem Rücktritt Renners der zweite Nationalratspräsident die Abstimmung als ungültig erklärt hatte. Außerdem beginnt die Wiener Neueste Nachrichten gegen das KWEG mobil zu machen. Sie kritisiert die Einsetzung im vorangegangenen Jahr und eine zukünftige Einsetzung.

Mit dem 7. März ändert das Blatt seine Linie und schaltet auf Regierungskritik um. Sie unterstellen in einem Artikel der Regierung Staatsstreichpläne. An diesem Tag und den folgenden Tagen wird eine bewusste Sabotage der Lösung der Krise ebenfalls angesprochen. „Um das Parlament, die Kontrolle, die Möglichkeit eines Mißtrauensvotums oder gar einer Neuwahl, vor der ein allgemeines Zittern herrscht, auszuschalten, erklärt man, daß sich das Parlament selbst ausgeschaltet habe.“¹³⁵ Hier ist das Motiv der Neuwahlen zu finden, denn die Wiener Neuesten Nachrichten argumentiert allgemein, dass die Regierung Neuwahlen verhindern will. Sie kritisiert hier auch das Regierungsnarrativ der *Selbstausschaltung des Parlaments*. Es wird hervorgehoben, dass diese Situation von der Regierung aus dem Nichts erklärt und die Handlungsfähigkeit ausgeklammert worden war. Die Handlungsfähigkeit ist laut diesem Blatt Voll und Ganz gegeben, wie am Bericht des Gerüchts bereits gezeigt worden ist.

Ab dem 9. März ist in der Wiener Neuesten Nachrichten auch die Diskussion um die Rechtslage der Einberufung des Nationalrates von Dr. Straffner eröffnet. Die beiden anderen Zeitungen sprachen nicht in dieser dramatischen Art über die Ereignisse rund um Dr. Straffner. Während die Arbeiter-Zeitung das Vorhaben einfach unterstützte und

¹³⁴ Dollfuß und der Eisenbahnerstreik, 06.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2652 (1933) 4.

¹³⁵ Verfassungswidrig!, 09.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 1655 (1933) 1.

die Reichspost Hetze gegen Straffner veröffentlichte, erzählt die Wiener Neuesten Nachrichten an den folgenden Tagen eine dramatisierte Version der Ereignisse. Es wird einmal von einer *Dramatischen Unterredung Dollfuß – Straffner* (10. März), dann wieder von *Kampf um den Nationalrats* (11. März), und schließlich *Vor einer Wende?* (12. März) gesprochen. Die Dramatisierung spielt auf die emotionale Ebene der Leser*innen an und soll aufzeigen, dass die Regierung der Bevölkerung Unrecht tut.

Das Regierungsnarrativ wird in der Wiener Neuesten Nachrichten auch immer wieder aufs Neue diskutiert. „Wäre sie [Regierung] wirklich der Meinung, im Volk Zustimmung zu finden, dann könnte ja die christlichsoziale Partei mit der Parole: Reformprogramm und Ausschaltung des Parlaments frohgemut in den Wahlkampf ziehen.“¹³⁶ Die Diskussion über das Narrativ erfolgt in Verbindung mit dem Verlangen nach Neuwahlen. Der Zynismus der Wiener Neuesten Nachrichten wird hier im letzten Teil deutlich. Am 15. März wird dann die Meinung des oberösterreichischen Landtages abgedruckt, die unkommentiert übernommen wird. „Der oberösterreichische Landtag begrüßt die wiederholten Erklärungen des Bundeskanzlers, daß er die bestehenden gesetzlichen Einrichtungen der Republik achten werde.“¹³⁷ So ist in diesem Blatt nicht nur Kritik zu finden, sondern auch Lob. Auf einer gewissen Art und Weise versucht das Organ der GDVP den Spagat zwischen Regierungskritik und faktenbasierter/neutraler Informationsquelle zu schaffen.

Der 16. März bringt insgesamt sieben Artikel zu den Ereignissen im Nationalrat, wobei fünf Artikel die Ereignisse des Tages schildern. Diese sind die Polizei im und vor dem Parlament, die Vorgänge im Sitzungssaal des Nationalrates, die Regierungsverlautbarung zur Nationalratssitzung, der Abdruck der Weisung des Bundeskanzlers an den Polizeipräsidenten und die Rundfunkrede von Dr. Schuschnigg. Der Abdruck der Weisung an den Polizeipräsidenten kann als Gegenpropaganda gesehen werden, da diese den Willen der Regierung zu einer gewaltsamen Hinderung des Konflikts darstellt. Darüber hinaus ist die Rundfunkrede von Dr. Schuschnigg zur Wiederholung des Regierungsnarratives gehalten worden und kann hier als positive Berichterstattung gelten.

¹³⁶ Dollfuß über seinen Kurs, 14.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2660 (1933) 2.

¹³⁷ Miklas vermittelt, 15.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2661 (1933) 1.

Die beiden negativen Berichte kritisieren die Regierung, ihr Vorgehen an diesem Tag und das Regierungsnarrativ.

„Würde die Regierung der Haltbarkeit ihres Rechtsstandpunktes so sicher sein, wie aus den Erklärungen der Regierungsblätter hervorgeht, dann hätte kein Anlaß bestanden, das Parlament mit Polizei zu besetzen. [...] Auch der Laie versteht aber, daß diese Gewaltanwendung keine verfassungsrechtliche Grundlage besitzt.“¹³⁸

Die offene Kritik an dem Einsatz der Polizei durch den Bundeskanzler wird hier mit einer zynischen Phrase unterstrichen, somit wird der Regierung unterstellt, dass sie ihrem eigenen Narrativ nicht vertraut. Sie behaupten, dass die Regierung sich die Unsicherheit ihrer eigenen Aussagen mit Gewalt beseitigen muss. „Alle Argumente, die von Seite der Regierungsparteien für die Ausschaltung des Parlamentes ins Treffen geführt werden, sind, wir haben das nun oft genug nachgewiesen, unhaltbar.“¹³⁹ Auch über die Rechtslage wird die Unsicherheit des Regierungsnarratives diskutiert. Das GDVP-Blatt übt Kritik an Argumentationen gegen die Doktrin des Herrschenden, das die Leser*innen (die bürgerliche Schicht und Mittelschicht) anspricht. Die Kritik ist auch nicht zu heftig, sodass sie die bestehende Pressenotverordnung, die eine Konfiskation zulässt, umgehen kann. Der zweite negative Artikel behandelt den Briefwechsel zwischen Straffner und Miklas. In dieser Ausgabe wird der Vorschlag Miklas abgedruckt, der die Einberufung des Nationalrates über sein Notverordnungsrecht vorschlägt. Die Antwort Straffners fällt höflich und ausfallend zugleich aus.

„Wenn Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, in Ihrem Schreiben darauf hinweisen, daß die Legalität meines Standpunktes von verfassungsmäßigen Faktoren des Staates sowie von einer Reihe von Parteien des Nationalrates nachdrücklich bestritten wird, so kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die Parteien des Nationalrates, die Sie erwähnen, heute wohl allgemein bekannt, keineswegs mehr die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung verkörpern, es vielmehr

¹³⁸ Parlament und Regierung, 16.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2662 (1933) 1.

¹³⁹ Parlament und Regierung, 16.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2662 (1933) 1.

nach der Stellungnahme die die verschiedenen Parteien zu dieser Frage bereits eingenommen haben, ganz klar ist, daß die Mehrheit der österreichischen Gesamtbevölkerung in vollem Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung steht.“¹⁴⁰

Straffner argumentiert für sein Vorgehen und unterstreicht, dass er im Sinne der Verfassung handle. Die Kritik an dem Vorgehen der Regierungsparteien in den vorangegangenen Tagen wird laut und durch die Ereignisse des 15. März noch einmal unterstrichen, da ebendiese Abgeordneten den Sitzungssaal aus Protest verlassen haben. Er unterstellt der Regierung auch eine fehlende Mehrheit und verlangt indirekt eine Neuwahl, von dem sich die GDVP eine Mehrheit für sich erwartet bzw. in einer Koalition mit der NSDAP erwartet.

In den darauffolgenden Tagen bis zum 24. März wird wenig über diese Ereignisse berichtet. Am 20. März lässt sich die Antwort der Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Strafanzeige gegen Dollfuß finden, welche zynisch kommentiert wird. „Daß die Regierung der Staatsanwaltschaft eine andere Weisung geben werde als die der Zurückweisung der Klage hat wohl niemand erwartet.“ Die Strafanzeige wurde zurückgewiesen. In den letzten drei Tagen des Beobachtungszeitraumes wird über den Versuch Miklas berichtet, der versucht sein Notverordnungsrecht mit dem Hauptausschuss des Nationalrates durchzusetzen. Diese Berichte sind faktenbasiert und neutral gehalten, wobei der Bericht am 23. März die gleichen Bedenken am Hauptausschuss, wie die SDAP äußert.

„Was das Blatt [Reichspost] und mit ihm die Regierung will, ist nichts weiter als ein Verfassungsoktroi. Ein Oktroi, der optisch eine mildere Form enthalten soll, indem die Parteien ihm, bevor sie sich an den Beratungstisch setzen, zustimmen. Die Machtposition der Regierung, so meinen die Christlichsozialen, müsse ausgenützt werden, die ständige Drohung mit der Diktatur werde die Gegner mit der Zeit schon mürbe machen.“¹⁴¹

¹⁴⁰ Briefwechsel Miklas – Straffner, 3. 16.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2662 (1933) 4.

¹⁴¹ Miklas=Aktion gescheitert, 23.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2669 (1933) 1.

Die Reichspost sieht die Schuld der Situation bei der Opposition und die Wiener Neuesten Nachrichten verteidigt die Opposition.

5.2.1.3.1 Zusammenfassung

Die Wiener Neuesten Nachrichten berichten neutraler als die anderen beiden Zeitungen, denn es finden sich hier mehrere Artikel, die in Bezug auf den Nationalrat, die Absicht der Information haben. Sie kritisieren die Regierung, aber im Großen und Ganzen vor dem Hintergrund von verhinderten Neuwahlen. Es wird das Vorgehen der Regierung kritisiert und mit rechtlichen Argumenten diskutiert. Es zeichnet sich ein gewisses Niveau der Zeitung ab, das sich in den Argumenten widerspiegelt. Die Berichterstattung ist im Allgemeinen jedoch als negativ zu sehen.

5.2.2 Landtagssitzungen

Am 9. März sind die Abgeordneten des Wiener Landtages zu einer Sitzung zusammengetreten. Diese war die erste Landtagssitzung seit den Ereignissen des 4. März und der ersten Notverordnungen. Das große Thema der Landtagssitzung sind die bereits erlassenen Notverordnungen, aber auch die Krise im Nationalrat. Die anderen Landtage (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol) werden hier auch angeführt, wobei diese über den gesamten Beobachtungszeitraum verteilt tagten. Das Hauptaugenmerk in den anderen Landtagen lag vor allem auf den aktuellen Notverordnungen.

5.2.2.1 Arbeiter-Zeitung

Der Bericht über die Wiener Landtagssitzung ist im Hinblick auf die Schilderung der Reaktionen des Landtages neutral und sachlich gehalten. Die Rede des Landeshauptmanns wurde in vollen Umfang abgedruckt und die Blattmeinung, die in der Rede vorkam, wurde ebenfalls wieder mit Fettdruck und Alleinstellung hervorgehoben. Für die Aussagen anderer Parteien findet sich hier kein Platz sie im vollen Umfang abzudrucken, jedoch werden manche paraphrasiert wiedergegeben. Anträge von allen Parteien wurden wortwörtlich abgedruckt. „Dr. Riehl sprach davon, daß die Ersatzreservisten des Bundesheeres einberufen werden. Hante und Suchanek verlangten Neuwahlen. Damit war die Debatte beendet.“¹⁴² Die Ansprache der NSDAP wurde kurz und bündig abgetan und nicht weiter beachtet. Erwähnt wird es hier

¹⁴² Wien warnt!, 10.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 69 (1933) 4.

deshalb, da die Reichspost von einem Zweckbündnis der NSDAP und der SDAP in den österreichischen Landtagen sprach. Der Artikel vom 10. März sollte als Propaganda für die Arbeiterschaft und der Moralstärkung im *Widerstand* der SDAP-Gefolgschaft dienen.¹⁴³ Am 11. März wurde kurz über die Beschlüsse aus Salzburg berichtet. Diese wurden sachlich wiedergegeben. Salzburg äußerte sich gegen die Maßnahmen.¹⁴⁴

Die zweite Landtagssitzung, die ausführlicher behandelt worden war, war die des niederösterreichischen Landtages. Auch hier werden andere Sprecher nur stellenweise zitiert bzw. vor allem regierungskritische Stellen sind paraphrasiert abgedruckt – alles andere findet sich mit nur einem Satz abgetan.

„3. Der Landtag protestiert gegen die verfassungswidrigen Angriffe der Bundesregierung auf die Freiheitsrechte, die die Verfassung allen Staatsbürgern verbürgt. Er fordert die Aufhebung des verfassungswidrigen Versammlungsverbotes und die Aufhebung der verfassungswidrigen Verordnung über die Knebelung der Presse.“¹⁴⁵

Die Anträge der SDAP sind in Gänze zu finden, aber die anderen Anträge nicht. Die SDAP kritisiert in ihrem Antrag die Regierung und ihre Notverordnungen scharf, besonders im oben abgedruckten 3. Punkt. Sie verlangen sehr rau formuliert die Aufhebung und die Wiederherstellung des Status Quo. Diese Landtagssitzung wird dazu verwendet, die Pressenotverordnung zu umgehen. Die konfiszierten und zensierten Zeitungsartikel aus der Ausgabe 73 der Arbeiter-Zeitung werden im Landtag verlesen, sodass diese im Protokoll der Sitzung zu finden sind und unantastbar gemacht werden.¹⁴⁶ Diesen Trick verwendet die Arbeiterzeitung schon in der kaiserlichen Zeit.

Am 16. und 21. März finden sich zwei Verlautbarungen aus der Steiermark. Die Arbeiter-Zeitung paraphrasiert sehr kurz die Ereignisse im steirischen Landtag. „Dieser Beschluß der steiermärkischen Landesregierung ist eine peinliche Niederlage für die

¹⁴³ Vgl.: Wien warnt!, 10.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 69 (1933) 4.

¹⁴⁴ Vgl.: Der Salzburger Landtag für Presse- und Versammlungsfreiheit, 11.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 70 (1933) 6.

¹⁴⁵ Juristische und moralische Grundlagen., 15.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 74 (1933) 1.

¹⁴⁶ Vgl.: Wir lassen uns nicht Mundtot machen!, 15.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 74 (1933) 4.

Regierung Dollfuß.“¹⁴⁷ Die Wortwahl ist ein sanfter Angriff auf die Regierung. In der Ausgabe vom 21. März findet sich in einem anderen kurzen Artikel, die durch Fettdruck hervorgehobene Stelle: „Der steiermärkische Landtag gibt schließlich seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß eine Regierung, die im Parlament und im Volke nur eine Minderheit hinter sich hat, zurückzutreten hat, und daß die Bevölkerung im Wege von Neuwahlen zu Entscheidung aufgerufen werden soll.“¹⁴⁸ Einerseits zeigt diese Stelle Freude der SDAP über den *Widerstand* aus anderen Bundesländern, andererseits beschreiben sie hier auch das Verlangen der GDVP.

5.2.2.1.1 Zusammenfassung

Die Berichte über die Landtagssitzungen zeigen in der Arbeiterzeitung eine sehr negative Berichterstattung zu den Beschlüssen und dem Vorgehen der Regierung. Zu diesen Sitzungen finden sich nur unterstützende Artikel zu der Sache der SDAP und andere Stimmen wurde unterdrückt, verkürzt oder gänzlich ausgeblendet.

5.2.2.2 Reichspost

Die Reichspost beschäftigte sich bereits früher mit Ereignissen aus den Landtagen und den Landesregierungen. Es wird am 9. März zuerst sachlich und neutral über die Diskussion der Rechtmäßigkeit der Regierungsdekrete berichtet.¹⁴⁹ Im Anschluss findet sich eine Information über das Zusammentreten des Niederösterreichischen und Wiener Landtages. „Das Recht, Weisungen zu erteilen, hätten nur die Regierung sowie die einzelnen Bundesminister. Es wird dem Wiener Bürgermeister aber doch nicht erspart bleiben, die verfügte Verordnung zu befolgen.“¹⁵⁰ Die Reichspost greift hier das Rote Wien an, denn die neuen Verordnungen werden vor allem in Wien (lt. Zeitung) von der SDAP ignoriert. Besonders wird hier die Rechtslage kurz diskutiert und darauf verwiesen, dass die Landeshauptleute lt. Reichspost keine Befugnis haben, andere Weisungen und Verordnungen auszustellen.

„Was Seitz und Frauenfeld sagten, waren nicht mehr rednerische Entgleisungen, es waren Hetzreden, der schwerste Mißbrauch der Immunität. Ihr gemeinsamer Beschluß

¹⁴⁷ Die Steirische Landesregierung gegen die Regierung Dollfuß., 16.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 75 (1933) 3.

¹⁴⁸ Auch Steiermark verlang Rücktritt der Regierung! , 21.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 80 (1933) 3.

¹⁴⁹ Vgl.: Auseinandersetzung in der Niederösterreichischen Landesregierung., 09.03.1933. In: Reichspost 68 (1933) 2f.

¹⁵⁰ Niederösterreichischer und Wiener Landtag tagen., 09.03.1933. In: Reichspost 68 (1933) 3.

trägt das Kennzeichen des nackten Verfassungsbruches.“¹⁵¹ Die Reichspost unternimmt am 10. März, während des Berichts über die Ereignisse im Wiener Landtag, schwere Angriffe auf die SDAP und somit eine positive Berichterstattung im Hinblick auf die Regierungsmeinung. Sie bestätigen hier das Regierungsnarrativ, dass die SDAP und NSDAP gemeinsam die Regierungsarbeit *sabotieren* wollen. Im gleichen Satz wird auch die Immunität der Aussagen in den Sitzungen von politischen Körperschaften angeprangert, das in späterer Folge wichtig wird. Die Staatsanwaltschaft zog einige Tage später nach der ersten Bundesratssitzung eine Ausgabe der Arbeiter-Zeitung ein, die immunisierte Stellen beinhaltete. Diese Diskussion über die Immunität von Aussagen beginnt bereits hier, wird bei der Pressenotverordnung im Kapitel 5.3 näher besprochen. Auch die Unterstellung des Verfassungsbruchs der oppositionellen Parteien ist ein Motiv, dessen sich die Reichspost gerne bediente, denn alles das, das gegen das Vorgehen der Regierung oder der Regierungsparteien getan worden war, galt lt. Reichspost als verfassungswidrig. Es gab keine rechtliche Argumentation oder sonstiges.

Am folgenden Tag findet sich ein Bericht über die Anträge der SDAP und NSDAP im Salzburger Landtag. Die Anträge der oppositionellen Parteien wurden angenommen, aber der Salzburger Landeshauptmann verteidigte das Vorgehen der Regierung.

„Landeshauptmann Dr. Rehrl stellte als Vertreter der Bundesregierung fest, daß das Ermächtigungsgesetz zurecht bestehe, nicht als Kriegsverordnung, sonder auf Grun des §7, Absatz 2, des Uebergangsgesetzes zur Verfassung, das ausdrücklich unter Gesetze der Republik eingereicht wurde.“¹⁵²

Der Landeshauptmann versucht die Argumentation der Regierungspartei in ein rechtlich konformes Licht zu rücken, wobei er aber auch einen anderen Kritikpunkt eröffnet – das KWEG ist für den Eingriff in das wirtschaftliche Wohlbefinden Österreichs gerechtfertigt. Diese Argumentation hat der CSP ein neues Problem beschert, da zwei der Notverordnungen (Versammlungs- und Pressenotverordnung) bereits auf sehr dünnen Eis standen. Auch der Niederösterreichische

¹⁵¹ Braun und rot – im Wiener Rathaus vereint., 10.03.1933. In: Reichspost 69 (1933) 2.

¹⁵² Rot=braune Gemeinschaft auch im Salzburger Landtag., 11.03.1933. In: Reichspost 70 (1933) 3.

Landeshauptmann greift diese Argumentation auf, welche zu diesem Zeitpunkt (Sitzung 14. März, Bericht 15. März) bereits dem Regierungsnarrativ widersprach.

„Die Bundesregierung hat ausdrücklich in ihrem Aufruf an das österreichische Volk gesagt, sie will eine Volksvertretung auch in Zukunft haben. Wer Dollfuß persönlich kennt, weiß, daß er weder die Diktatur noch eine andere Form der Gewaltherrschaft in Oesterreich einführen will.“¹⁵³

Diese positive Berichterstattung verfolgt den Zweck der Verteidigung der Regierungsparteien und vor allem der Person Dollfuß. Es werden die des Öfteren wiederholten Vorwürfe der Opposition aufgegriffen und entschieden zurückgewiesen. Die Diktaturpläne würden es nur in den Köpfen der oppositionellen Parteien und Presse geben, da der Bundeskanzler eine demokratieliebende Person wäre. Während die Landtage von Niederösterreich, Salzburg und Wien die Maßnahmen und den Kurs der Regierung verurteilen, begrüßte der oberösterreichische Landtag den Kurs der Regierung. „[...] keine Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte, sondern die dermalen erforderliche Obsorge für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Frieden sowie der Sicherheit von Hab und Gut, Leib und Leben der Bürger unseres Staates.“¹⁵⁴ Es wird hier der Regierungskurs verteidigt und mit anderen Argumenten als mit rechtlichen diskutiert. Der Landtag Oberösterreichs verbreitet mit dieser Verlautbarung Propaganda im Sinne der Regierung und unterstreicht die Aussagen des Bundeskanzlers, sowie des Regierungsnarrativs. Eine kleine sachliche Information über die Anfechtung der Notverordnungen vom 7. März von der Wiener Landesregierung lässt sich ebenfalls am 15. März finden.¹⁵⁵ Am folgenden Tag wird auch kurz und knapp über den Salzburger Landtag berichtet, dies beinhaltet wieder Propaganda gegen die Opposition und ein Verlangen nach schärferen Maßnahmen.¹⁵⁶ Am 19. März wird über die Diskussion im Wiener Landtag über die Notverordnung der Steuereinhebung in der Gemeinde Wien berichtet. Der Bericht greift hauptsächlich die Wiener SDAP mit Kampfbegriffen, wie beispielsweise *Marxisten* an.¹⁵⁷ Der letzte

¹⁵³ Rot-braune Arbeitsgemeinschaft im niederösterreichischen Landtag., 15.03.1933. In: Reichspost 74 (1933) 4.

¹⁵⁴ Derr Landtag Oberösterreichs billigt den Kurs der Regierung., 15.04.1933. In Reichspost 74 (1933) 5.

¹⁵⁵ Vgl.: Die Wiener Landesregierung geht zum Verfassungsgerichtshof., 15.04.1933. In Reichspost 74 (1933) 5.

¹⁵⁶ Vgl.: Rotbraunes aus Salzburg., 16.04.1933. In: Reichspost 76 (1933) 4.

¹⁵⁷ Der Wiener Landtag spielt mit der Wiener Verfassung., 19.03.1933. In: Reichspost 79 (1933) 4.

Artikel zu einem Landtag erschien am 23. März. „Der Tiroler Landtag hat mit lebhafter Befriedigung die letzten Maßnahmen der Bundesregierung auf wirtschaftlichem Gebiet zur Kenntnis genommen [...]“¹⁵⁸ Das Lob der Regierung wurde noch schnell verbreitet, bevor die Tiroler Landesregierung im selben Artikel ihren Rücktritt bekannt gab und Neuwahlen in Tirol ausrief. Die Betonung der Verlautbarung auf *wirtschaftlichen Gebiet* zeigt einen kleinen Wandel in der rechtlichen Auffassung. Die Reichspost distanziert sich von unbelegten Argumenten und nähert sich einer gesicherten Narration an.

5.2.2.2.1 Zusammenfassung

Die Reichspost hob vor allem die Landtage hervor, die die Regierung und ihre Maßnahmen befürwortet. Außerdem berichtete sie über die Argumentation der Landeshauptleute, die den Kurs verteidigten, dass im Gegensatz zu den anderen betrachteten Zeitungen nicht geschah. Das Regierungsorgan berichtete ausschließlich positiv, bis auf zwei Ausrutscher, die wegen der Argumentation in der Verteidigung geschahen.

5.2.2.3 Wiener Neueste Nachrichten

„Der Wiener Landtag hat als erste öffentliche Körperschaft zu den Maßnahmen der Regierung Stellung genommen und sie einer vernichtenden Kritik unterzogen.“¹⁵⁹ In der Wiener Neuesten Nachrichten ist die Berichterstattungen zu den Vorgängen in den Landtagen negativ behaftet. Die Regierung wird hier am 10. März *vernichtend* kritisiert. Die Aussagen des Wiener Bürgermeisters werden sogar unkommentiert abgedruckt, wobei einige Aussagen wieder hervorgehoben werden, wie beispielsweise *Staatskrise*, *Notrecht*, *Vorzensur*, etc. In diesem Blatt wird auch der NSDAP Abgeordnete Frauenfeld abgedruckt, der in anderen Zeitungen ausgelassen oder in einem Satz kommentiert worden war.

„Was sich in den letzten Tagen herauskristallisiert hat, ist ein politisches Siebenmonatskind, das körperlich seinem Vater Dollfuß recht ähnlich sieht. (Stürmische Heiterkeit.) Die ganze Flut an Maßnahmen erklärt sich aus der

¹⁵⁸ Tiroler Landtag begrüßt die Maßnahmen der Regierung., 23.03.1933. In: Reichspost 83 (1933) 2.

¹⁵⁹ Der Wiener Landtag gegen den Verfassungsbruch, 10.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2656 (1933) 3.

Angst vor Neuwahlen. [...] Was sich hier abspielt, ist das österreichische Kabinett Schleicher. Und was nach Schleicher gekommen ist, das wissen Sie ja! Der christlichsoziale Bundeskanzler Dr. Dollfuß – im Volksmund „Millimetternich“ oder auch der „Luxuszwerg“ genannt – hat den Boden der Verfassung verlassen und mimt den Diktator, ohne Fährgleiten oder einem sachlichen Anlaß hierfür zu haben.“¹⁶⁰

Die Beleidigungen am Bundeskanzler werden ungeniert wiedergegeben. Die Meinung des Blattes wird verkörpert, denn Frauenfeld unterstellt der Regierung ebenfalls die Angst vor Neuwahlen zwischen seinen Beschimpfungen. Die Vergleiche zu vergangenen Zeiten gehen hier sogar weiter zurück als vor dem Ersten Weltkrieg, denn hier wird der Vergleich zu Metternich und seinem System gezogen. Außerdem wird der Bundeskanzler sofort als Diktator bezeichnet.

Das GDVP-Blatt druckt am 15. März neben der Kritik auch die positiven Stimmen aus Oberösterreich ab. „Der oberösterreichische Landtag begrüßt die wiederholten Erklärungen des Bundeskanzlers, daß er die bestehenden gesetzlichen Einrichtungen der Republik achten werde.“¹⁶¹ Das Lob an den Bundeskanzler sieht hier in der oppositionellen Presse fehl am Platz aus, erfüllt aber in Relation zum Rest des Artikels seinen Zweck. Im restlichen Artikel dreht sich alles um den Konflikt zwischen Miklas und Straffner und der Einberufung zur Nationalratssitzung. Die Verlautbarung aus Oberösterreich könnte einen zynischen Unterton beinhalten, mit dem das Blatt aufzeigen möchte, dass die Bundesregierung die Institutionen eigentlich nicht wahrt. Diese Interpretation wird außer Acht gelassen, somit gilt dieser Teil als positive Berichterstattung.

Über die Ergebnisse aus dem niederösterreichischen Landtag wird ebenfalls berichtet, wobei eigentlich nur der NSDAP Antrag besprochen wird. Der Antrag der NSDAP wird zitiert, der der Regierung Verfassungsbruch und Misstrauen gegen die Regierung vorwirft.¹⁶² Auch aus dem Salzburger Landtag kommt Kritik.

¹⁶⁰ Der Wiener Landtag gegen den Verfassungsbruch, 10.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2656 (1933) 3.

¹⁶¹ Miklas vermittelt, 15.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2661 (1933) 1.

¹⁶² Vgl.: Der n.=ö. Landtag fordert., 15.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2661 (1933) 1 und vgl.: N.=ö. Landtag stellt Verfassungsbruch fest, 15.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2661 (1933) 3f.

„In dreien, im Wiener, im Niederösterreichischen und im Salzburger Landtag, die die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung repräsentieren, wurden Anträge angenommen, die für die Regierung und für den ihr eingeschlagenen Kurs vernichten sind.“¹⁶³

Die Wortwahl ist wieder negativ behaftet. Außerdem wird betont, dass es bereits in drei der vier getagten Landtage, die außerdem lt. der Wiener Neuesten Nachrichten die meiste Bevölkerung vertreten, kritische Anträge bzw. anklagende Anträge beschlossen worden waren. Anzumerken ist, dass sich die Wiener Neuesten Nachrichten sehr oft auf das Argument der *Mehrheit, breitesten Masse* oder *Mehrheit* beruft und damit ihre Propaganda für Neuwahlen unterstreichen will. Am 19. März finden sich ein Bericht über eine Wiener Landtagssitzung. Die NSDAP Abgeordneten unterstellen hier der Regierung einen geplanten Marsch auf Wien – ein Vergleich zu Mussolinis Marsch auf Rom. „Abg. Dr. Riehl (nat.-soz.) erklärt, daß eine derart aufreizende Vergewaltigung des Sinnes von Staatsgrundgesetzen sich noch keine Regierung erlaubt habe.“¹⁶⁴ Die Nationalsozialisten verwenden wieder Beleidigungen und Unterstellungen in ihrer Kritik an der Regierung. Das großdeutsche Blatt druckt als einziges der analysierten Zeitungen die Beleidigungen der NSDAP gegenüber der Regierung ab. Am 21. März findet sich noch eine Kritik aus dem steirischen Landtag. Es wird über ein Misstrauensvotum berichtet.¹⁶⁵

5.2.2.3.1 Zusammenfassung

Die Wiener Neuesten Nachrichten zeigt hier negative Berichterstattung. Die SDAP Presse greift ebenfalls die Vorwürfe des Verfassungsbruches und Misstrauen, sowie Diktaturpläne auf, aber das großdeutsche Blatt zeichnet sich durch den Abdruck der NSDAP Aussagen in den Landtagen aus. Die Ausführungen der NSDAP Abgeordneten beinhalteten in den meisten Sätzen viele Beleidigungen die gegen die Regierung gerichtet waren, aber nur spärlich sachliche Kritik beinhaltete.

¹⁶³ Acht Tage >>neuer Kurs<<, 15.03.1933. In: Wiener Neueste nachrichten 2661 (1933) 1.

¹⁶⁴ Die Steuerverordnung gegen Wien, 19.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2665 (1933) 4.

¹⁶⁵ Vgl.: Steirischer Landtag protestiert, 21.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2667 (1933) 4.

5.2.3 Bundesratssitzung

Der Bundesrat wurde als zweite gesetzgebende Kammer erst am 17. März einberufen, um über die Ereignisse im Nationalrat, und den Landtagen der Bundesländer sowie über die Notverordnungen zu debattieren. Die oppositionellen Parteien nutzen den Bundesrat als ihre Bühne, um die Missstände aufzuzeigen. Die Bundesregierung hatte dem Bundesrat keine große Bedeutung zugewiesen, wie auch die Abwesenheit des Bundeskanzlers in der Sitzungszeit, trotz der Aufforderung des Kommens, zeigt. In diesen Tagen wurde auch wieder die Umfunktionierung des Bundesrates in eine Ständekammer diskutiert. Die Berichterstattung zur Bundesratssitzung ist bis zum 17. März in allen untersuchten Zeitungen sehr sporadisch, da sie erst in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums stattgefunden hatte. Eine zweite Sitzung fand am 21. März statt, diese hatte dieselben Themen zur Debatte.

5.2.3.1 Arbeiter Zeitung

Vor dem 17. März finden sich in der Arbeiter-Zeitung zwei Artikel zum Bundesrat. Am 8. März wird die Forderung einer Sitzung der zweiten Kammer von der SDAP gestellt, mit der folgenden Begründung: „Ein Gegenzug gegen die Diktaturpläne der Regierung.“¹⁶⁶ Am 11. März wird sachlich über die Diskussion der Aussendung der Einladungen für das Zusammentreten des Bundesrates abgedruckt, die von den Regierungsparteien bis zum letzten Tag der Absendefrist hinausgezögert worden war. „Herr Dollfuß hat also wieder einen großen Erfolg: der Bundesrat wird um drei Tage später zusammentreten- Da sage noch einer, daß Oesterreich keinen erfolgreichen Bundeskanzler hat!“¹⁶⁷ Im Titel dieses Artikels wird der Regierung unterstellt, dass sie den Bundesrat als unwichtig erachten und im Artikel selbst wird auch die gezielte Hinauszögerung der Sitzung erwähnt. Der 17. März informiert über das Zusammentreten und die Agenda, wobei auch ein Schuss auf die Regierung mit dem Kampfbegriff *klerikofachisische Regime* nicht fehlen durfte.¹⁶⁸

Der 18. März beinhaltete die gesamte Sitzung des Bundesrates. Drei Artikel wurden zur Sitzung veröffentlicht und alle drei stellen keine anderen Meinungen dar, die

¹⁶⁶ Die Sozialdemokraten fordern eine außerordentliche Bundesratssitzung, 08.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 67 (1933) 2.

¹⁶⁷ Die Regierung möchte auch vom Bundesrat nichts wissen., 11.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 70 (1933) 6.

¹⁶⁸ Vgl.: Heute Bundesrat., 17.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 76 (1933) 2.

Beiträge informieren hauptsächlich über die SDAP und geben Gegenpropaganda wieder. In der zweiten Kammer der Legislative wurde mit einer Zweidrittelmehrheit ein Misstrauensvotum gegen die Regierung beschlossen. Es finden sich im Bericht dazu wieder Stellen, die durch Fettdruck und Alleinstellung hervorgehoben wurden, wie beispielsweise „Verfassungsbruch um Verfassungsbruch“¹⁶⁹ oder „ein absolutistisches System einer Verordnungsgesetzgebung einführt“¹⁷⁰. Der Vergleich der Regierung mit der kaiserlichen Zeit ist ein wiederkehrendes Motiv des SDAP-Organs in der zweiten Hälfte des Beobachtungszeitraums, dazu aber mehr im Kapitel 5.3.

Die Kritik an der Regierung zeigt sich im Bericht an den kritischen Fragen und Seitenhieben gegen Bundespräsidenten zum Verhalten der Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat. „Kann man sich vorstellen, daß eine Regierung irgendeines Landes die Zweite Kammer, [...], mit solcher Geringschätzung behandeln würde?“¹⁷¹ Die Regierung machte kein großes Geheimnis daraus, dass sie eine ablehnende Haltung gegenüber dem Bundesrat einnehmen, da die Staatsmacht über die Abschaffung bzw. Umfunktionierung des Bundesrates offen diskutierte. „Die Erregung wird noch größer, da die Christlichsozialen versuchen, einen Geschäftsordnungsputsch zu machen, um auch den Bundesrat auszuschalten.“¹⁷² Die Unterstellung eines Staatsstrechs machte hier auch wieder die Runde, mit dem Vorwurf, die Sitzung bis zum Eintreffen des Bundeskanzlers zu unterbrechen. Dieser machte keine Anstalten in der nächsten Zeit einzutreffen, da er auf anderen Veranstaltungen anzutreffen war, wie die Reichspost berichtete. In dem Artikel kann der Kampfbegriff *klerikofascistischen Regime* gefunden werden. Alles in allem sollten diese Artikel die Kritik an der Pressenotverordnung wiederholen. Auch andere Stimmen wurden wieder paraphrasiert oder ganz ausgeblendet.

Am 22. März findet sich noch ein Artikel zum Bundesrat in der Arbeiter-Zeitung. Es wird ein konfiszierter Artikel des 19. März im Bundesrat vorgelesen, dieser kritisierte und beleidigte die Regierung scharf. Gleichzeitig handelte es sich dabei um einen immunisierten Artikel der Arbeiter-Zeitung.

¹⁶⁹ Mißtrauensvotum gegen Dollfuß!, 18.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 77 (1933) 1.

¹⁷⁰ Mißtrauensvotum gegen Dollfuß!, 18.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 77 (1933) 1.

¹⁷¹ Der Bundesrat an den Bundespräsidenten., 18.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 77 (1933) 1.

¹⁷² Abrechnung im Bundesrat, 18.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 77 (1933) 2.

„Die Wahrung der Oeffentlichkeit ist ein kostbares Gut und jeder wirkliche Demokrat muß eines Sinnes mit mir sein, daß es ein Verbrechen am Geiste der Demokratie ist, die fachliche Immunität zu zerschlagen und den einzigen Ort, der gegeben ist, um Wahrheiten zu sagen, die den Herrschenden, unangenehm sind, zu zerstören.“¹⁷³

Die SDAP-Presse greift die Regierung aufs schärfste an und unterstellt ihr die Umdeutung des Begriffs der Demokratie. Der zynische Unterton der Aussage bleibt im zweiten Teil auch nicht allein, denn der gesamte Artikel ist durchzogen von zynischen Angriffen auf die Regierung. „Der Weg, den die Regierung gegangen ist, ist gefährlich, aber auch unklug, weil die Bevölkerung meinen könnte, daß hier manches im Dunklen bleibt.“¹⁷⁴ Auch andere Teile des Berichts sind zynisch gehalten, wobei versucht wird, die Kritik herunterzufahren und in ebendiesen Aussagen zu verstecken, damit eine Konfiszierung abgewendet werden kann. Zusammenfassungen der Regierungsantwort, hier des Justizministers, und kurze Erwähnung anderer Parteien ein negatives Bild in Bezug auf die Berichterstattung, diese sei einseitig formuliert und versuche den Zweck einer Gegenpropaganda zu erfüllen.

5.2.3.1.1 Zusammenfassung

Die Berichterstattung zu den Bundesratssitzungen sind sehr negativ behaftet. Sie fanden in der zweiten Hälfte des Beobachtungszeitraums statt und beinhalten viel zynische Kritik an der Regierung, wenig andere Stimmen als, die der SDAP-Abgeordneten. Das Hauptaugenmerk des Blattes ist hier der Kampf gegen die Pressenotverordnung und die Konfiszierungen der vergangenen Tage.

5.2.3.2 Reichspost

Der Bericht in der Reichspost zu den Bundesratssitzungen ist spärlich. Es lassen sich insgesamt drei Artikel zu den Sitzungen finden. Am 8. März greift das Blatt die SDAP wegen der Forderung zur Einberufung des Bundesrates an.

„Gegen den ausdrücklichen Beschluß, den der Nationalrat auf Antrag des Abgeordneten Dr. Schürff gefaßt hat (er war ungültig. Anm. d. Red.), setzten

¹⁷³ Der Bundesrat über die Konfiskationen, 22.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 81 (1933) 1.

¹⁷⁴ Der Bundesrat über die Konfiskationen, 22.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 81 (1933) 1.

Regierung und Generaldirektion der Bundesbahnen die Maßregelung der Eisenbahnbediensteten wegen der Demonstration vom 1. März fort.“¹⁷⁵

Einerseits wird hier die Meinung der CSP über die Maßregelungen der Eisenbahner kommuniziert, aber andererseits wird auch die Auffassung zur Nationalratssitzung und dessen Beschlüssen wiedergegeben. Es sollte als Propaganda für die Fortsetzung der Maßregelungen gegen die streikenden Personen dienen und das Vorgehen der Bundesregierung unterstützen.

Der Bericht vom 18. März über die Bundesratssitzung ist im Großen und Ganzen Regierungspropaganda. „Die Sitzung, [...] diente also lediglich Zwecken der Demagogie und der Demonstration.“¹⁷⁶ Anderen Parteien als die Regierungsparteien werden hier durch den Schmutz gezogen.

„Es machte denn auch durchaus den Anschein, als ob die oppositionellen Parteien des Bundesrates beabsichtig hätten, den Beweis zu erbringen, daß der Bundesrat in seiner heutigen Form eine durchaus unzeitgemäße Einrichtung ist und daß der Plan der Regierung, ihn durch einen Wirtschaftsrat zu ersetzen, einer dringlichen Forderung nicht nur der Zweckmäßigkeit, sondern auch der parlamentarischen Gesundung entspricht.“¹⁷⁷

Diese Kritik weicht im Artikel später gezielten Angriffen auf die SDAP und im Anschluss einer Attacke auf das Zweikammersystem und dem Parlamentarismus aus. Es wird der Opposition unterstellt, dass sie der Regierung helfen den Bundesrat abzuschaffen und damit gleichzeitig eine *Lösung* zur *parlamentarischen Gesundung* beizutragen. Für die Reichspost ist das Zweikammersystem eine Krankheit, die eine Behandlung verlangt. Im selben Artikel werden auch die Regierung und ihre Maßnahmen seit dem 4. März von CSP Abgeordneten verteidigt. Abg. Tzöbl meint:

¹⁷⁵ Die Sozialdemokraten fordern Einberufung des Bundesrates., 08.03.1933. In: Reichspost 67 (1933) 3.

¹⁷⁶ Lebhaft, aber belanglose Sitzung des Bundesrates., 18.03.1933. In: Reichspost 78 (1933) 3.

¹⁷⁷ Lebhaft, aber belanglose Sitzung des Bundesrates., 18.03.1933. In: Reichspost 78 (1933) 3.

„Hier ist sehr viel vom „Verfassungsbruch“ geredet worden. [...] Was die Regierung gemacht hat, ist bis jetzt durch die Verfassung gedeckt. [...] Wir erwarten von der Regierung, daß sie den eingeschlagenen Weg weitergeht, und sich sicher, daß sie auf diesem Weg die Gefolgschaft der erdrückenden Mehrheit unseres Volkes gewinnen wird.“¹⁷⁸

Der Abg. Tzöbl betont die Meinung der Reichspost und anderer CSP Abgeordneten. Laut dem Regierungs-Blatt und der CSP Abgeordneten stützt sich die Regierung mit ihren Maßnahmen auf eine Mehrheit, die wiederum im Nationalrat nur mit einem Mandat mehr vertreten war. Sie befürworten die Maßnahmen und meinen, dass keine Maßnahme verfassungswidrig gewesen wären.

Der dritte Artikel zum Bundesrat findet sich in der Ausgabe des 21. März. Es handelt sich um die Antwort des Bundespräsidenten auf die Beschlüsse und das Verlangen des Bundesrates, sowie einen Kommentar der Reichspost.

Diese Verständigung aller Parteien [...] hat die unerläßliche Reform der Verfassung und Verwaltung sicherzustellen, einer Reform welche für die Zukunft die Arbeit der Volksvertretung schützt gegen die Willkür und die Obstruktionsmanöver der Opposition und das Parlament aus der faulen und unfruchtbaren Kompromißlerei rettet, die bisher Staat und Volk ins Unglück gebracht hat.“¹⁷⁹

Das Regierungsorgan wettert hier gegen den Parlamentarismus als Ganzes. Es kritisiert, dass andere Parteien keine Ergebnisse bringen können und meint, dass die Volksvertretung Lösungen von Problemen nur hinauszögere bzw. willkürlich darüber entscheide, ob sie nun wirklich angewandt werden. Die Kritik am Parlamentarismus stellt eine positive Berichterstattung im Sinne der Regierung dar.

5.2.3.2.1 Zusammenfassung

Die Reichspost verwendet die Bundesratssitzungen vor allem dafür, dass die Opposition diskreditiert und das Zweikammersystem kritisiert wird. Das

¹⁷⁸ Lebhaft, aber belanglose Sitzung des Bundesrates., 18.03.1933. In: Reichspost 78 (1933) 3f.

¹⁷⁹ Die Entschließung des Bundesrates vom Bundespräsidenten zurückgewiesen., 21.03.1933. In: Reichspost 81 (1933) 3f.

Regierungsorgan meint, dass die Volksvertretung zu schwerlastig für Krisen sei und abgeschafft bzw. umgemünzt gehört und die Autoritäten gestärkt gehören. Alles in allem wiederum eine positive Berichterstattung im Sinne der Regierung.

5.2.3.3 *Wiener Neueste Nachrichten*

Die Wiener Neuesten Nachrichten beschäftigte sich erst ab dem 18. März mit der Bundesratssitzung des 17. März. „Wir sind heute zusammengetreten, um über eine Handvoll eigensüchtiger Hasardeure, Bankrotteure und Pfründenkleber, die sich Autoritätsregierung Dollfuß nennt, zu Gericht zu sitzen.“¹⁸⁰ Die Regierungskritik aus der Bundesratssitzung wird im Zitat direkt deutlich. Für die Bundesregierung werden keine netten Worte gefunden und der Bundesrat wird als Gericht mit der Regierung Dollfuß als Angeklagten aufgefasst. Im Bericht über die Ereignisse im Bundesrat entgegnen die NSDAP und GDVP abgeordneten den Regierungsnarrativ der Herunterspielen der Krise mit den Worten *Regierungskrise*, damit meinen sie, dass sich im Gegensatz zur Legislative, nichts anderes als die Exekutive Österreichs in schlechter Lage befindet.

„Aus der Einladung zur Sitzung des Nationalrates geht einwandfrei hervor, daß Präsident Dr. Straffner für den 15. März nicht eine Einladung zu einer neuen Nationalratssitzung versendet, sondern an die Abgeordneten die Einladung gerichtet hatte, sich zur Wiederaufnahme und Schließung der Sitzung vom 4. März einzufinden.“¹⁸¹

Im Bundesrat wird auch das Gegennarrativ zum Staatsnarrativ wiedergegeben. Die Debatte rund um den Nationalrat wurde hier weitergeführt, da die offiziellen Ausführungen der Regierung der Meinung waren, dass es sich um eine neue Sitzung gehandelt und gleichzeitig keine Sitzung stattgefunden hatte. Der Abdruck dieser Zeilen sollte beiden Regierungsaussagen entgegentreten. „Eine Regierung, die schamlos das Recht beugt, Ordnung und Sitte mit Füßen tritt, Treu und Glauben in den Boden stampft, hat keinen Augenblick mehr Existenzberechtigung.“¹⁸² Die

¹⁸⁰ Bundesrat fordert Amtsenthebung der Regierung, 18.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2664 (1933) 2.

¹⁸¹ Bundesrat fordert Amtsenthebung der Regierung, 18.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2664 (1933) 2.

¹⁸² Bundesrat fordert Amtsenthebung der Regierung, 18.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2664 (1933) 3.

Regierungskritik durfte in der Sitzung natürlich nicht zu kurz kommen. Es wird der Regierung wieder Verfassungsbruch und Sittenbruch vorgeworfen.

Am 22. März findet sich noch eine von der Wiener Neuesten Nachrichten kommentierte Bundesratserklärung von Schuschnigg zur Pressenotverordnung. Die Sitzungsdiskussion und Erklärung Schuschniggs wurden sachlich wiedergegeben. Im Vorfeld dieser Erklärung gab es einen Kommentar des GDVP-Blattes. „Das alles mag juristisch umstritten sein, in der Praxis aber ist nicht zu leugnen, daß die Presse unter einen unerhörten Druck steht und daß die Willkür bei der Konfiskation ein gewichtiges Wort mitspricht.“¹⁸³ Es wird hier die willkürlichen Konfiszierungen von Zeitungen besprochen. Mehrere Ausgaben der Arbeiter-Zeitung und ein paar Ausgaben der Wiener Neuesten Nachrichten wurden wegen Stellen konfisziert, die auch in der Regierungspresse abgedruckt worden waren. Sie verlangen hier eine Gleichbehandlung und kritisieren die Einschränkung der Pressefreiheit.

5.3 Verordnungen

In diesem Unterpunkt wird die Berichterstattung zu den erlassenen Notverordnungen in der Arbeiter-Zeitung, der Reichspost und der Wiener Neuesten Nachrichten besprochen. Im betrachteten Zeitraum wurden rund zwölf größere Notverordnungen gefunden, aber auch kleiner Verordnungen wurden erlassen. Mit dem 8. März wurden die Versammlungs- und Pressenotverordnung erlassen. Der 13. März brachte Österreich die Gewerbe-, Straßenfondsnotverordnung, Sperrgesetz für Konzessionen, Verbot von Geschäften mit Einheitspreisen und Investitionsbegünstigungsnotverordnung. Am 14. März wurde die Brennstoffnotverordnung und am folgenden Tag die Heeresnotverordnung veröffentlicht. Die Regierung veröffentlichte am 16. März die Notverordnung über die Einhebung von Bundessteuern in der Gemeinde Wien. Am 20. März folgen dann die Notverordnung gegen Mißbräuche im Kreditwesen und zwei Bankensanierungsnotverordnungen. Abschließend wird am 24. März die Goldklauselnotverordnung erlassen.

¹⁸³ Die Einschränkung der Preßfreiheit, 22.03.2022. In: Wiener Neueste Nachrichten 2668 (1933) 5.

5.3.1 Arbeiter Zeitung

Die größten und schärfsten Kritiker der Notverordnungen sind die SDAP und die Arbeiter-Zeitung. Am 8. März findet sich schon in großer Aufmachung der Leitartikel *Angriff auf die Freiheitsrechte*, der sich mit seiner Wortwahl nicht zurückhält. Es sind die Begriffe *vermetternichte Republik*, *Einführung der Zensur*, *offener Verfassungsbruch*, *Staatsstreich* und die Unterstellung *erster Schritt zum Fascismus in Österreich* zu finden.¹⁸⁴ Die Unterstellungen eines Staatsstreiches und die Bezeichnung Verfassungsbruch bzw. Zensur tauchen in den folgenden Tagen tagtäglich auf. Der Vergleich mit der Monarchie aus dem Vormärz lässt sich auch hier wieder als Kampfbegriff in Richtung der konservativen Regierung finden. Ab dem 9. März bis inklusive des 14. März findet sich eine Rubrik bzw. eine Art von Artikeln in der Arbeiter-Zeitung, die den Namen *Die Abwehr* trägt. Ihr Zweck scheint die Mobilisierung des Widerstandes der Arbeiterschaft zu sein und ruft zum offenen Gesetzesbruch auf bzw. berichtet über stattfindende Zusammenkünfte, die trotz erlassener Versammlungsnotverordnung stattfinden. „Höchste Abwehrbereitschaft der gesamten Arbeiterschaft“¹⁸⁵ Diese Zeile steht repräsentativ für die Inhalte der *Die Abwehr* Rubrik. Sie verlangt die Abwehrbereitschaft und das Engagement aller Arbeiter*innen, sowie gilt es auch als Aufruf an den republikanischen Schutzbund.

„Die Regierung habe das Versammlungsverbot hauptsächlich zu dem Zweck erlassen, um die Wahlwerbung in Tirol zu unterbinden und dadurch den Christlichsozialen die bedrohte Landtagsmehrheit zu retten.“¹⁸⁶ In der Ausgabe des 9. März werden in einem Artikel sachlich die Versammlungsnotverordnung erklärt und wie sie umgangen werden kann. Es wird der Regierung auch unterstellt, dass die CSP versucht mit dieser Verordnung die Tiroler Wahlen zu manipulieren. In der Arbeiter-Zeitung wird vor allem gegen die Pressenotverordnung gewettert. „Erstens: nicht einmal der kaiserliche Absolutismus hat sich unterfangen, einzelnen ihm mißliebigen Zeitungen die Vorzensur aufzuzwingen. Die Vorzensur in der Kriegszeit galt für alle Zeitungen.“¹⁸⁷ Die Vergleiche mit der Monarchie finden sich an diesem Tag besonders oft. Am darauffolgenden Tag wird darauf hingewiesen, dass sich die Gewerkschaften ebenfalls bereithalten sollten.¹⁸⁸ Die erste Konfiszierung der Arbeiter-Zeitung geschah bereits

¹⁸⁴ Vgl.: Angriff auf die Freiheitsrechte, 08.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 67 (1933) 1.

¹⁸⁵ Abwehr des Verfassungsbruches!, 09.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 68 (1933) 1.

¹⁸⁶ Welche Versammlungen können verboten werden?, 09.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 68 (1933) 4.

¹⁸⁷ Der Maulkorb der Presse, 09.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 68 (1933) 4.

¹⁸⁸ Vgl.: Die Gewerkschaften sind gerüstet!, 10.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 69 (1933) 2.

am 9. März, sodass das SDAP-Organ wie folgt reagierte: „Das ist ja der Zweck der gesamten Verordnung: die sozialdemokratische Presse soll geknebelt, unter Ausnahmerecht gestellt, die sozialdemokratische Partei soll mundtot gemacht und eingeschüchtert werden.“¹⁸⁹ Die Reaktion der Arbeiter-Zeitung ist aus der Situation heraus gerechtfertigt, aber stößt an Grenzen der Propaganda und zielt darauf ab, dass die Arbeiterschaft hier mobilisiert wird.

Der 13. März berichtet über die Demonstrationen am Grab der Toten aus dem März 1848. Die Ansprache bei dieser Versammlung bringt Regierungskritik und Vergleiche von Dollfuß mit Metternich bzw. den österreichischen Kaisern mit sich.¹⁹⁰

„Nachdem die Klerikofascisten viele Monate lang nichts zur Linderung der furchtbaren Wirtschaftsnot getan haben, nachdem der gegenwärtige Kurs der wirtschafts- und gewerbefeindlichen Handelspolitik die Krise in unerhörtem Ausmaß verschärft hat, haben sie nun am gestrigen Sonntag entdeckt, daß plötzlich an einem Tage die Wirtschaft „gerettet“ werden müsse.“¹⁹¹

Der Kampfbegriff *Klerikofacisten* wird hier verwendet. Mit zynischen Worten tut die Arbeiter-Zeitung ihre Meinungen zur Handlung der Regierung kund und kommentiert die neuen Erlässe sehr scharf. Hier wird der Regierung unterschwellig eine gewisse „Dummheit“ zugeschrieben bzw. sie haben erst vor kurzer Zeit entdeckt, dass es in Österreich Handlungsbedarf gäbe. In allen betrachteten Ausgaben seit dem 9. März lassen sich immer wieder kleine Berichte über Versammlungen finden, die im Raum Wien und Niederösterreich stattgefunden haben.¹⁹²

„Die Regierung beruft sich darauf, sie müsse das dem Nationalrat zustehende Gesetzgebungsrecht an sich reißen, weil der Nationalrat

¹⁸⁹ Die erste Konfiskation nach dem Verfassungsbruch., 10.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 69 (1933) 5.

¹⁹⁰ Vgl.: Zehntausende demonstrieren am Grabe der Märzgefallenen, 13.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 72 (1933) 1f.

¹⁹¹ Zwölf Notverordnungen!, 13.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 72 (1933) 2.

¹⁹² Repräsentativ vgl.: Dreihundert Versammlungen in Niederösterreich., 13.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 72 (1933) 2.

unfähig sei, es auszuüben; aber dabei setzt sie alles daran, den Nationalrat zu hindern, daß er sich zu seiner Ausübung fähig macht!“¹⁹³

Die Arbeiter-Zeitung kritisiert am 14. März das Narrativ der Regierung, da diese meint, dass der Nationalrat für diese Notverordnungen zu langsam arbeiten würde und nicht imstande sei, sich selbst zu verwalten. In diesem Artikel wird die Kritik am Regieren mit dem KWEK laut. Es werden alle Notverordnungen der letzten Tage aufgelistet und erklärt für welchen Einsatz das KWEK von 1917 eigentlich gedacht war. Die Brennstoffnotverordnung wurde kritisiert.¹⁹⁴

„Die sozialdemokratischen Gewerbetreibenden müssen grundsätzlich jede Notverordnung als verfassungswidrig ablehnen, um der Regierung keinen Vorwand für gewerbeschädliche Notverordnungen zu geben, wie es etwa eine Notverordnung gegen den Mieterschutz wäre.“

Die Reaktion der Bezirksvertrauensmännerkonferenz der SDAP Gewerbetreibenden und Kaufleute sind der Ansicht, dass jede Notverordnung grundsätzlich verfassungswidrig sei. Sie sehen bereits die Gefahr in neuen Notverordnungen, da diese auf wirtschaftlichem Gebiet Mieter angreifen könnte – ein weiteres Vorausdenken, dass einerseits als Information, aber andererseits als Gegenpropaganda und zur Mobilisierung platziert worden war.

Am 15. März lassen Bauarbeiter und Industrieangestellte verlautbaren, dass sie ihre Rechten und Freiheiten verteidigen.¹⁹⁵ Außerdem wird über die anstehende Heeresnovelle berichtet. „Dient auch diese Verordnung der Wiederaufrichtung der Wirtschaft oder der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln?“¹⁹⁶ Diese zynische Frage greift direkt die Doktrin der Regierung an und drückt den Zweifel der SDAP-Presse an der Legitimität der Handlungen aus, da diese Verordnung für sie weder eine wirtschaftliche Basis, noch ein Mittel zur Nahrungsbeschaffung sei. Am selben Tag druckt die Arbeiter-Zeitung den Bericht aus der Wiener Neuesten Nachrichten von Dr. Karl Gottfried Kugelman ab, der ihre Meinung des

¹⁹³ Mitten drin in der Diktatur!, 14.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 73 (1933) 1.

¹⁹⁴ Zurück hinter 1867!, 14.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 73 (1933) 3.

¹⁹⁵ Vgl.: Angestellte und Arbeiter warnen, 15.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 74 (1933) 1.

¹⁹⁶ Wieder eine Notverordnung!, 15.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 74 (1933) 1.

Verfassungsbruchs teilt. Dieser Artikel wird unkommentiert abgedruckt und dient zur Unterstreichung ihrer Meinung, da es ein gelehrter Professor auch auf den Punkt bringt.

Am 16. März wird die Notverordnung über die Einhebung von Bundessteuern in der Gemeinde Wien erlassen, diese verbietet Wien die Einhebung der Bundessteuern – darüber wird sachlich informiert.¹⁹⁷ Zudem wird die Gewerbenotverordnung kritisiert.¹⁹⁸

„Jetzt – so meine Herren – weht ein anderer, ein Notverordnungswind. Jetzt, glauben sie, rasch handeln zu müssen, um das klerikofascistische Regime zu einem Raubzug auf die sozialen Errungenschaften der Angestellten zu mißbrauchen. Das ja auch der soziale Sinn des gegenwärtigen Regimes.“¹⁹⁹

Der 17. März bringt einen Artikel über eine Notordnungsvorlage zur Sozialversicherung, dem Achtstundentag und dem Arbeiterurlaubsgesetz. Der Kampfbegriff *klerikofacistische Regime* findet sich unter dem Aufruf, sich gegen die Regierung zu wenden. Es wird von einem Raubzug gesprochen und die Sozialgesetzgebung wird als *Errungenschaft* bezeichnet. Das interessante dabei ist, dass sich die Arbeiter-Zeitung in einem sehr langen Artikel dazu äußert, obwohl es im Vergleich zu den anderen Zeitungen dort keinen Artikel oder auch nur eine Anmerkung zu diesen „Plänen“ gibt.

„Auch in der Kriegszeit und während des unmittelbaren Kriegszustandes für den ja das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz eigentlich geschaffen worden ist, hat die damalige Regierung es nicht für zweckmäßig und notwendig erachtet, wegen der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse der Gemeinde die Steuereinhebung zu entziehen.“²⁰⁰

Ein Bericht des 19. März beschäftigt sich mit einer Landtagssitzung aus Wien, in dieser wird über die Bundessteuern diskutiert. Die SDAP kritisiert das Vorgehen der

¹⁹⁷ Ein Notverordnungsanschlag gegen Wien., 16.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 75 (1933) 5.

¹⁹⁸ Anschlag auf unsere Konsumvereine, 16.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 75 (1933) 10.

¹⁹⁹ Sie wollen das Arbeiter und Angestelltenrecht zerstören!, 17.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 76 (1933) 2.

²⁰⁰ Gegen den finanziellen Marsch auf Wien, 19.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 78 (1933) 5.

Regierung mit dem KWEG und vergleicht ihre Handlungen mit den Zuständen Österreichs von 1914 bis 1918. Andere Stimmen im Landtag kommen kurz paraphrasiert vor oder werden ausgelassen. Auf der folgenden Seite derselben Ausgabe findet sich eine Auflistung der Anwendung des KWEG im Jahre 1917.

Diese Aufzählung zeigt besser als alle juristischen Darlegungen, welcher Mißbrauch des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes es ist, wenn es statt zur Regelung des Rindviehverkehrs zur Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechtes, statt zur Anordnungen über die Erzeugung von Preßhefe zur Unterdrückung von Erzeugnissen der Presse, statt zur Versorgung mit Powidl zur Auffüllung der Heeresbestände verwendet wird. Freilich, den Regierungsparteien ist alles Powidl.“²⁰¹

Das KWEG wird in der Arbeiter-Zeitung mit den zunehmenden Verordnungen immer mehr unter Beschuss genommen. Hier wird zynisch angemerkt, dass der Regierung die juristischen Grundlagen und die Begründungen für die Einsetzung des KWEG *Powidl*, also ziemlich gleichgültig sei.

Die abschließenden fünf Tage des Betrachtungszeitraumes bespricht Themen der Bankensanierungsnotverordnung und den Streit zwischen der SDAP bzw. der Arbeiter-Zeitung und dem Justizminister Schuschnigg, der in der Frage der Pressenotverordnung ein zweites Feld der Diskussion öffnete. Der Bericht zur Bankensanierung ist sehr negativ formuliert. „Diese Unsicherheit wirtschaftlicher Diktaturmaßnahmen hat aber auch ihre staatsrechtliche Seite, [...]“²⁰² Die Kritik am KWEG wird hier zum Ausdruck gebracht, genauso ist hier der Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Sanierung beinhaltet. Im restlichen Artikel wird die Verordnung weitergedacht. Es wird hervorgehoben, dass sich durch diese Notverordnung die Kollektiverträge der Bankangestellten neuregeln lassen.

In derselben Ausgabe findet sich ein Artikel, der vom Inhalt her gleich ist, wie die üblichen Artikel über Versammlungen. „Die Erregung der Arbeiterschaft wächst von Tag zu Tag, täglich kommt es in Wien und in der Provinz zu spontanen

²⁰¹ Von der Preßhefe zum Preßgesetz, 19.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 78 (1933) 6.

²⁰² Bankensanierung durch Notverordnung, 20.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 79 (1933) 2.

Straßenkundgebungen gegen den schwarzen Austrofascismus.“²⁰³ Zum ersten Mal in der Berichterstattung zum Thema Nationalrat, Bundesrat oder Notverordnungen findet sich der Kampfbegriff *Austrofacismus*. Am folgenden Tag finden sich drei Artikel zur Bankensanierung, wobei sich zwei von drei das Geld für die Sanierung drehen und einer um die Bankangestellten. Es wird von *purere Demagogie* und *Regierungsabsolutismus* gesprochen, das wieder auf einen Vergleich mit der kaiserlichen Zeit hinweist.

„Aber gerade das macht den Absolutismus unmöglich. Selbst der alte klassische Absolutismus, der Absolutismus vor 1789 und vor 1858, hat die Erfahrung gemacht, daß alles Vertrauen zu den Staatsfinanzen erschüttert wird, daß der Staatskredit unheilbar leidet, wenn über große Beträge selbstherrlich, ohne öffentliche Kontrolle, entschieden wird.“²⁰⁴

Die Vergleiche gehen noch weiter und das Plädoyer gegen das Vorgehen der Regierung nimmt mehr Fahrt auf. Die Arbeiter-Zeitung sagt der Regierung ein noch größeres Leid voraus, da sie die Vertretung des Volkes nicht in die Entscheidung eingebunden hatte, sowie die Kontrolle der Gelder für das SDAP-Blatt nicht gut genug gegeben sei. „Was hier geschieht, ist die Aufhebung des wichtigsten aller parlamentarischen Rechte. Noch kein Parlament der Welt sich dieses Rechts entwinden lassen!“²⁰⁵ Im zweiten Artikel stößt die Tatsache, dass ein verfassungsmäßiges Recht des Nationalrates durch eine Notverordnung geändert wird, also eine Verfassungsänderung geschehen sei.

Ein offener Brief an den Justizminister eröffnet eine Diskussion um die Pressenotverordnung. Es ging hier um die Konfiszierung der Arbeiter-Zeitung vom 19. März. Diese wurde laut Staatsanwaltschaft wegen Ausschnitten aus der Landtagssitzung konfisziert, wobei die Ausschnitte eine Immunität besitzen und abgedruckt werden können. „Herr Minister! Sie sind unser politischer Gegner. Sie gehören einer Regierung an, gegen die wir im allerschärfsten Kampfe stehen.“²⁰⁶ Die Arbeiter-Zeitung nutzt die Gelegenheit, um ihren Standpunkt klarzumachen. Sie spricht

²⁰³ Täglich spontane Straßenkundgebungen, 20.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 79 (1933) 3.

²⁰⁴ 140 Millionen Schilling für die Banken!, 21.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 80 (1933) 1.

²⁰⁵ Das Budget durch Notverordnung geändert!, 21.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 80 (1933) 3.

²⁰⁶ Offener Brief, 20.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 79 (1933) 1.

von einem Kampf zwischen ihr und der Regierung. Am folgenden Tag bringt das SDAP-Blatt einen Artikel, in dem sie Konfiskationen und Vorzensur beklagen.²⁰⁷ Die Arbeit sei erschwert und die Leser*innen müssen ab nun zwischen den Zeilen lesen, um die Kritik an der Regierung u. ä. zu finden.

Als Antwort wird in der Arbeiter-Zeitung nur kurz der Standpunkt des Justizministers abgedruckt. Seiner Meinung nach muss die Presse Ereignisse und Aussagen wahrheitsgetreu wiedergeben, wobei das SDAP-Organ sich auf Vollständigkeit der Aussagen einschießt.²⁰⁸ Es ist die Paraphrasierung und ausblenden von anderen Meinungen gemeint, auf die Schuschnigg hinaus möchte, ob das auch für die Reichspost gilt, merkt die Arbeiter-Zeitung nicht an.

In den letzten Tagen finden sich wieder Berichte über Straßenkundgebungen,²⁰⁹ Erklärungen gegen die Pläne der Notverordnungen wieder,²¹⁰ die aber nur in der Arbeiter-Zeitung zu lesen sind und Verlautbarungen gegen die Bankensanierungsnotverordnungen.²¹¹

5.3.1.1 Zusammenfassung

Die Arbeiter-Zeitung übt scharfe Kritik an den Verordnungen der Regierung und leidet auch am meisten unter der Pressenotverordnung, da die Ausgaben des 9., 16., 17., und 19. März konfisziert worden waren. Es finden sich eine ganze Reihe an Kampfbegriffen und zynischen Bemerkungen bis hin zur Unterstellung von Dummheit der Regierung. Die Arbeiter-Zeitung nimmt sich kein Blatt vor dem Mund, schaltet viele Berichte zur Mobilisierung der Massen, aber im Endeffekt versuchen sie sich gegen die Pressenotverordnung zu verteidigen. Ab dem 25. März stehen sie trotz aller Kämpfe unter Vorzensur.

²⁰⁷ An unsere Leser! , 21.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 80 (1933) 4.

²⁰⁸ Vgl.: Wahrheitsgetreu oder vollständig? , 23.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 82 (1933) 2f.

²⁰⁹ Vgl.: Täglich spontane Straßenkundgebungen, 20.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 79 (1933) 3 und vgl.: Spontane Kundgebungen, 21.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 80 (1933) 3.

²¹⁰ Vgl.: Gegen die Unternehmeranschläge auf die Sozialpolitik, 21.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 80 (1933) 2.

²¹¹ Vgl.: Die Bankbeamten protestieren, 23.03.1933. In: Arbeiter-Zeitung 82 (1933) 8.

5.3.2 Reichspost

Die Reichspost berichtet über die ersten Notverordnungen am 8. März 1933. Diese gibt die Verordnung in Kurzform wieder und beschreibt sie als *Begrüßenswerte Beschlüsse der Regierung*.²¹² Am folgenden Tag gibt es gleich vier Berichte zu den Verordnungen des Vortags. Die Pressenotverordnung und das Versammlungsverbot werden sachlich in zwei Artikeln erklärt.²¹³ Ein Bericht beschreibt die Reaktion des Gewerbege nossenschaftsverbandes.

„Das Gewerbe kann Maßnahmen welche auf eine Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nur begrüßen. Ueber die Notverordnung der Regierung läßt sich insolange nichts sagen, als man den wahren Grund dieser Maßnahme in den Kreisen des Gewebes noch nicht kennt.[...]“²¹⁴

Die Befürwortung der Notverordnung findet sich in vielen Artikeln der Reichspost wieder, denn in den nachfolgenden Ausgaben bis zum 24. März werden sehr viele Artikel abgedruckt, die die Verordnungen der Regierung begrüßen. Es ist ein wiederkehrendes Stilmittel der Propaganda, um eine Mehrheit im Volk darzustellen, die es unter Umständen nicht so gegeben haben dürfte.

„Die von Ihnen [Seitz] eingefügte Kritik der Verfassungs= und Gesetzmäßigkeit der Weisung steht Ihnen nicht zu. Schließlich weise ich dem ungehörigen Ton Ihres Schreibens gegenüber dem Staatssekretär, der diese Weisung über Beschluß der Bundesregierung und in meinem Auftrag herausgegeben hat, zurück.“²¹⁵

Hier findet sich eine Verleumdung gegenüber der Kritik des Wiener Bürgermeisters Karl Seitz, der die Verordnung über das Versammlungsverbot nicht exekutieren möchte. Es wird hier in der Verordnung und im Titel (*Genereller Weisungserlaß wegen Untersagung politischer Kundgebung*) bereits ein allgemeines Versammlungsverbot

²¹² Vgl.: Versammlungsverbot, Maßnahmen gegen Preßhetze, Schmutz und Schund., 08.03.1933. In: Reichspost 67 (1933) 1.

²¹³ Vgl.: Das Versammlungs= und Aufmarschverbot., 09.03.1933. In: Reichspost 68 (1933) 1f und vgl.: Die Maßnahmen auf dem Gebiet des Presserechtes., 09.03.1933. In: Reichspost 68 (1933) 2.

²¹⁴ Das Echo der Notverordnungen in Wirtschaftskreisen., 09.03.1933. In: Reichspost 68 (1933) 2.

²¹⁵ Genereller Weisungserlaß wegen Untersagung politischer Kundgebungen., 09.03.1933. In: Reichspost 68 (1933) 3.

auf dem österreichischen Staatsgebiet suggeriert, das aber in der Praxis für Veranstaltungen der oppositionellen Parteien gelten sollte. In der Reichspost selbst wird des Öfteren über Veranstaltungen und Kundgebungen von regierungsnahen Vereinen gesprochen. Es finden sich im Vergleich dazu, die Berichte über die Versammlungen der SDAP, die heruntergespielt oder auch dazu verwendet werden, dass die Staatsautorität Siege gegen die Opposition einführt – kurz Propaganda für eine starke Exekutive.²¹⁶ Am 11. und 12. März finden sich jeweils eine Ankündigung für neue Notverordnungen und auch ein bis zwei Unterstützungserklärung(en) in Bezug auf den Regierungsstil.

Der 13. März bringt wieder vier relevante Berichte mit sich. In einem Artikel wird über den Ministerrat geschrieben und in zwei weiteren die Ergebnisse dieser Sitzung verlautbart und erklärt. „Und schon diese wenigen Tage seit der Selbstausschaltung des Nationalrates haben genügt, um den Wirtschaftskreisen, namentlich den Gewerbetreibenden, die Erfüllung einer ganzen Reihe ihrer dringendsten Forderungen zu bringen.“²¹⁷ Einerseits wird hier das Regierungsnarrativ der Selbstausschaltung des Parlaments wiedergegeben, andererseits wird darauf verwiesen, dass Österreich ohne Parlament besser funktionieren würde. Am 14. März lobt der Hauptverband der Gewerbeverbände Österreichs die Regierung und die Verordnungen auf dem Gebiet der Wirtschaft.²¹⁸ Ebenfalls wird über die Brennstoffverordnung berichtet, sowie einer neuen Klausel für Veranstaltungen, die vor allem Veranstaltungen der SDAP verhindern soll.²¹⁹ Der 15. März bringt einen Artikel über eine Vertrauenskundgebung in Meidling für Dollfuß.²²⁰

Die Reichspost berichtet am folgenden Tag, dass neue wirtschaftliche Verordnungen kommen werden,²²¹ wobei interessant ist, dass sie ausdrücklich von wirtschaftlichen Maßnahmen sprechen. Diese Formulierung wird dazu dienen, dass sie der oppositionellen Presse den Wind aus den Segeln nehmen in Bezug auf die

²¹⁶ Vgl.: Verbot der sozialdemokratischen „Vereinsversammlungen“, 10.03.1933. In: Reichspost 69 (1933) 2 und vgl.: Ein Erfolg der Staatsautorität., 10.03.1933. In: Reichspost 69 (1933) 2 und vgl.: Kleinere Wirbel, 10.03.1933. In: Reichspost 69 (1933) 2.

²¹⁷ Bahn frei für die Wirtschaft, 13.03.1933. In: Reichspost 72 (1933) 1.

²¹⁸ Das wirtschaftliche Reformprogramm., 14.03.1933. In: Reichspost 73 (1933) 2.

²¹⁹ Vgl.: Neue Maßnahmen für Wirtschaft und Ordnung., 14.04.1933. In: Reichspost 73 (1933) 5.

²²⁰ Vgl.: Vertrauenskundgebung für Dr. Dollfuß., 15.04.1933. In: Reichspost 74 (1933) 5.

²²¹ Vgl.: Einschneidende wirtschaftliche Reformen unmittelbar bevorstehend., 16.04.1933. In: Reichspost 76 (1933) 3.

Verfassungsmäßigkeit der Verordnungen durch das KWEG. An diesem Tag wurde auch sachlich über die Notverordnung über die Übertragung der Steuereinhebung durch den Bund in Wien berichtet.²²² Das Regierungsorgan druckt auch die Rede des Justizminister Schuschniggs ab.

„Wir wollen kein Blut, wir wollen den Frieden und haben die Pflicht, ihn zu schützen, wenn es nottut, ihn mit allen Mitteln, auch denen der Gewalt, zu erkämpfen. Daher und aus keinem anderen Grunde die Maßnahmen der letzten Zeit zum Schutz der Ruhe und Ordnung, so insbesondere die Versammlungs- und Aufmarschbeschränkung.“²²³

Er verteidigt das Vorgehen der Regierung in Bezug auf die Ereignisse im Nationalrat, aber auch die Verordnungen auf Basis des KWEG, speziell die Versammlungsnotverordnung. „[...] dieses Aufreissen immer neuer Gegensätze kann nicht die Wirtschaft fördern, die Ruhe und Ordnung und Sicherheit braucht, um genesen zu können.“²²⁴ Einige Zeilen davor, wird die Pressenotverordnung verteidigt, die lt. dem Minister rein im wirtschaftlichen Interesse erlassen worden war. Der Abdruck der Rede geschah einerseits aus informativen, aber andererseits aus Gründen der Propaganda. Im Anschluss daran findet sich wieder ein Bericht über eine regierungstreue Kundgebung, der die Regierung lobt.²²⁵

„[...] weil die Ostmärkischen Sturmscharen bei Gott nicht daran denken, in diesem Moment gegen das Vaterland zu demonstrieren.“²²⁶ Dr. Schuschnigg verteidigt am darauffolgenden Tag zum ersten Mal öffentlich eine Kundgebung, die trotz des Versammlungsverbotes stattgefunden hatte.

„Diejenigen würden eine schwere Verantwortung auf sich laden, die diese Stunde nicht ausnützen würden, sei es weil sie zu feige sind, sei es weil sie zu kurzsichtig sind und es nicht wagen, mit ganzem Glauben und mit ganzer

²²² Vgl.: Die Einhebung von Bundesabgaben in Wien an den Bund übertragen., 16.04.1933. In Reichspost 76 (1933) 3.

²²³ Zielklarheit und gerader Weg., 16.04.1933. In Reichspost 76 (1933) 3.

²²⁴ Zielklarheit und gerader Weg., 16.04.1933. In Reichspost 76 (1933) 3.

²²⁵ Vgl.: Kundgebung des größten steirischen Bürgermeisterverbandes für die Regierung., 16.04.1933. In: Reichspost 76 (1933) 4.

²²⁶ Sammlung und geistige Bereitschaft., 17.03.1933. In: Reichspost 77 (1933) 2.

Hoffnung, vor allein aber mit Vertrauen auf Schutz des Herrgottes sich in die Bresche zu stellen und alles für das Land, für das Volk und für die katholische Front unseres Vaterlandes zu erzwingen.“²²⁷

Die Verteidigung der Maßnahmen geht hier einher mit der Erklärung, warum die Regierung zu solch autoritären Mitteln greife. Es wird ausgeführt, dass Regierende, die diese Situation nicht nutzen würden, nicht das Ziel hätten, alles für das Volk und ihre Vorstellungen zu geben. „[...] der Regierung für die wirtschaftlichen Notverordnungen den Dank der Detailkaufmannschaft auszusprechen.“²²⁸ Darüber hinaus spricht die Generalversammlung der Genossenschaft der Handelsleute in Wien der Regierung ihren Dank für die Hilfe durch die Notverordnungen aus. Am folgenden Tag wird kurz über die SDAP Demonstrationen²²⁹ und neuen Notverordnungen berichtet.²³⁰

Bravo endlich! waren die Worte der Reichspost, die sie für Notverordnung des 19. März gefunden hatte. Das Vorgehen gegen Zinswucher und die Verschuldung des Beamtenstandes waren die nächsten Themen, die die Regierung mit autoritären Mitteln anging und das Regierungsorgan bejubelte.²³¹ Am 20. März gab es drei sachliche Artikel zu den Bankennotverordnungen, sowie eine sachliche Erklärung, woher das Geld für die Bankensanierung stammte.²³²

Die Ausgaben des 21. bis 23. März brachten wieder Reden aus den Regierungskreisen und Treuebekundungen. Am 21. März befasste sich die Rede des Bundeskanzlers nur kurz mit den Erklärungen der Wirtschaftshilfen, denn er widmete sich ganz dem Angriff auf den Parlamentarismus.²³³ Die niederösterreichischen

²²⁷ Sammlung und geistige Bereitschaft., 17.03.1933. In: Reichspost 77 (1933) 2.

²²⁸ Dank der Handelsleute an die Regierung., 17.03.1933. In: Reichspost 77 (1933) 3.

²²⁹ Vgl.: Sozialdemokratische Spaziergänge., 18.03.1933. In: Reichspost 78 (1933) 4.

²³⁰ Vgl.: Gegen die Ausbeutung Kreditsuchender., 18.03.1933. In: Reichspost 78 (1933) 5.

²³¹ Vgl.: Das Vorgehen gegen den Zinswucher., 19.03.1933. In: Reichspost 79 (1933) 1 und vgl.: Gegen die Verschuldung des Beamtenstandes., 19.03.1933. In: Reichspost 79 (1933) 1.

²³² Vgl.: Strenge Zugriffe der Regierung. Im Bankenwesen., 20.03.1933. In: Reichspost 80 (1933) 1f und vgl.: Einschneidende Kürzung der Spitzengehälter., 20.03.1933. In: Reichspost 80 (1933) 1 und vgl.: Bilanzbereinigung der Wiener Großbanken., 20.03.1933. In: Reichspost 80 (1933) 2.

²³³ Vgl.: Die Regierung bei der Arbeit., 21.03.1933. In: Reichspost 81 (1933) 2.

Jungbauern,²³⁴ der österreichische Reichsgewerbebund²³⁵ und der katholische Männerverein²³⁶ bedankten sich bei der Regierung, lobten und preisten ebendiese.

„In schwerer Stunde hat Bundeskanzler Dr. Dollfuß, die Not unseres Volkes und unseres Vaterlandes allen anderen Ueberlegungen voranstellend, mit starker Hand eingegriffen und in wenigen Tagen ein Werk vollbracht, das nach einstimmiger Meinung aller dieses Parlament niemals zustandegebracht hätte.“²³⁷

Der 24. März brachte eine Stellungnahme des Reichsgewerbebundes. Dieser lobte den Bundeskanzler für die Verordnungen und kritisierte gleichzeitig das Parlament. Am selben Tag findet sich auch eine kurze sachliche Beschreibung der Goldklauselnotverordnung.²³⁸

5.3.2.1 Zusammenfassung

Die Berichterstattung der Reichspost ist als positiv zu werten. Als Regierungspresse schreibt sie oft von lobenden Vereinen oder Kundgebungen, die die Weisungen der Regierung oder den Regierungsstil befürworten. Im Regierungsblatt finden sich sachliche Informationen über die Notverordnungen, aber auch Aufsätze und Ansprachen zur Verteidigung ebendieser.

5.3.3 Wiener Neueste Nachrichten

In Bezug auf die Verordnungen berichtete die Wiener Neuesten Nachrichten hauptsächlich zur Pressenotverordnung vom 8. März 1933. Anfangs werden die amtlichen Mitteilungen zitiert. Folgend handelt es sich um einen Aufsatz über Diktaturpläne der Regierung, sowie der Bekämpfung der NSDAP und des Deutschtums in Österreich. Allein der Titel *Maulkorberlaß und Versammlungsverbot* zeigen die negative Konnotation der Berichterstattung.

²³⁴ Vgl.: Deutsche Bauerntreue für den Kanzler., 21.03.1933. In: Reichspost 81 (1933) 2.

²³⁵ Vgl.: Die Konstituierung des österreichischen Reichsgewerbebundes., 21.03.1933. In: Reichspost 81 (1933) 4.

²³⁶ Dank an den Bundeskanzler., 23.03.1933. In: Reichspost 83 (1933) 2.

²³⁷ Der Reichsgewerbebund für die Politik der Säuberung und Reform., 24.03.1933. In: Reichspost 84 (1933) 4.

²³⁸ Vgl.: Erleichterung der Abstattung von Goldverpflichtungen., 24.03.1933. In: Reichspost 84 (1933) 5.

„Der Aufruf, den der Ministerrat beschlossen hat, beschäftigt sich vor allem, mit Maßnahmen zur Unterdrückung der Kritik und öffentlichen Meinung und zur Unterdrückung der Agitation von Parteien, die dem gegenwärtigen Regime feindlich gegenüberstehen.“²³⁹

Das Ziel, das mit der Verordnung verfolgt wird, legt die GDVP, ohne sich ein Blatt vor den Mund zu nehmen, offen. Auch finden sich Ausdrücke, wie beispielsweise *Lächerlichkeit der Komödie* oder, wie oben zitiert, wird von einem *Regime* bereits jetzt gesprochen.²⁴⁰

„Nichtsdestoweniger handelt es sich um eine durch nichts Begründete Behauptung [zur Vorbeugung gegen wirtschaftlichen Schaden der Presse], deren Unhaltbarkeit so klar zutage liegt, daß man schon deshalb zu bezweifeln berechtigt ist, ob die übrigen beschwichtigenden Erklärungen des Aufrufes ernst gemeint sind.“²⁴¹

Am folgenden Tag findet sich weitere Kritik an der Pressenotverordnung und ihren Erlass durch das KWEG. Die Wiener Neuesten Nachrichten merkt an, dass die Begründung der Regierung für den Erlass nicht haltbar wäre. Sie bezweifelt auch, dass die Regierung ihre eigene Begründung für glaubwürdig hält. Im Verlauf des Artikels wird weiter über das KWEG gesprochen. Die GDVP-Presse erklärt bereits am 9. März, dass die Regierung die Vorzensur anstrebe. Am selben Tag wurde auch die amtliche Mitteilung der Presse- und Versammlungsnotverordnung, sowie ein Aufruf der Bundesregierung abgedruckt.²⁴² Am 11. März und 12. März finden sich kurze Artikel, die sich über die Beschränkungen der Freiheitsrechte und Presse auslassen²⁴³, sowie eine Beschlagnahmung und Beratungen über Notverordnungen informiert.²⁴⁴

²³⁹ Maulkorberlaß und Versammlungsverbot!, 08.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2654 (1933) 1.

²⁴⁰ Vgl.: Maulkorberlaß und Versammlungsverbot!, 08.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2654 (1933) 1.

²⁴¹ Verfassungswidrig!, 09.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 1655 (1933) 1.

²⁴² Vgl.: Der neue Dollfuß=Kurs, 09.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 1655 (1933) 2f.

²⁴³ Vgl.: Wo bleiben die Liberalen?, 11.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2657 (1933) 3.

²⁴⁴ Vgl.: Beschlagnahmt!, 12.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2658 (1933) 3 und Vor neuen Notverordnungen?, 12.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2658 (1933) 5.

„Noch bemerkenswerter aber ist, daß die in der „Wiener Neuesten Nachrichten“ beschlagnahmte Erklärung des Präsidenten Dr. Straffner in der christlichsozialen Reichspost“ unbeanstandet erscheinen durfte. Es wird hier also mit zweierlei Maß gemessen.“²⁴⁵

Die Beschlagnahmen nehmen in diesem Zeitraum zu, wie bereits bei der Arbeiter-Zeitung gesehen, ist die Wiener Neueste Nachrichten auch nicht sicher. Was interessant ist, ist, dass die Staatsanwaltschaft die Ausgabe vom 11. März wegen der Verlautbarung Dr. Straffners beschlagnahmt, aber diese in der Reichspost auch zu finden ist.²⁴⁶

Am 13. März wird der Inhalt von 12 Notverordnungen in der Wiener Neuesten Nachrichten zusammengefasst abgedruckt. Bei diesen handelt es sich um Erlässe im Bereich der Wirtschaft und auch des Straßenbaus. „Es hätte zweifelsohne nicht der Ausschaltung des Parlamentes und der gewaltsamen Anwendung des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes bedurft, um beispielsweise [...] erklären zu können.“²⁴⁷ Das Oppositionsblatt kommentiert hier die Verordnungen nicht negativ, sondern begrüßt diese sogar, aber die Kritik am Vorgehen der Regierung ist deutlich rauszuhören. Sie schießen sich hier wieder am KWEG ein. In einem Kommentar des Professors für Staatsrecht von Dr. Karl Gottfried Kugelman wird über die Anwendung des KWEG am Verfassungsrecht diskutiert.

„Abgesehen von der Frage, ob das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, [...], die Regierung überhaupt zu nicht nur gesetzesändernden, sondern auch verfassungsändernden Verordnungen ermächtigt, ist diese Verordnung auch aus einem anderen Grunde offensichtlich gesetz- und verfassungswidrig.“²⁴⁸

Es handelt sich hier wieder um die Pressenotverordnung. Dr. Kugelman plädiert in diesem Artikel für einen Verfassungsbruch der Regierung, da sie mit dieser Verordnung das Verfassungsrecht der Pressefreiheit angegriffen und die indirekte

²⁴⁵ Beschlagnahmt!, 12.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2658 (1933) 3.

²⁴⁶ Reichspost nachschauen

²⁴⁷ 12 Notverordnungen, 13.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2659 (1933) 1.

²⁴⁸ Verordnungs- und Verfassungsrecht, 14.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2660 (1933) 1.

Einführung der Zensur ermöglicht haben. Außerdem argumentiert er hier, dass das KWEG nur für den wirtschaftlichen Bereich zuständig sei, womit die Zensur und Konfiszierungen nicht möglich sein sollten. Für ihn, laut Arbeiter-Zeitung und der Wiener Neuesten Nachrichten ist die Verordnung nach dieser Argumentation zur Gänze verfassungswidrig.

An den Tagen vom 15. März bis inklusive dem 19. März lassen sich jeweils nur ein Artikel, die sich explizit zu den Notverordnungen äußert, finden. Der 17. März stellt eine Ausnahme dar, denn an jenem Tag erschien gar kein Artikel dazu. Es wird über eine Verordnung zum Bundesheer,²⁴⁹ den Entzug der Steuereinhebung durch die Gemeinde Wien,²⁵⁰ eine Lastensenkung bei den österreichischen Geldinstituten²⁵¹ und über die Beschlüsse des Ministerrats informiert. Der Artikel zum Ministerrat beinhaltete sachliche Informationen über die Wehrgesetzesnovelle, Sanierungsmaßnahmen für die Stickereiindustrie, den Bundesbahnen, die Patentanwaltsordnung und zudem zu einer Verordnung gegen die Ausbeutung Kreditsuchender.²⁵²

Ab dem 20. März beschäftigte sich die Wiener Neuesten Nachrichten hauptsächlich mit den Verordnungen aus dem Finanzwesen. Am 20. März wird sachlich über die Reform im Kreditwesen und dessen Implikationen berichtet.²⁵³ Am 21. und 22. März finden sich der Gesetzestext der Bankennotverordnung und die Zusammenfassung einer Regierungsrede zu diesem Thema wieder.²⁵⁴ Auch die Anfechtungen der Presse- und Versammlungsnotverordnungen durch den Wiener Landtag werden im GDVP-Blatt wiedergegeben, da dieses Anliegen auch im Interesse der GDVP liegt.²⁵⁵

„Die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Verordnungswertes soll dabei gar nicht berührt werden“.²⁵⁶ Die Verfassungsmäßigkeit der Bankensanierung wird von der

²⁴⁹ Vgl.: Verordnung über das Bundesheer, 15.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2661 (1933) 2.

²⁵⁰ Vgl.: Wieder eine Notverordnung, 16.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2662 (1933) 4.

²⁵¹ Vgl.: Lastensenkung bei den Geldinstituten, 19.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2665 (1933) 4.

²⁵² Vgl.: Beschlüsse des Ministerrates, In: Wiener Neueste Nachrichten 2664 (1933) 4.

²⁵³ Vgl.: Reform des Kreditwesens, 20.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2666 (1933) 1.

²⁵⁴ Vgl.: Die Bankennotverordnungen, 21.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2667 (1933) 4 und Die Bankennotverordnungen, 22.03.2022. In: Wiener Neueste Nachrichten 2668 (1933) 4.

²⁵⁵ Anfechtung der Notverordnungen, 22.03.2022. In: Wiener Neueste Nachrichten 2668 (1933) 4.

²⁵⁶ Bankensanierung, 21.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2667 (1933) 1f.

Wiener Neuesten Nachrichten infrage gestellt, da es sich hier um ein Darlehen der Regierung für die Banken handelt. Die Frage, woher das Geld stammt, ist hier im Mittelpunkt, da die Regierung dieses nicht im Budget des Jahres 1933 vorgemerkt hatte. Es wird in diesem Artikel darüber diskutiert, ob das KWEG den Ablauf über den Staatshaushalt verändern kann und ob sie das überhaupt so durchführen darf.

Am 23. März findet sich ein Vergleich des alten und neuen Soldateneids des Bundesheeres wieder.

„Außer der zweimal wiederkehrenden religiösen Formel ist der Soldateneid auch sonst „modernisiert“: Vom Nationalrat, den Landtagen und den von diesen beschlossenen Gesetzen ist keine Rede. Der Soldat schwört auch nicht mehr als „Mann“, als „Bürger der Republik Oesterreich“, sondern „als tapferer Soldat“. Gestrichen ist auch der Passus von den „Mitbürgern“. Geblieben ist dagegen der Ausdruck „österreichisches Volk“...“²⁵⁷

Der Vergleich fällt überaus zynisch aus. Es wird hier sehr zynisch gezeigt, dass der neue Soldateneid nicht modernisiert, sondern beinahe zur Gänze neu formuliert worden war. Außerdem zeigt sich deutlich, dass die Republik bereits verschwunden ist, was auch die GDVP-Presse unterschwellig berichtet. Am 24. März lässt sich noch eine kurze sachliche Information zur Goldklauselverordnung finden.²⁵⁸

5.3.3.1 Zusammenfassung

Die Wiener Neuesten Nachrichten findet die Notverordnungen im Großen und Ganzen in Ordnung. Ihr Hauptaugenmerk liegt bei der Kritik an der Pressenotverordnung, da diese für sie einen Verfassungsbruch darstellen, dicht gefolgt von der Versammlungsnotverordnung und den Bankennotverordnungen. Viele wirtschaftliche Maßnahmen werden von ihr sachlich wiedergegeben und auch gelobt bzw. nur das Vorgehen der Regierung kritisiert, da sie der Meinung sind, dass diese Maßnahmen auch im Nationalrat beschlossen werden könnten. Die Pressenotverordnung ist mit Abstand das Lieblingsthema des GDVP-Blattes, wobei sie sich dann auf die Gesetzlichkeit der Bankenverordnungen einschließen.

²⁵⁷ Alter und neuer Soldateneid, 22.03.2022. In: Wiener Neueste Nachrichten 2668 (1933) 5.

²⁵⁸ Vgl.: Goldklauselverordnung erlassen, 24.03.1933. In: Wiener Neueste Nachrichten 2670 (1933) 6.

6 Resümee

Die Parteienzeitungen spiegeln eine vielfältige Berichterstattung wider. In jedem Sprachrohr lässt sich eine Propaganda für ihre jeweilige Sache finden. Für die Arbeiter-Zeitung stand die Kritik an allen Maßnahmen der Regierung im Mittelpunkt – vor allem die Bekämpfung der Pressenotverordnung und die Konfiskationen. Die Abneigung der CSP-Politik durch die SDAP zeigt sich im Ausmaß der Berichterstattung an den vielzähligen Artikel, daraus folgend in den quantitativ vielen Seiten, die die Zeitung dem Thema widmete. Die Ereignisse des 4. März und die Folgen fanden einen langen Widerhall in der Arbeiter-Zeitung, wobei sie nach und nach vom Kampf gegen die Pressenotverordnung und die Konfiskationen abgelöst wurden.

Die Reichspost als Regierungsorgan und die Wiener Neuesten Nachrichten räumten den Ereignissen des 4. März in etwa gleich viel Platz in ihren Blättern ein. Das CSP-Blatt verbreitete die Regierungspropaganda, ihr Narrativ der Ereignisse und alle Angriffe auf ungeliebte Personen der Regierung, wie am Fall Dr. Straffners zu sehen ist. Eine positive Berichterstattung in der Reichspost war zu erwarten, wobei das Ausmaß der Propaganda und Denunziationen beachtlich ist.

Die Wiener Neuesten Nachrichten waren das „Sachlichste“ der drei betrachteten Pressemedien. Sie informierte und verschrieb sich mehr der Argumentation über Paragraphen des Gesetzbuches als bloßer Hetze. Im Großen und Ganzen war dem großdeutschen Blatt die Pressenotverordnung ein Dorn im Auge. Die anderen Notverordnungen blieben außen vor bzw. wurden gutgeheißen, wobei die Kritik am Vorgehen der Regierung lag und nicht am Inhalt der Verordnungen. Außerdem bekämpften sie die Hetze der Reichspost gegen Dr. Straffner, da dieser der Nationalratspräsident der großdeutschen Volkspartei war.

7 Quellenverzeichnis

Arbeiter-Zeitung. Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutschösterreichs (Wien 05.03.1933 – 24.03.1933).

Reichspost. Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk (Wien 05.03.1933 – 24.03.1933).

Wiener Neueste Nachrichten. Mit illustrierten Wochenbeilage W.N.N.-Bilder (Wien 05.03.1933 – 24.03.1933).

8 Literaturverzeichnis

Güzeyda Akören, Probleme sozialistischer und kommunistischer Publizistik von der "Selbstausschaltung" des Parlaments bis zum "Anschluß": "Arbeiterzeitung", "Der Kampf", "Die Revolution", "Die Rote Fahne", "Weg und Ziel", "Der Funktionär", zwischen März 1933 und März 1938 (Dissertation Universität Wien 1975).

Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938 (München 1983).

Bertrand Michael Buchmann, Insel der Unseligen. Das autoritäre Österreich 1933 – 1938 (Wien 2019).

Manuel Dolp, Aufstieg des Austrofaschismus aus dem Blickwinkel von Arbeiterzeitung und Rote Fahnen (Diplomarbeit Universität Wien 2010).

Gertrude Enderle-Burcel, Christlich-Ständisch-Autoritär. Mandatare im Ständestaat 1934-1938 (Wien 1991).

Gernot Goelles, Die politische Berichterstattung der Ersten Republik in Österreich unter besondere Berücksichtigung der regionalen Tagesprintmedien am Beispiel Graz (Masterarbeit Karl-Franzens-Universität Graz 2016).

Eveline Gründel, Oskar Pollak, Parteijournalist zwischen Politik und Ideologie (Dissertation Universität Wien 1973).

Beatrix Hoffmann-Holter, Abreisendmachung. Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien 1914-1923 (Wien, Köln, Weimar 1995).

Christian Koller, Streikkultur. Performanz und Diskurse des Arbeitskampfes im schweizerisch-österreichischen Vergleich (1869 – 1950) (Berlin, Wien 2009).

Christopher Mathis, Die Wehrhaftmachung des Proletariats. Die österreichische Arbeitersportbewegung und der Republikanische Schutzbund (Diplomarbeit Universität Wien 2021).

- Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (2010¹¹ Weinheim, Basel).
- Rudolf Raphael Nardelli, Mediale Berichterstattung in der Ersten Republik an den Beispielen Schattendorf 1927 und Simmering 1932 (Diplomarbeit Universität Wien 2019).
- Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 1848-1959 (1960 Wien [u.a]).
- Anton Pelinka, Vom Scheitern zum Erfolg. Die Widersprüche von hundert Jahren Republik. In: Loinig u.a., 100 Jahre Erste Republik, Geschichtsbilder einer Zeit des Umbruchs (1918-1938) (St. Pölten 2021).
- Vrääth Öhner, Austromarxismus. In: Rob McFarland, Ingo Zechner [Hg.], Das Rote Wien (Berlin, Boston 2020) 143 -166.
- Oliver Rathkolb, Erste Republik, Austrofaschismus, Nationalsozialismus (1918-1945). In: Thomas Winkelbauer [Hg.], Geschichte Österreichs (Ditzingen 2018³) 477-524.
- Hanno Rebhan, Demokratie ohne Demokraten? Die Demokratieverständnisse in den politischen Parteien der Ersten Republik Österreich 1918-1933/34. Eine begriffsgeschichtliche Analyse (Dissertation Universität Wien 2018).
- Thomas Simon, ‚Austrofaschismus‘ und moderne Faschismusforschung. In: Parliaments, estates & representation, Bd. 41(2) (London 2021) 161-184.
- Werner Schweiger, Die Geschäftsordnungskrise des Nationalrates in der 125. Sitzung der IV. Gesetzgebungsperiode am 4.3.1933. Eine rechtshistorische Ablaufanalyse (Diplomarbeit Universität Wien 2009).
- Nicole Smrzek, Der Vorfall in Schattendorf am 30.01.1927 und seine Folgen. Eine Inhaltsanalyse des Vorfalles in Schattendorf, des Schattendorfer Prozesses und des Justizpalastbrandes im Jahre 1927 (Magisterarbeit Universität Wien 2009).
- Kamila Staudigl-Ciechowicz, Zum Ende des Parlamentarismus in Österreich und Polen der Zwischenkriegszeit. In: Parliaments, Estates and Representation, Bd. 40(2) (London 2020) 183-200.
- Helmut Strauß, Die Verträge von Genf und Lausanne in ihrem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Umfeld (Diplomarbeit Universität Wien 1988)
- Emmerich Talos, Walter Manoschek, Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer [Hg.], Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933 – 1938 (Wien 2014⁷) 6 – 25.

Hannes Leidinger, Verena Moritz, Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz (KWEG). In: Florian Wenninger, Lucile Dreidemy [Hg.], Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938: Vermessung eines Forschungsfeldes (Köln/Wien 2013) 449-470.

9 Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einem der einschneidendsten Ereignisse der Ersten Republik in Österreich und dem schon seit langem eingebürgertem Mythos der „Selbstausschaltung des Parlaments“. Dabei wird vor allem die Berichterstattung der Parteizeitungen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der Christlichsozialen Partei und der großdeutschen Volkspartei betrachtet. Es werden die Ereignisse der Geschäftsordnungskrise des 4. März 1933 und den Notverordnungen bis zum 24. März 1933, die in jenen Tagen verlautbart worden waren, in der Abbildung der jeweiligen Parteiauffassung analysiert. Der Fokus liegt auf dem Ausmaß der Berichterstattung innerhalb der jeweiligen Zeitung, der positiven, negativen oder sachlich/faktenbasierten Berichterstattung zu den Ereignissen beziehungsweise den Notverordnungen.